



56. Verbandstag 2015

30. Mai 2015

in

Hohenahr-Erda

Hessischer Badminton - Verband e.V.
Im Landessportbund Hessen e.V.





Verbandstag 2015 / Inhaltsverzeichnis	Seite
Einladung	3
Tagesordnung	4
Unterlagen	6
Delegiertenausweis	7
Übersicht: Stimmzahl der Vereine	8
Berichte Präsidium	15
Präsident	16
VP Finanzen	19
Vizepräsident Leistungssport	20
Vizepräsident Wettkampfsport	22
Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit	24
Berichte Ausschüsse	25
AV Spielbetrieb & Senioren (mündlich)	
AV Schiedsrichterwesen	26
AV Jugend	28
AV Schulsport	30
AV Ausbildung & Lehrwesen	32
HBV-Datenschutzbeauftragter	34
HBV-Webmaster	35
Gewinn- und Verlustrechnung 2014	36
GuV 2014 HBV	37
GuV 2014 Bezirke	41
Nachtragshaushalt 2015 (nachrichtlich)	42
Haushaltsplan 2016	45
Satzungsänderung	47
Antrag SAT-Nr-01	48
Anträge Ordnungen	67
Finanzordnung: FO-Nr-02 bis FO-Nr-03	68
Spielordnung: SpO-Nr-00 bis SpO-Nr-08	72
Jugendordnung: JUG-Nr-01 bis JUG-Nr-06	87
Ehrenordnung: EHO-Nr-01	96
Rechtsordnung: RHO-Nr-01	98
Förderverein	100
Schreiben des 1. Vorsitzenden	101
Anzeige	102



An alle stimmberechtigten
Teilnehmer des Verbandstages

12.04.2015

**Einladung
zum 56. Ordentlichen HBV-Verbandstag am 30.05.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie sehr herzlich als stimmberechtigte Teilnehmer zum

56. Ordentlichen HBV-Verbandstag
für Samstag, den 30.05.2015, 10.00 Uhr

in das Bürgerhaus der Gemeinde Erda, Kiefernweg 6-8, 35644 Hohenahr-Erda, ein.

Folgende Unterlagen sind im Internet unter der Seite www.hbv-aktuell.de verfügbar:

- Delegiertenausweis
- Tagesordnung
- Berichte des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden
- Gewinn- und Verlustrechnung 2014
- Nachtragshaushalt 2015 (nur zur Kenntnis)
- Haushaltsplan 2015
- Anträge
- a) Satzungsantrag
- b) sonstige Anträge

Anträge waren bis zum 04.04.2015 schriftlich bei der Geschäftsstelle einzureichen. Bitte bringen Sie die aufgeführten Beratungsunterlagen zum Verbandstag mit.

Jede/r bevollmächtigte Delegierte kann bis zu 3 Stimmen wahrnehmen (siehe Satzung § 14).

Für unsere Vereine besteht Teilnahmepflicht am Verbandstag. Bei Nichtteilnahme wird eine Ordnungsgebühr von € 100,- fällig (vgl. Satzung § 10, letzter Satz).

Wir wollen einen Verbandstag nicht nur für die Abwicklung formaler Dinge nutzen, sondern uns auch aktuellen Fragen und Problemen stellen.

Das Präsidium hofft, Sie alle in Erda begrüßen zu können und wünscht Ihnen eine gute Anreise.

Freundliche Grüße
Hessischer Badminton Verband
- Geschäftsstelle -
Susanne Giegel-Brunner



Tagesordnung

zum 56. ordentlichen Verbandstag 2015

am Samstag, den 30.05.2015, 10.00 Uhr, im Bürgerhaus der Gemeinde Erda,
 Kiefernweg 6-8, 35644 Hohenahr-Erda

1. Begrüßung – Eröffnung – Grußwort
2. Ehrungen
3. Regularien
 - 3.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung (gem. Satzung § 14 (4))
 - 3.2. Beschlussfähigkeit (gem. Satzung § 14 (1))
 - 3.3. Beschlussfassung um die Zulassung vorliegender Dringlichkeitsanträge
4. Aussprache über die schriftlich vorliegenden Berichte des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden
5. G + V und Bilanz des Jahres 2014
6. Kassenprüfungsbericht
7. Nachtragshaushalt 2015 (nachrichtlich)
8. Entlastung des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden
9. Neuwahlen, Wahl einer Kommission für die Stimmenzählung (gem. Satzung § 13 (2))
 Zur Wahl stehen:
 - 9.1. VP Leistungssport
 - 9.2. VP Finanzen
 - 9.3. VP Öffentlichkeitsarbeit
 - 9.4. AV Schulsport
 - 9.5. AV Ausbildung & Lehrwesen
 - 9.6. AV Spielbetrieb & Senioren
 - 9.7. AV Schiedsrichterwesen
 - 9.8. AV Breitensport (für 1 Jahr)
 - 9.9. 1 Beisitzer Spruchkammer
 - 9.10. 1 Ersatzbeisitzer Spruchkammer
 - 9.11. 1 Beisitzer Verbandsgericht
 - 9.12. 1 Ersatzbeisitzer Verbandsgericht
 - 9.13. 1 Kassenprüfer
10. Vortrag: „Die Zukunft im deutschen Badminton sport“ (DBV-Vizepräsident Zwiebler)
11. Genehmigung des Haushaltsplanes 2016



- 12. Anträge: Satzungsanträge
Antrag SAT-Nr-01/2015
- 13. Anträge: Sonstige Anträge
 - 13.1.1. Finanzordnung
Anträge FO-Nr-01 bis FO-Nr-03
 - 13.1.2. Spielordnung
Anträge SpO-Nr-00 bis SpO-Nr-08
 - 13.1.3. Jugendordnung
Anträge JUG-Nr-01 bis JUG-Nr-06
 - 13.1.4. Ehrenordnung
Antrag EHO-Nr-01/2105
 - 13.1.5. Rechtsordnung
Antrag RHO-Nr-01/2015
- 14. Festlegung des Tagungsortes für den Verbandstag 2016 (Bez. Wiesbaden: 04.06.2016)
- 15. Verschiedenes



56. Verbandstag 2015

Unterlagen

Delegiertenausweis

Übersicht Stimmenzahl der Vereine



Delegiertenausweis zum HBV-Verbandstag 2015

Jeder Mitgliedsverein im HBV hat am Verbandstag zwei Grundstimmen. Zusätzlich erhält jeder Mitgliedsverein pro 50 nachgewiesener Mitglieder eine Zusatzstimme.

Jeder Delegierte kann bis zu 3 Stimmen wahrnehmen.

Name des Vereins:		
Nr.	Name des / der Delegierten	Zahl der Stimmen
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		

Der/ die Überbringer(in) dieses Ausweises erhält am Verbandstag einen Satz Stimmkarten, die zum Ende des Verbandstages wieder zurückgegeben werden müssen.

Bitte diesen Ausweis vollständig ausgefüllt zum Verbandstag mitbringen!
Ohne diesen Ausweis besteht keine Möglichkeit der Stimmabgabe!

Datum

Unterschrift des Vereins

Vereinsstempel



56. HBV-Verbandstag 2015: Stimmenübersicht der Vereine

Ifd. Nr.	VEREIN Stand:31.12.2013 (Quelle: lsbh 08/2014)	BEZIRK	LSBNR	EINTRITT	Mitglieder	Stimmen	Stimm- berechtigte
1	VFL ADORF	Ks	47001	2001	81	3	1
2	SV WEIMAR 1906 AHNATAL	Ks	41189	1999	63	3	1
3	TSV 1911 ALBACH	Wz	12221	1998	49	2	1
4	BV ALSFELD	Wz	11116	1986	79	3	1
5	ÄLTERE CASSELER TG	Ks	41047	2009	15	2	1
6	TSV ALTHEIM	Da	34001	1978	23	2	1
7	SG 1862 ANSPACH	Fr	31002	1977	232	6	2
8	SV ANTREFFTAL	Wz	46018	2010	10	2	1
9	TTC 1952 ANZEFAHR	Wz	10006	2009	28	2	1
10	TSV ROT WEISS AUERBACH	Da	36004	1981	120	4	2
11	TV BABENHAUSEN	Da	34011	1976	64	3	1
12	VFL 1861 BAD AROLEN	Ks	47017	1988	57	3	1
13	DJK-SV HELVETIA BAD HOMBURG	Fr	31007	2002	7	2	1
14	1.BC BAD HOMBURG	Fr	31253	1989	41	2	1
15	TSG BAD KARLSHAFEN	Ks	49047	1992	39	2	1
16	TV 1868 BAD ORB	Fr	27014	2009	12	2	1
17	TG BAD SODEN	Fr	30004	1986	23	2	1
18	TV BAD VILBEL	Fr	25025	1996	27	2	1
19	VfL BAD WILDUNGEN	Ks	47028	2012	35	2	1
20	TSV BALLERSBACH	Wz	15006	2009	24	2	1
21	FC BÄRENSCHWEIZ	Fr	25252	1988	56	3	1
22	KSV BAUNATAL	Ks	41002	1972	51	3	1
23	TSV BEBRA 1887 e.V.	Ks	22030	2011	28	2	1
24	TV BENSHEIM	Da	36019	1972	185	5	2
25	TV 1904 BERMBACH	Wi	40011	1990	75	3	1
26	VfB Viktoria BETTENHAUSEN	Ks	41109	2014	4	2	1
27	TUS 03 BEUERBACH	Wi	40012	2014	17	2	1
28	TG BIBLIS	Da	36027	2009	38	2	1
29	BV BIEBERTAL	Wz	12299	1982	20	2	1
30	BC BIEBRICH	Wi	38009	1952	158	5	2
31	TV BIEDENKOPF	Wz	16013	1985	43	2	1
32	TSV BLEIDENSTADT	Wi	40014	1971	59	3	1
33	TV BOMMERSHEIM 1891	Fr	31025	1991	34	2	1
34	TUSPO 1896 BORKEN	Ks	45008	1996	28	2	1
35	TG BORNHEIM	Fr	24007	2002	1167	25	9
36	TV BRAUERSCHWEND	Wz	11027	1993	23	2	1
37	SG BREMTHAL	Fr	30007	1985	65	3	1
38	SG ROT-WEIß BÜCHENBERG	KS	18012	2009	9	2	1
39	SKV BÜDESHEIM	Fr	28019	1954	94	3	1

Hessischer Badminton - Verband e.V.

Im Landessportbund Hessen e.V.



lfd. Nr.	VEREIN Stand:31.12.2013 (Quelle: lsbh 08/2014)	BEZIRK	LSBNR	EINTRITT	Mitglieder	Stimmen	Stimm-berechtigte
40	TTC BÜDINGEN	Fr	26028	1978	17	2	1
41	TG 1848 CAMBERG	Wi	14017	1989	89	3	1
42	KSG DALHEIM 1978	Wz	13040	2014	21	2	1
43	TGB 1865 DARMSTADT	Da	33060	1996	31	2	1
44	BV DARMSTADT	Da	33255	1992	256	7	3
45	TG 07 DARMSTADT-EBERSTADT	Da	33062	1998	69	3	1
46	TV DIEBURG 1863	Da	34022	1985	175	5	2
47	TG DIETESHEIM	Fr	29020	1972	48	2	1
48	TGS DIETZENBACH	Fr	29027	1974	91	3	1
49	TV 1843 DILLENBURG	Wz	15027	1979	69	3	1
50	DJK-SV 1926/46 DIRLOS	Ks	18019	2014	8	2	1
51	FSV DÖRNHAGEN	Ks	41009	1979	41	2	1
52	SG DORNHEIM 1886	Da	37028	1991	125	4	2
53	SV FUN BALL DORTELWEIL	Fr	25302	1996	604	14	5
54	TUS DOTZHEIM	Wi	38036	1980	29	2	1
55	TUS 1910 DRIEDORF	Wz	15031	2009	42	2	1
56	SK 1990 DRIEDORF	Wz	15214	2005	20	2	1
57	SG 1874 EGELSBACH	Fr	29039	2002	19	2	1
58	TV 1949 EHRINGSHAUSEN	Wz	13053	1988	76	3	1
59	TV 1911 EIBELSHAUSEN	Wz	15035	2004	56	3	1
60	TV FRISCHAUF EISENBACH	Wi	14036	1997	17	2	1
61	TBC ELTVILLE	Wi	39013	1951	108	4	2
62	TV ELZ	Wi	14047	1980	61	3	1
63	SG ENKHEIM	Fr	24313	1986	65	3	1
64	TSV 1860 ERBACH	Da	35030	1984	47	2	1
65	VfB ERDA	Wz	13060	1990	63	3	1
66	TSG ERLensee	Fr	28109	1960	60	3	1
67	TSV ERNSTHOFEN	Da	33077	2009	8	2	1
68	VFA FRISCHAUF ESCHBORN	Fr	30024	1995	20	2	1
69	JAHNVOLK FFM ECKENHEIM	Fr	24011	1962	36	2	1
70	TSV FFM-GINNHEIM 1878 EV	Fr	24190	1993	41	2	1
71	TSG FFM-OBERRAD	Fr	24254	1988	39	2	1
72	VfL FFM-ZEILSHEIM	Fr	24305	1979	74	3	1
73	BV FISCHBACH	Fr	30243	2000	111	4	2
74	TV FLIEDEN	Ks	18031	1993	113	4	2
75	BSC FLÖRSHEIM	Wi	30197	1990	80	3	1
76	TSV FRANKENBERG 1848	Ks	17036	1996	57	3	1
77	ORPLID FRANKFURT	Fr	24104	1970	21	2	1
78	TSG NORDWEST FRANKFURT	Fr	24160	2001	128	4	2
79	TGS Vorwärts FRANKFURT	Fr	24166	1957	68	3	1
80	Artemis Sport FRANKFURT	Fr	24385	2009	49	2	1

Hessischer Badminton - Verband e.V.

Im Landessportbund Hessen e.V.



lfd. Nr.	VEREIN Stand:31.12.2013 (Quelle: lsbh 08/2014)	BEZIRK	LSBNR	EINTRITT	Mitglieder	Stimmen	Stimm-berechtigte
81	INDISCHER SuFV FRANKFURT	Fr	24532	2009	43	2	1
82	SV ORP.NIDDAINS FRANKFURT	Fr	24599	2009	32	2	1
83	Active BC FRANKFURT	Fr	24616	2000	58	3	1
84	BV FRANKFURT 06 e.V.	Fr	24653	2007	161	5	2
85	FTG FRANKFURT 1847	Fr	24069	1976	20	2	1
86	1. FRANKFURTER BC	Fr	24178	1953	228	6	2
87	FRANKFURTER TV 1860	Fr	24073	1974	59	3	1
88	FRANKFURTER Volley.V	Fr	24434	1993	123	4	2
89	TUS FRICKHOFEN	Wi	14065	1995	40	2	1
90	TG FRIEDBERG	Fr	25065	1975	121	4	2
91	BV FRIEDRICHSDORF	Fr	31039	1977	124	4	2
92	TUS FRITZLAR	Ks	45028	1976	80	3	1
93	PSV BG FULDA	Ks	18056	1980	118	4	2
94	FULDAER TS 1848 e.V.	Ks	18047	2004	45	2	1
95	TSV 1894 GADERNHEIM	Da	36068	1988	49	2	1
96	SC 1993 GEINSHEIM	Da	37283	2007	23	2	1
97	TS GEISENHEIM 1848	Wi	39026	1999	40	2	1
98	BSC GELNHAUSEN	Fr	27169	1982	83	3	1
99	TSV GERNESHEIM 1896	Da	37035	1986	11	2	1
100	MTV GIESSEN	Wz	12059	1960	134	4	2
101	BV Gießen Hoppers GIEßEN	Wz	12335	1997	55	3	1
102	SV REGENBOGEN GIEßEN	Wz	12434	2000	22	2	1
103	BC GINSHEIM-MAINSPITZE	Wi	37338	2000	144	4	2
104	TV 1908 GLADENBACH	Wz	16042	2004	54	3	1
105	TSV GODDELAU e.V.	Da	37047	2007	23	2	1
106	SVS GRIESHEIM	Da	33058	1985	127	4	2
107	TG 1863 GROßALMERODE	Ks	42027	1998	10	2	1
108	TV 1899 GROßEN-BUSECK	Wz	12093	1995	61	3	1
109	SV Blau-Weiß GROßENTAFT 1920 e.V.	Ks	21013	2008	17	2	1
110	TG GROSS-KARBEN 1891	Fr	25086	1987	77	3	1
111	TV GROSS-ROHRHEIM	Da	36079	2010	150	5	2
112	TV 1863 GROß-ZIMMERN	Da	34047	1996	90	3	1
113	TSV EINTRACHT GUDENSBERG	Ks	45036	2005	16	2	1
114	TV 1898 GUSTAVSBURG	Wi	37063	2000	45	2	1
115	TV HAIGER	Wz	15062	1979	71	3	1
116	HAIMBACHER SV	Ks	18077	2009	31	2	1
117	TG HAINHAUSEN	Fr	29053	1981	37	2	1
118	TG HALLGARTEN	Wi	39030	1999	26	2	1
119	TG HANAU	Fr	28066	1967	146	4	2
120	STAG HANAU BADMINTON	Fr	28237	1985	18	2	1
121	FC HANAU HOTSPURS	Fr	28307	1998	25	2	1

Hessischer Badminton - Verband e.V.

Im Landessportbund Hessen e.V.



lfd. Nr.	VEREIN Stand:31.12.2013 (Quelle: lsbh 08/2014)	BEZIRK	LSBNR	EINTRITT	Mitglieder	Stimmen	Stimm-berechtigte
122	TV 1882 HARHEIM	Fr	24204	2012	21	2	1
123	SV 1945 HARLESHAUSEN KASSEL	Ks	41033	2009	19	2	1
124	VfN HATTERSHEIM	Fr	30047	1964	97	3	1
125	SpVgg HATTSTEIN	Fr	31311	1997	61	3	1
126	TV HAUSEN	Fr	29064	1997	13	2	1
127	TG HAUSEN 1897	Fr	29063	2009	22	2	1
128	TV 1903 HEFTRICH	Wi	40034	1996	30	2	1
129	BC HEPPENHEIM 1997	Da	36338	1997	96	3	1
130	TV HERBORN	Wz	15080	1981	37	2	1
131	TV Jahn HERMANNSTEIN	Wz	13074	1994	12	2	1
132	TV HERSFELD	Ks	22024	1994	82	3	1
133	TV 1894 HESS. LICHTENAU	Ks	42037	1992	35	2	1
134	Spvgg 07 HOCHHEIM	Wi	30054	1986	41	2	1
135	RV Fahr-Wohl HOCH-WEISEL	Wz	25090	2006	122	4	2
136	TG HOECHST 1847	Fr	24226	2006	140	4	2
137	VFG HOFGEISMAR	Ks	49027	1985	132	4	2
138	BC HOFHEIM	Fr	30056	1976	49	2	1
139	TV 1860 HOFHEIM/Ts.	Fr	30066	2001	157	5	2
140	TV 1862 HOMBERG/OHM	Wz	11053	1987	76	3	1
141	HOMBERGER TS 1862	Ks	45047	1990	14	2	1
142	HOMBURGER TG 1846	Fr	31055	2003	144	4	2
143	BV HUNGEN	Wz	12428	1998	41	2	1
144	TV 1844 IDSTEIN	Wi	40055	2008	94	3	1
145	TV 1888 JUGENHEIM	Da	33098	1989	56	3	1
146	TGS JÜGESHEIM	Fr	29081	1970	123	4	2
147	BC KALBACH	Ks	18249	1994	20	2	1
148	TSV KALKOBES	Ks	22023	2003	29	2	1
149	TV JAHN 1883 KASSEL	Ks	41108	1987	4	2	1
150	1. BC KASSEL	Ks	41120	1960	96	3	1
151	FSC DYN.WINDRAD KASSEL	Ks	41286	1999	98	3	1
152	BV KASSEL	Ks	41308	1970	108	4	2
153	SG KELKHEIM	Fr	30078	1954	124	4	2
154	Freiz.SC KELSTERBACH	Fr	37068	2009	70	3	1
155	BSC KIRCHHAIN	Wz	10232	1986	85	3	1
156	TS KLEIN-KROTZENBURG	Fr	29089	1959	66	3	1
157	TSV 1850/09 KORBACH	Ks	47085	1963	167	5	2
158	BV LAMPERTHEIM 88	Da	36297	1991	112	4	2
159	1.BV LANGEN	Fr	29286	1981	54	3	1
160	TV LANGENSELBOLD	Fr	28121	1974	112	4	2
161	TSV LANGGÖNS	Wz	12130	1985	88	3	1
162	SPEEDM: Gekkos Laubach	Sm	12468	2007	30	2	1

Hessischer Badminton - Verband e.V.

Im Landessportbund Hessen e.V.



lfd. Nr.	VEREIN Stand:31.12.2013 (Quelle: lsbh 08/2014)	BEZIRK	LSBNR	EINTRITT	Mitglieder	Stimmen	Stimm-berechtigte
163	SG LAUTERN	Da	36125	2002	29	2	1
164	TSV 74 LENGEFELD	Ks	47091	2003	19	2	1
165	TV LIMBURG	Wi	14121	1955	32	2	1
166	BC LINDEN	Wz	12389	1993	42	2	1
167	TSV LINDENFELS	Da	36129	1986	49	2	1
168	FSK LOHFELDEN	Ks	41145	1996	125	4	2
169	TV 1885 LORSBACH	Fr	30091	2004	45	2	1
170	TSG MAINFLINGEN	Fr	29116	1997	49	2	1
171	1.BV MAINTAL 1978	Fr	28124	1978	179	5	2
172	VFL 1860 MARBURG	Wz	10107	1986	298	7	3
173	MELSUNGER FV 08	Ks	44047	1982	51	3	1
174	TV 1902 MERKENBACH	Wz	15103	1985	37	2	1
175	TSG MERLAU	Wz	11067	2003	42	2	1
176	TSG 1877 MESSEL	Da	33106	1995	97	3	1
177	SKV 1879 MÖRFELDEN	Fr	37086	1987	70	3	1
178	KSV Die Anderen NAUHEIM	Da	37255	1991	29	2	1
179	SV 1910 NEUHOF	Ks	18126	1976	45	2	1
180	TV 1861 NEU-ISENBURG	Fr	29139	1981	76	3	1
181	TV 1859 NIDDA	Fr	26085	1998	117	4	2
182	TSV NIEDERELSUNGEN	Ks	48025	2009	35	2	1
183	TURA NIEDERHÖCHSTADT	Fr	30107	1971	222	6	2
184	TSV NIEDER-MÖRLEN	Wz	25127	1974	119	4	2
185	BC NIEDERNHAUSEN	Wi	40153	1984	61	3	1
186	TV NIEDERRAD	Fr	24246	1995	81	3	1
187	SG NIEDER-RODEN	Fr	29145	1968	52	3	1
188	TV 1912 NIEDERSCHELD	Wz	15112	2013	9	2	1
189	TV NIEDERSELTERS	Wi	14149	1991	97	3	1
190	TSV NIEDERWEIMAR	Wz	10139	2001	26	2	1
191	TV 05 OBERNDORF	Wz	13136	1991	25	2	1
192	TV 1891 OBERNHAIN	Fr	31108	1989	32	2	1
193	TUS OBERTIEFENBACH 1912	Wz	14161	1999	58	3	1
194	TG OBERTSHAUSEN	Fr	29158	1981	77	3	1
195	TSG 1861 OBERURSEL	Fr	31125	2007	71	3	1
196	ERSTER BC OBERURSEL	Fr	31206	1996	37	2	1
197	TV 1908 OBERWALLUF	Wi	39056	2009	18	2	1
198	BC 1981 OBER-WÖLLSTADT	Fr	25219	1995	37	2	1
199	TTC OCKSTADT	Fr	25144	2002	68	3	1
200	BSC OFFENBACH	Fr	29163	1959	90	3	1
201	TGS OFFENBACH-BIEBER	Fr	29006	1982	95	3	1
202	TV PETERSBERG	Ks	18137	1994	37	2	1
203	RSV Germania PFUNGSTADT	Da	33124	1977	16	2	1

Hessischer Badminton - Verband e.V.

Im Landessportbund Hessen e.V.



lfd. Nr.	VEREIN Stand:31.12.2013 (Quelle: lsbh 08/2014)	BEZIRK	LSBNR	EINTRITT	Mitglieder	Stimmen	Stimm-berechtigte
204	TV 1919 RAINROD	Wz	20056	1996	68	3	1
205	SV RAMSCHIED	Wi	40085	1979	32	2	1
206	TUV 1883 RAUENTHAL	Wi	39064	2009	30	2	1
207	TSV RAUNHEIM 1882	Wi	37104	1986	125	4	2
208	TSV 1890 RAUSCHENBERG	Wz	10152	2014	28	2	1
209	SG RECHTENBACH	Wz	13142	1994	33	2	1
210	SV 1910 REICHENSACHSEN e.V.	Ks	43078	2010	23	2	1
211	TV 1888 REINHEIM	Da	34093	1988	53	3	1
212	TSV RÖHRDA	Ks	43080	1993	15	2	1
213	TSV RÖHRENFURTH	Ks	44073	1996	32	2	1
214	SC RONNEBURG 1997 e.V.	Fr	28336	2006	48	2	1
215	ROßDORFER SKIFREUNDE	Da	33215	1997	48	2	1
216	SV DISBU RÜSSELSHEIM	Wi	37127	1980	89	3	1
217	VC RÜSSELSHEIM	Wi	37200	1986	30	2	1
218	TTC SAND	Ks	48031	1980	32	2	1
219	SG SANDBACH	Da	35098	1987	43	2	1
220	TSG 1889 SANDERSHAUSEN	Ks	41166	1991	57	3	1
221	SV 1951 SCHARBACH	Da	36166	2000	47	2	1
222	YOSEIKAN SCHAUENBURG	Sm	41289	2009	7	2	1
223	TTV SCHRÖCK 1976	Wz	10164	1986	69	3	1
224	TuS SCHWANHEIM 1872	Fr	24278	1975	101	4	2
225	TV SCHWEBDA 1912	Ks	43082	1997	103	4	2
226	TV 1893 SEEHEIM	Da	33147	1995	59	3	1
227	TTC SELIGENSTADT	Fr	29222	1956	62	3	1
228	TV Sindlingen	Fr	24285	2011	86	3	1
229	SV ISF SINDLINGEN	Fr	24611	2012	32	2	1
230	TSG SLITISA	Ks	20064	1994	151	5	2
231	TV SODEN-STOLZENBERG	Fr	19045	1989	58	3	1
232	TV 1861 SONTRA	Ks	43088	1995	15	2	1
233	SKG SPRENDLINGEN	Fr	29228	1972	105	4	2
234	TSV EINTRACHT STADTALLENDORF	Wz	10178	1986	139	4	2
235	TUS STEINBACH	Fr	31157	1998	118	4	2
236	DJK STEINHEIM	Fr	28180	1981	25	2	1
237	TV 07 STERZHAUSEN	Wz	10186	1995	33	2	1
238	TV 1891 STIERSTADT	Fr	31162	1997	23	2	1
239	BC STOCKSTADT	Da	37137	1976	66	3	1
240	BV STOCKSTADT/ZELLH.	Fr	29488	2005	52	3	1
241	SV 1911 TRAI SA	Da	33149	1991	42	2	1
242	ESV Jahn 1871 TREYSA	Ks	46057	1995	114	4	2
243	TSV 1897 UDENHAUSEN	Ks	49072	2014	39	2	1
244	TG UNTERLIEDERBACH 1887	Fr	24291	2009	117	4	2

Hessischer Badminton - Verband e.V.

Im Landessportbund Hessen e.V.



lfd. Nr.	VEREIN Stand:31.12.2013 (Quelle: lsbh 08/2014)	BEZIRK	LSBNR	EINTRITT	Mitglieder	Stimmen	Stimm-berechtigte
245	KSV URBERACH	Fr	29237	1975	98	3	1
246	USINGER TSG	Fr	31168	1981	48	2	1
247	TUS 1913 USSELN	Ks	47136	2006	53	3	1
248	VFL VECKERHAGEN	Ks	49074	1985	39	2	1
249	TSV 1892 VELLMAR	Ks	41150	1977	155	5	2
250	TV 1890 VOLKMARSEN	Ks	47141	1956	104	4	2
251	TV WALDGIRMES	Wz	13168	1994	71	3	1
252	VFB WALD-MICHELBAACH	Da	36282	1987	79	3	1
253	ÜSC WALD-MICHELBAACH	Da	36308	1993	39	2	1
254	TUS WALLBACH	Wi	40106	1999	68	3	1
255	Rot-Weiss Walldorf	Fr	37146	2012	57	3	1
256	SSV 1971 WATZELHAIN	Wi	40114	2014	35	2	1
257	TV WEHEN	Wi	40115	1968	110	4	2
258	1. FC 1922 WEHRDA	Ks	22190	2002	37	2	1
259	TV 1848 WEILBURG	Wz	14203	1961	62	3	1
260	SG WEILROD	Fr	31135	1988	61	3	1
261	TG WEISKIRCHEN	Fr	29247	1989	113	4	2
262	SG WEITERSTADT	Da	33156	1958	165	5	2
263	TV 1909 WERDORF	Wz	13174	1987	102	4	2
264	TV WETZLAR	Wz	13204	1958	121	4	2
265	BLZ Mittelhess. WETZLAR	Wz	13345	2006	158	5	2
266	TV WICKER 1848 e. V.	Wi	30149	1991	109	4	2
267	RKV Sol. WIESB.-BIERSTADT	Wi	38191	1995	28	2	1
268	PSV GW WIESBADEN	Wi	38117	1955	260	7	3
269	SV BG WIESBADEN	Wi	38118	1996	11	2	1
270	VfF WIESBADEN	Wi	38261	2009	14	2	1
271	1. WIESBADENER BC	Wi	38161	1953	189	5	2
272	SV WIESBADEN-SAUERLAND	Wi	38287	2001	28	2	1
273	CL SPORT. WITZENHAUSEN	Ks	42118	1998	16	2	1
274	TSG WIXHAUSEN	Da	33162	2004	87	3	1
275	TFC WOLFHAGEN	Ks	48040	1956	77	3	1
276	TV ZEILHARD	Da	34115	1997	27	2	1
277	TUS ZEPPELINHEIM	Fr	29252	1977	30	2	1
278	EINTRACHT ZOTZENBACH	Da	36202	1984	35	2	1



56. Verbandstag 2015

Berichte

Präsidium

Präsident

VP Finanzen

VP Leistungssport

VP Wettkampfsport

VP Öffentlichkeitsarbeit



56. Verbandstag am 30. Mai 2015 in Hohenahr- Erda Bericht des Präsidenten

06.04.2015

Liebe Sportfreunde,

mit diesem Satz: „Mit Ihren wegweisenden Entscheidungen auf diesem Verbandstag können Sie dazu beitragen, künftig den Hessischen Badminton-Verband wieder in die richtige "Spur" zu bringen. Wir, das Präsidium, versichern, unseren Beitrag dazu einbringen zu wollen, benötigen aber Ihre volle Unterstützung sowie Ihr Vertrauen.“ endete mein Bericht im Jahr 2014. Daher knüpfe ich nahtlos an diesen Appell mit meiner diesjährigen Rechenschaftsanalyse an. Ich kann mich nur bei Ihnen allen für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken – ich glaube, das Präsidium hat mit seinen wegweisenden Vorgaben und Entscheidungen die angedachte Richtung voll umfänglich erfüllt.

Im Einzelnen berichte ich über folgende Themenkomplexe:

1. Finanzen

Wie bereits erwähnt haben Sie auf dem letzten Verbandstag mit Ihren Entscheidungen zum Gelingen der Rettungsmaßnahmen beigetragen. Wir haben auch im Präsidium mit vielen kleinen Entscheidungen die finanzielle Situation beeinflusst und haben unser im Frühjahr 2014 angedachtes Einsparprogramm zielorientiert umgesetzt.

Rückwirkend betrachtet waren diese Vorgaben notwendig, um das Schiff "HBV" wieder in die richtige Fahrinne zurückzuführen. Dazu haben aber auch positive Begleitumstände zum Ende des letzten Jahres beigetragen. Wie Sie aus dem Zahlenwerk des Jahresabschlusses 2014 entnehmen können, haben wir das Rechnungsjahr mit einem, auch für uns unerwarteten, positiven Ergebnis abgeschlossen. Der Überschuss resultiert im Wesentlichen aus einer unerwarteten Förderzuweisung sowie unserer sparsamen Haushaltsführung.

In meinen Bericht zum Verbandstag 2014 berichtete ich über unsere Bemühungen, Fördermittel für einen weiteren Trainer aus dem Topf des Landessportbundes oder über das hessische Kultusministerium zu generieren. Nach sehr schwierigen und zähen Gesprächen wurde uns zu Beginn dieses Jahres, die von uns immer geforderte Unterstützung zuteil. Der Landessportbund, hier: der Ausschuss LA-L, fördert finanziell unseren Verband mit einer weiteren ½ Trainerstelle. Diese seit März 2015 schriftlich vorliegende Zusage entlastet unseren Etat und daher legen wir auch mit Blick auf diese äußerst positive Entscheidung in diesem Jahr einen Nachtragshaushalt vor.

Noch nicht endgültig abgeschlossen sind die Diskussionen zur Finanzierung des Deutschen Badminton-Verbandes. Momentan haben die Landesverbände eine kalkulierbare Grundlage

der Landesverbandsentgelte (=Planungssicherheit), aber die grundsätzliche Situation der derzeit fehlenden Finanzmittel bei äußerster sparsamer DBV-Haushaltsführung, lässt kein positives Denken über mögliche, zusätzliche Belastungen der Landesverbände zu. Aus meiner persönlichen Sicht muss zwangsläufig das Konzept der DBV-Finanzierung neu beordnet werden. Wir werden Mitte des Jahres diesbezüglich neue Erkenntnisse erlangen und wir, der HBV, werden unseren Beitrag dazu leisten müssen.

2. HBV-Struktur

Nach der Umsetzung der Strukturreform greifen die eingeleiteten Mechanismen. Durch die Bündelung von Themenschwerpunkten ist die Arbeit im Präsidium und vor allen Dingen die Zusammenarbeit mit den Ausschüssen wesentlich effizienter geworden. Gerade im Leistungssportbereich hat die Einführung eines Sportdirektors, verbunden mit dessen Know-how und Zuarbeit, sich zu einem wichtigen Pfeiler des Badmintonhauses entwickelt. Hierzu zählt auch die sehr gute Zusammenarbeit mit dem hauptamtlichen Landestrainer, der inzwischen das Tagesgeschäft und die Verbindung zum Trainerstab, zu den Spielern und zum Präsidium optimal abdeckt.

Auch die Aufstellung im Wettkampfbereich und Zuordnung der Ausschüsse Spielbetrieb, Schiedsrichterwesen und Breitensport zeigen erste Ergebnisse bzw. Fortschritte. Wir werden Ihnen an diesem Verbandstag einen AV für den Breitensport präsentieren.

Leider dürfen in meinem Statement auch die Schattenseiten nicht unerwähnt bleiben: wir haben große Probleme mit teilweise unbesetzten Ausschüssen bzw. fehlenden Ausschussvorsitzenden. Daher bitte ich um freiwilliges Engagement und Unterstützung, ansonsten werden wir nicht alle vorgenommenen Ziele erreichen.

3. Aktivitäten

Neben den vorgenannten, vor allem administrativen Themenkomplexe, haben natürlich auch viele sportliche Höhepunkte im letzten Jahr bzw. Saison unseren Verband geprägt, auf die ich aber im Einzelnen nicht eingehen werde, da die jeweiligen Berichterstattungen zeitnah auf unserer Homepage erfolgten.

Gemäß dem Geschäftsverteilungsplan habe ich die Repräsentationspflichten gegenüber des DBV wahrgenommen sowie aktiv unseren Verband in den sportpolitischen Gremien vertreten.

Weiterhin habe bzw. werde ich in diesem Jahr drei Bezirkstage in unserem Landesverband besuchen. Meine dort erworbenen Eindrücke über die Basisarbeit sowie die angenehmen Diskussionen münden sicherlich in neue Anregungen und Ideen für die weitere Arbeit im Präsidium/Landesverband.

Die Arbeit im Hessischen Badminton-Verband wird von vielen ehrenamtlichen Mitgliedern getragen, deren Einsatz für unseren geliebten Badmintonsport nicht hoch genug eingestuft werden kann. Daher bedanke ich mich bei allen ehrenamtlich tätigen Personen in den Vereinen und im Verband sowie im Präsidium für die geleistete Arbeit im vergangenen Sportjahr.

Mein besonderer Dank gilt unserer Geschäftsstellenmitarbeiterin, Susanne Giegel-Brunner sowie unserer Buchhalterin, Elke Fix, für die vertrauensvolle und unterstützende Zusammenarbeit, meinen vier Präsidiumskollegen für die tatkräftige Mithilfe und den zielorientierten Diskussionsbeiträgen sowie unserem Landestrainer mit seinem Trainerstab für deren ausgezeichnete Arbeit und ihr tägliches Engagement für unsere Sportler. Ohne deren aktive Arbeit wären viele Maßnahmen und Entscheidungen nicht umsetzbar gewesen.

Zum Ende meines Berichtes bedanke ich mich besonders bei Walter Pabst, der leider nicht mehr für seine bisherige Funktion AV Ausbildung & Lehrwesen kandidieren wird. Walter Pabst hat über Jahrzehnte die Trainerausbildung begleitet und immer das notwendige Engagement für unseren Verband erbracht. Dafür nochmals ein Dankeschön. Wir wünschen - bei aller Wehmut - alles erdenklich Gute, Gesundheit und Zeit für neue Herausforderungen.

Wie Sie aus meinen Ausführungen ableiten können sind die Aufgaben, Probleme und Sachzwänge im Wesentlichen geblieben, aber wir können - aus meiner Sicht - gemeinsam in eine überschaubare Zukunft blicken. Dafür danke ich nochmals für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen in die Führung unseres Verbandes.

Bernd Pfeifer, Präsident



56. Verbandstag am 30. Mai 2015 in Hohenahr-Erda

Bericht des Vizepräsidenten Finanzen

Bericht Ausschuss Finanzen

10.04.2015

Liebe Sportfreunde,

in den letzten Jahren wurde vom VP Finanzen kein gesonderter Bericht verfasst. Der Bericht bestand aus dem Zahlenwerk der Gewinn- und Verlustrechnung. Zum diesjährigen Verbandstag möchte ich zum abgelaufenen Jahr ein paar Bemerkungen abgeben.

Die letzten drei Rechnungsjahre schlossen mit einem Defizit ab. Die grundlegenden Entscheidungen des Präsidiums zu der durchgeführten Strukturreform des HBV hatte positive Auswirkungen auf den Rechnungsabschluss in 2014. Zum anderen erreichte uns eine unerwartete Förderzuweisung, was letztendlich zu einem Überschuss von 10.633,97 Euro führte. Die vom Präsidium praktizierte sparsame Haushaltsführung trug ebenfalls zu dem guten Ergebnis bei. Die Beitragserhöhungen führten dazu, dass die Vereine sich überschüssiger Spielberechtigungen entledigten. So reduzierte sich die Anzahl der Spielberechtigungen innerhalb eines halben Jahres um ca. 500. Bleibt abzuwarten wie sich das in der Zukunft weiter entwickelt.

Positiv ist zu vermelden, dass uns eine zusätzliche halbe Trainerstelle zugewiesen wurde.

Wir legen einen Nachtragshaushalt 2015 vor, in dem diese Finanzmittel erfasst sind.

Der HBV ist auf einem guten Wege in die Zukunft.

Nach dem im letzten Jahr Elke Fix nicht mehr kandidierte, wurde überlegt den Ausschuss Finanzen im Zuge der HBV Strukturreform abzuschaffen. Ich selber setzte mich dafür ein, ihn aufrecht zu erhalten. Es wurde kein gesonderter Vorsitzender gewählt. Der VP Finanzen hat hier die Leitungsfunktion. Im Jahr 2014 wurde die Arbeit im Ausschuss noch nicht aufgenommen. Im Ausschuss sind alle Bezirkskassenwarte vertreten. Die Kassenberichte der Bezirke werden bei mir zentral zusammengeführt.

Ich danke meinen vier Präsidiumskollegen für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Im besonderen gilt mein Dank der Buchhaltung in Person Elke Fix, die mich immer aktuell über den Zustand der Kasse informiert.

Hans-Lothar Lortz (VP Finanzen)



Andreas Kuhaupt • Postfach 1121 • 34467 Volkmarsen

13.04.2015

Bericht zum Verbandstag 2015

Liebe Sportfreunde,

dies ist mein erster Bericht als Vizepräsident Leistungssport nach der Strukturreform im Jahr 2014.

Der Verantwortungsbereich hat sich durch die Reform enorm erweitert. Dies bedeutet nicht nur mehr Verantwortung, sondern natürlich auch mehr Arbeit.

Zu dem Bereich Jugend, kamen die Bereiche Schulsport, Lehrwesen und Trainerausbildung hinzu. Gerade in die neuen Bereiche musste und bin ich mich noch am Einarbeiten.

Inhaltlich werden die zuständigen Ausschussvorsitzenden für die jeweiligen Bereiche Bericht erstatten. Ich möchte mich aber hier schon einmal bei „meinen“ Ausschussvorsitzenden (Horst Emrich, Sascha Kunert und Walter Pabst) für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken.

Ein großer und besonderer Dank geht an Walter Pabst, der nach langer Tätigkeit für den HBV in verschiedenen Ämtern, nicht mehr als Ausschussvorsitzender Ausbildung und Lehrwesen zur Verfügung steht. Walter, Dir vielen, vielen Dank für die ganze Arbeit und Stunden, die Du für den Hessischen Badminton-Verband gearbeitet hast. Ich würde mich sehr freuen, wenn Du uns in der „zweiten Reihe“ noch weiter unterstützt und uns durch Dein großes Wissen noch viele gute Ratschläge gibst!

Ich freue mich aber auch, heute schon mitteilen zu können, dass wir mit Unterstützung von Walter einen neuen AV Ausbildung und Lehrwesen gefunden haben.

Auf dem Verbandstag wird Thomas Gelhausen für dieses Amt kandidieren. Thomas wird sich auf dem Verbandstag den Vereinen selbst vorstellen, so dass ich an dieser Stelle darauf verzichten kann.

Für den Bereich Leistungssport, möchte ich hier über eine tolle Entwicklung für den Verband berichten. Wir haben Anfang 2015 die Nachricht erhalten, dass die Zuschüsse für die Landestrainerstelle erhöht worden sind. Wir bekommen ab dem Jahr 2015 nun eine komplette Trainerstelle finanziert. Dies bedeutet, dass wir versuchen werden, schnellstmöglich eine zusätzliche ½ Trainerstelle fest zu besetzen.

An dieser positiven Entwicklung hat unser Sportdirektor Bernd Brückmann einen sehr großen Anteil. Bernd Brückmann hat sehr viel Zeit investiert, um diese andere Hälfte der Stelle für den Verband zu bekommen. Vielen Dank dafür!

Seit nun gut einem Jahr haben wir Franklin Wahab als hauptamtlichen Landestrainer. Nach einem Jahr kann ich aus meiner Sicht sagen, dass wir mit Franklin Wahab die richtige Entscheidung für den Verband getroffen haben. Dies bestätigt sich auch in den positiven Ergebnissen der letzten Wochen. Neben unserem Landestrainer gehören jedoch noch viele andere Trainer dazu, ohne die es einfach nicht möglich wäre, die Spieler unseres Verbandes zu fördern und auszubilden. Liebe Trainer, egal ob an einem HBV-Stützpunkt, Talentstützpunkt, Bezirksstützpunkt oder in den Vereinen, vielen Dank für Eure viele Arbeit, die ihr mit den Talenten in der Halle verbringt, um diese zu fördern.

Zum Abschluss meines Berichtes möchte ich mich auch bei meinen Kollegen im Präsidium für die sehr angenehme Zusammenarbeit bedanken. Natürlich geht auch ein Dank an Susanne Giegel-Brunner von der Geschäftsstelle und an Elke Fix für die viele Arbeit, die ihr beide leistet.

Ganz zum Schluss möchte ich mich noch bei einer Person bedanken, die sich sonst immer nur bei anderen bedankt. Unserem Präsidenten Bernd Pfeifer, der aus meiner Sicht in seiner bisherigen Amtszeit viele Dinge im Verband positiv weiterentwickelt hat. Ich denke, dieses sollte auch mal erwähnt werden, dass ein Präsident nicht nur alte Dinge verwaltet, sondern immer engagiert ist, neue Dinge anzugehen, um das Beste für den Verband herauszuholen!

Freundliche Grüße





Jörg Heiskel Langhecker Weg 5c 65618 Selters-Münster

HBV-Verbandstag 2015

15.04.2015

HBV-Verbandstagbericht – VP-Wettkampfsport

Sehr geehrte Sportfreunde,

anbei erhaltet ihr den Bericht des Vizepräsidenten Wettkampfsport.

Das letzte Jahr war gekennzeichnet von drei wichtigen Themen.

Einmal die beim HBV Verbandstag umgesetzte Strukturreform, die auch Auswirkungen auf den mir zugeteilten Bereich hatte. Nicht nur die Umbenennung in ‚Wettkampfsport‘, sondern auch das zusätzliche Aufgabengebiet Breitensport.

Das zweite wichtige Thema waren die Finanzen im HBV. Nach den Anpassungen beim letztjährigen Verbandstag sind die Finanzen auf einem guten Weg – es ist also das eingetreten, was sich das Präsidium vorgestellt hat.

Das dritte Thema ist die Gruppe Mitte. Leider war die Ruhe trügerisch - der Gruppe Mitte Sportwart hatte kurzfristig vor den SWD-Meisterschaften O19 2015 sein Amt niedergelegt. Bernd Pfeifer (als Gruppe Mitte Präsident) hat den finanziellen Bereich und ich selbst den sportlichen Bereich bis zum Gruppentag am 25.04.2015 kommissarisch übernommen. Wer dann Gruppensportwart wird, wird sich auf diesem Gruppentag entscheiden.

Sportlich wird der AV-LSS Marc Gemmerich in seinem Bericht auf die letzte Saison eingehen. Der Turnierbereich war in einer Übergangsphase an Stefan Molitor, der seit den HBV-Meisterschaften O19 2014 die Turniere als Turnierleiter begleitet – die Turniermeldungen folgten ab den HBV-Meisterschaften U22 2015.

Allen Meistern auf HBV wie auch auf Gruppe Mitte Ebene, so wie den Siegern bei DBV-Turnieren auf diesem Wege nochmals herzlichen Glückwunsch. Die gesamten Turnierergebnisse können in Kroton nachgesehen werden.

Im Schiedsrichterwesen konnte die Anzahl leicht erhöht werden – leider sind wir immer noch auf einem zu kleinem Niveau, aber die derzeitigen Kollegen sind hoch motiviert. Der Bereich – geleitet durch den AV- SR Ulrich Grill - wird in seinem Bericht näher auf das Schiedsrichterwesen eingehen.

Der Bereich Breitensport hat sich diese Jahr hauptsächlich auf die Hobbyliga beschränkt – umgesetzt durch Mirko Wyschkorn – vielen Dank dafür. Leider hatte sich letztes Jahr kein Ausschussvorsitzender gefunden. Für diesen Verbandstag wird der Name des Ausschusses,

auch nach Entscheidungen und Festlegungen im DBV, ändern in Ausschuss Breitensport & Behindertensport. Auch hat das Präsidium einen Kandidaten für den Ausschussvorsitz gefunden, so dass sich hier in Zukunft etwas bewegen wird.

Auf diesem Wege möchte ich mich bei den Ausschussvorsitzenden, Stefan Molitor und Bärbel Rockmann für die Unterstützung bei der Turnierleitungen bei den HBV- und Gruppe Mitte Turnieren und allen weiteren Ehrenamtlichen auf HBV- und Bezirksebene für ihre Arbeit und ihre eingebrachte Zeit bedanken. Ohne euer Engagement geht es nicht.

Dem Verbandstag wünsche ich einen guten Verlauf und bitte alle Vereinsvertreter sich genau bei den Neuwahlen und Anträgen über Annahme oder Ablehnung Gedanken zu machen und nach bestem Gewissen abzustimmen.

Mit sportlichem Gruß

Jörg Heiskel



08.04.2015

Bericht des VP Öffentlichkeitsarbeit zum Verbandstag 2015

Sponsoring Verbandsebene

Anzeigen und Aktualisierungen der Website, Werbepartner

- Badminton Outlet
- Badmintonequipment
- Racketshop
- VICTOR
- Oliver
- Zalando

Verträge wurden teilweise verlängert.

Weitere Verhandlungen bzw. Ergebnisse sind noch offen.

Neue Ballzulassungen / Ballpool

Gespräche mit Adidas, Lin Ning und Babolat haben trotz mehrmaligen Gesprächen zu keinem positiven Ergebnis geführt.

Infolyer HBV-Nachwuchsstützpunkt

Fotoshooting im LSBH 2014_08_13_Sommerlehrgang

- Gestaltungskonzept liegt vor
- Umsetzung in Vorbereitung

Unserem Webmaster Markus Nerding ein besonderes Danke für seine geleistete Arbeit in 2014.

Freundliche Grüße

Thomas Dickhardt-Wagner



56. Verbandstag 2015

Berichte

Ausschüsse

AV Spielbetrieb & Spielbetrieb (mündlich)

AV Schiedsrichterwesen

AV Jugend

AV Schulsport

AV Ausbildung & Lehrwesen

HBV-Datenschutzbeauftragter

HBV-Webmaster



HBV • AV Schiedsrichterwesen • Ulrich Grill • Gartenstr. 6 • 35279 Neustadt

HBV - Geschäftsstelle
 Susanne Giegel-Brunner
 Am Thoracker 11
 64711 Erbach

05.04.2015

Bericht zum Verbandstag 2015

Liebe Badmintonfreunde,

wieder ist ein Jahr vorbei und es gilt rückblickend auf eine ereignisreiche Saison 2014/2015 zu blicken.

Bedanken möchte ich mich bei allen Technischen Offiziellen die in der abgelaufenen Saison durch den HBV, DBV, BE, BWF oder SO bei zahlreichen hessischen, nationalen und internationalen Veranstaltungen zum Einsatz kamen.

Schwerpunkt der Arbeit des Ausschusses war erneut die Aus- und Fortbildung neuer Schiedsrichter/innen sowie der aktuellen Lizenzinhaber. Dabei boten die "Neuen" sowie die an den Fortbildungen teilnehmenden Schiedsrichter/innen durchweg ansprechende Leistungen und zeigten, dass wir uns im Hinblick auf das Ausbildungsniveau unserer Technischen Offiziellen auf dem richtigen Weg befinden.

Auch in diesem Jahr kam es zu Ausfällen bei den Einsätzen der Technischen Offiziellen sowohl bei Turnieren als auch in der 1ten -, 2ten Bundesliga sowie der Regionalliga. Diese wurden in der Regel immer durch Eigeninitiative bzw. den AfSR aufgefangen. Leider kam es jedoch auch zu unerfreulichen Situationen. Unerfreulich insofern, als die/der betreffende Technische Offizielle es jeweils nicht für nötig befand seinen Ausfall für ein Spiel des Ligabetriebes / Turnierbetriebes rechtzeitig anzuzeigen. In allen Fällen konnten diese Ausfälle jedoch aufgefangen werden.

Gebetsmühlenartig spreche ich Jahr für Jahr die Probleme einzelner SR im Hinblick auf die Teilnahme an den notwendigen Leistungsnachweisen an. Einerseits sind sich alle Technischen Offiziellen darin einig Fortbildung für alle als notwendig zu erachten – bei einigen gilt jedoch nach wie vor: nur nicht für Sie.



Auch der Versuch durch vermehrte Angebote diesem entgegenzuwirken, hat nicht zu steigenden Teilnehmerzahlen geführt. Die in der Saison 2014/2015 bis zu Erstellung dieses Berichtes angebotenen Lehrgänge bzw. Leistungsnachweise wurden von durchschnittlich 5 bis 8 Teilnehmern (Lehrgänge) bzw. 3 – 5 Teilnehmern (Leistungsnachweise) besucht. Im Vergleich zu anderen Landesverbänden der Gruppe Mitte zwar immer noch eine – bezogen auf die Lehrgangsteilnehmer – erstaunlich hohe Zahl, jedoch letztlich eine ernüchternd geringe. Dies ist - um den notwendigen Nachwuchs zu gewinnen - eindeutig zu wenig. Insbesondere wenn man an die wachsende Anzahl von Aufgaben an die Technischen Offiziellen denkt. Insgesamt bedeutet dies, dass zum Ende der Saison wiederum zahlreiche Lizenzinhaber - wenn Sie ihren notwendigen Leistungsnachweis nicht noch bei anderen Landesverbänden erbringen - ihre Lizenz verlieren werden. Für den Ausschuss bedeutet dies wiederum in den kommenden Jahren die Aus- und besonders Fortbildung der Lizenzinhaber noch mehr in den Vordergrund zu stellen.

Seit August 2012 konnten wir mehrfach einen Lehrgang zum Erwerb der Lizenz bzw. einen Leistungsnachweis für nationale Schiedsrichter nach Hessen (DBV-RL O19 in Groß-Zimmern) holen und dazu nutzen unsere Lizenzinhaber Bewerber auf diesem Ausbildungsniveau erfolgreich aus- bzw. weiterzubilden. Letztlich konnten wir auf diesem Wege einige unserer Lizenzinhaber kostengünstig Aus- bzw. Fortbilden und somit den für uns notwendigen Nachwuchs, für den Spielbetrieb in den höchsten deutschen Ligen, sicherstellen.

Bemerkenswert ist, dass zwei hessische Schiedsrichter erfolgreich für die Ausbildung zum BE-Schiedsrichter geprüft wurden. Einer hiervon wird die Ausbildung voraussichtlich im diesem Jahr abschließen können. Darüber hinaus kamen bzw. kommen einige Technische Offizielle (Schiedsrichter, Technische Delegierte) bei den Badminton-Europameisterschaften der Gehörlosen in Genf, den European Junior Championships in Lubin, dem BWF World Series Finale in Dubai bzw. bei den Special Olympics World Games in Los Angeles zum Einsatz.

Rückblickend möchte ich mich bei all meinen Mitstreiter/innen für das im letzten Jahr geleistete bedanken.

Ich hoffe, dass Sie dem Ausschuss weiterhin Ihr Vertrauen schenken.

Mit freundlichen Grüßen

Ausschussvorsitzender



Bericht zum Verbandstag 2015 **Ausschussvorsitzender Jugend**

Sehr geehrte Teilnehmer des Verbandstages!

Es freut mich zum diesjährigen Verbandstag einige positive Entwicklungen berichten zu können. Insbesondere auf Ebene der Gruppe Mitte ist unser hessischer Nachwuchs wieder überdurchschnittlich. Von 20 Meistertiteln der Südwestdeutschen Meisterschaft in den Altersklassen gingen 14 nach Hessen. Sehr freuen konnte sich darüber Jonas Hechler (U19) und Giao-Tien Nguyen (U17), die jeweils in allen drei Disziplinen triumphieren konnten. Aber auch der jüngere Nachwuchs lässt für die Zukunft wieder hoffen, stehen unter den ersten 8 der Rangliste der Gruppe Mitte im Mädcheneinzel 6 hessische Spielerinnen. Darunter auch Lia Mosenhauer, die noch zwei Jahre lang in dieser Altersklasse spielen darf. Besonders erfreulich, dass Caroline Huang auch bei der deutschen Meisterschaft U13 zwei Mal den Meistertitel sichern konnte.

Auch die Jüngsten im Bunde – die U11 – konnten durch die neue U11 Serie auf deutscher Ebene erste Erfahrungen sammeln. So qualifizierten sich über Wertungsturniere sechs hessische Spieler und Spielerinnen für das Masters Finale. Mit einem Sieg im Einzel und einem Dritten Platz im Doppel hat Lia Mosenhauer auch hier ein Zeichen gesetzt.

Damit diese Leistungen abgerufen werden können, ist jedoch viel Zuarbeit notwendig. Daher möchte ich mich an dieser Stelle bei allen bedanken die direkt oder indirekt hieran mitwirken. Mein besonderer Dank geht an meinen Jugendausschuss (Stefan Weigand, Max Enders und Dieter Fachinger), an das Präsidium (hier insbesondere natürlich den Vizepräsidenten Leistungssport Andreas Kuhaupt), an den Trainerstab (Franklin Wahab, Stephan Sochor, Arnd Vettters und alle zahlreichen weiteren Trainer im HBV und den Bezirken), an die Bezirksjugendwarte und –ausschüsse, aber ebenso auch an die vielen Trainer und Funktionäre in den Vereinen und an die Eltern. Es freut mich hierbei besonders, dass die Zusammenarbeit mit den Landestrainern und auch den Bezirksjugendwarten konstruktiv und nahezu reibungslos verläuft!

Der Jugendausschuss zeichnete sich auch in der vergangenen Periode wieder verantwortlich für die Durchführung von Sichtungsmaßnahmen, HBV Junior Cup, den HBV Ranglistenturnieren und der HBV Meisterschaft. Wie in den letzten Jahren auch, konnten wir für alle Veranstaltungen wieder hervorragende Vereine als ausrichtende Partner finden und freuen und auf die anstehenden Turniere. Diesen guten Eindruck haben die hessischen Ausrichter auch auf überregionaler Ebene hinterlassen.

Der Jugendausschuss hat zudem auch wieder eine Sitzung abgehalten um über die aktuellen Ereignisse und weitere Ideen und Problemfelder zu sprechen. Unter anderem wurde in Abstimmung mit den hessischen Landestrainern die Altersklasse U11 bei den hessischen Ranglistenturnieren auch für andere Landesverbände geöffnet, sofern die Maximalquoten nicht ausgeschöpft sind.

Ebenso fand dieses Jahr die Jugendvollversammlung statt, an der unter anderem die Anträge zum diesjährigen Verbandstag vorgetragen wurden und konstruktive Kritik Einfluß auf die Anträge genommen

hat. Die Jugendvollversammlung hat sich für die Annahme dieser Anträge ausgesprochen. Bei den Anträgen geht es neben redaktionellen Änderungen und Anpassungen für ein Turnier um eine Flexibilisierung bestehender Regeln –der Wertung von Minimannschaften als Ersatz für eine reguläre Mannschaft. Aufgrund der Erfahrungen in den vergangenen Spielrunden im Seniorenspielbetrieb wurde von den anwesenden Vereins- und Bezirksvertretern aber auch die Einschränkung der Freistellungsquoten für Spielberichtigungen Jugendlicher für den Seniorenspielbetrieb begrüßt.

Der Jugendausschuss hat an nahezu allen Veranstaltungen der Sportjugend teilgenommen. Es wurden zudem die neuen rechtlichen Anforderungen und die Empfehlungen im Bereich des Jugendschutzes und Kindeswohl aufgenommen und umgesetzt.

Trotz allen positiven Entwicklungen, gilt aber leider auch festzuhalten, dass die Anzahl der Jugendmannschaften in den Spielrunden nachgelassen haben. Darüber sinkt auch in den höheren Altersklassen das Interesse zur Teilnahme an Turnieren – insbesondere in den Bezirken. Grund hierfür sind die nach wie vor hohen Belastungen der Jugendlichen. Hier gibt es auch für die Zukunft noch viel zu tun.

Ich wünsche dem Verbandstag ein gutes Gelingen und die richtigen Entscheidungen im Sinne des gesamten Badminton-Sportes in Hessen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'K' followed by a horizontal line and a small upward stroke.

Sascha Kunert



HBV • AV Schulsport • Horst Emrich • Katzenlückstr. 10 • 65719 Hofheim

Bericht zum HBV Verbandstag 2015

Liebe Sportfreunde,
 auch in diesem Jahr waren meine Arbeitsschwerpunkte die E-Kader-Betreuung, die Weiterentwicklung des Landesprogramms "Talentsuche-Talentförderung" und die schulsportlichen Wettbewerbe, und die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen im schulischen Ganzttag über deren Ergebnisse ich nun im Einzelnen berichten möchte:

E-Kader - Schulsportzentren - Lehrertrainer

Die E-Kader-Förderung in Hofheim, Neu-Anspach, Maintal und Korbach lief auch im vergangenen Jahr unverändert weiter, weil die Umsetzung der grundlegenden Überarbeitung des Landesprogramms "Talentsuche-Talentförderung" mit dem Ziel der die Konzentration auf die leistungssportliche Förderung noch immer ausgesetzt ist. Beim Landeskongress "Leistungssport" in Frankfurt, an dem ich zusammen mit dem Landestrainer und dem Lehrertrainer im November teilgenommen habe, spielte das Thema Koordinierung von schulischen und leistungssportlichen Anforderungen für jugendliche Kader-Athleten eine zentrale Rolle. Es wurde von allen Seiten betont, dass es hier akuten Handlungsbedarf gibt, um im internationalen Vergleich mithalten zu können. Auch vor diesem Hintergrund wird der Antrag für eine Lehrertrainerstelle an der Carl-von-Weinberg-Schule Frankfurt weiter mit Nachdruck bei den verantwortlichen Stellen vorgetragen, so dass Chancen bestehen, dass die Stelle mit dem Wiedereinsetzen des Überarbeitungsprozesses auch realisiert werden kann.

Wettbewerbe

Der Landesentscheid WK II und III im laufenden Schuljahr fand im März 2015 in Friedrichsdorf statt. Im WK III konnte sich die Main-Taunus-Schule Hofheim klar durchsetzen und im WKII siegte das Gymnasium Bad Vilbel. Diese Schulen werden damit Hessen beim Bundesfinale im Mai in Berlin vertreten.

Der Landesentscheid im WK IV findet im laufenden Schuljahr am 1.7. in Hofheim statt.

Der HBV-Junior-Cup, der Wettbewerb für die Jüngsten, der sich mit erneut guter Beteiligung im Sommer 2014 als gutes Bindeglied für die Verbindung von Schul- und Vereinssport weiter etabliert hat, wird in dieser Saison in bewährter Form wieder an zwei Terminen (31.5.15 und 5.7.15) in der Halle des Schulsportzentrums Hofheim gespielt.

Die DBV-Schulsportaktion wurde auch in diesem Jahr fortgeführt, aber wie schon in den vergangenen Schuljahren könnte hier die Resonanz der Schulen deutlich höher sein.

Sport im Ganzttag

Unter Federführung von Lorenz Hennen konnte sich der Hessische Badmintonverband mit insgesamt fünf Kooperationsmaßnahmen zwischen Schulen und Vereinen in dem vom LSBH und der Taunussparkasse initiierten Programm "Sport im Ganzttag" etablieren.



Fortbildung

In Zusammenarbeit mit der hessischen Sportjugend hat Lorenz Hennen im März dazu eine ganztägige Fortbildungsveranstaltung "Badminton im Ganzttag" entwickelt und erfolgreich durchgeführt, um den im schulischen Ganzttag tätigen Übungsleitern und Lehrern Hilfen an die Hand zu geben, wie der Badminton sport in diesem Segment von Schule sinnvoll gestaltet werden kann.

Außerdem wurde das "Shuttle-Time" Projekt, mit dem der BWF Badminton zur weltweit populärsten Schulsportart machen will, für Schulen und Vereine vorgestellt. Es startet mit der Dozentin Nicole Bittner am 25./26.4.15 in Dortelweil.

Zum Abschluss möchte ich mich noch bei den Ausschussmitgliedern und den Partnern in den Talentzentren für die ausgesprochen konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Horst Emrich

(AV Schulsport)



Walter Pabst

HBV • AV Ausbildung & Lehrwesen • av-ausbildung@hessischer-badminton-verband.de

Walter Pabst • Im Klausenstück 41 • 60438 Frankfurt

04. April 2015

Bericht zum Verbandstag am 30. Mai 2015 in Hohenahr-Erda

1 Abgeschlossenen Ausbildungen im Jahr 2014:

- 1.1. Am 12. und 13. April 2014 legten 13 Spielerinnen und Spieler erfolgreich ihre Prüfung zum Trainer **C-Trainer Leistungssport** in Frankfurt ab.
- 1.2. Am 19. Und 20. Juli 2014 legten 19 Spielerinnen und Spieler erfolgreich ihre Prüfung zum Trainer **C-Trainer Leistungssport** in Weiterstadt ab.
Bernd Brückmann für die zeichnete für den C Trainer Leistungssport, Paul Bösl für den C Trainer Breitensport, verantwortlich.
- 1.3. Erneut bot der HBV eine Trainerassistentenausbildung an.
Jan Theobald führt jeweils 2 komplette Lehrgänge durch (Grund und Aufbau Lehrgang). Beide Ausbildungen fanden jeweils in Hohenahr-Erda statt.

Bernd Brückmann, Paul Bösl und Jan Theobald, vielen Dank allen dreien für die hervorragenden Ausbildungen.

2. Durchgeführte Fortbildungen 2014:

- 2.1 Am 12. Und 13. April 2014 fand unter der Leitung von Tobias Hofmann eine Fortbildung zum Thema Kinder und Jugendtraining in Wiesbaden statt.
- 2.2. Am 22. Und 23. November standen Bundesjugendtrainer Matthias Hütten und Bernd Brückmann in Maintal einer Fortbildung vor, die sich mit der Einführung von Wettkampfschlägen im Grundlagenbereich, sowie mit den taktischen Grundideen im Damen- und Herreneinzel, beschäftigte. Zwei sehr gelungene Veranstaltungen.
- 2.3. Lorenz Hennen hat für den Hessischen Badminton Verband ein Konzept und ein Praxismodul für die Übungsleiterausbildung **Sport im Ganzttag** des Landessportbundes erstellt und am 23. Februar 2014 erstmals erfolgreich durchgeführt.
Eine Menge Arbeit, danke dafür Lorenz.

3. Laufende Ausbildungen:

- 3.1. Am 25. Und 26. April beginnt ein neuer Ausbildungsgang zum **C Trainer Breitensport**.
Leitung: Jan Theobald
- 3.2. Am 4. Und 5. Juli beginnt in Frankfurt eine Aus Bildung zum **B Trainer**.
Leitung: Bernd Brückmann

4. Geplante Aus- und Fortbildungen in 2015

- 4.1 12./13. April in Wiesbaden. Referent: Tobias Hofmann.
- 4.2 11.12. Juli. Referenten: Heinz Kelzenberg. Thema: Mixed. Ort Raum Frankfurt.



- 4.3. 05./06. Dezember 2015, Thema: Einführung von Wettkampfschlägen im Grundlagenbereich
Ort: Raum Frankfurt. Referent: Mathias Hütten und Bernd Brückmann.

- 4.4. Weitere, externe, Fortbildungen werden jeweils im direkten (Telefon, bzw. Email) Kontakt mit den Betroffenen besprochen bzw. abgesegnet. Letzteres stellt nach wie vor den Hauptteil des "Tagesgeschäftes" dar. Ich habe, soweit es ging, an allen Prüfungen teilgenommen.

Ich danke allen sehr, die mithelfen, die das Lehrwesen mit Rat und Tat unterstützen, die es tragen:
Allen voran Bernd Brückmann, eine tragende Säule, nicht nur im Lehrteam.
Dank an Paul Bösl, Jan Theobald, Tobias Hofmann, Lorenz Hennen, Arnd Veters und Stephan Sochor.
Bei allen weiteren, die an Aus- und Fortbildungen mitgewirkt haben, die uns Hallen zur Verfügung gestellt haben, bedanke ich mich ebenfalls herzlich.

Herzlich danke ich auch Susanne Giegel Brunner für die sehr sehr gute Zusammenarbeit und die Unterstützung in der Verwaltungsarbeit - eben ein starkes Team.

Mein Dank gilt auch dem Vizepräsidenten Leistungssport, Andreas Kuhaupt, der Kommunikation beispielhaft praktiziert.

Meine Zeit als Ausschussvorsitzender endet am Verbandstag.
Meinem Nachfolger wünsche ich das Glück und den Erfolg des Tüchtigen.

Für den Lehrausschuss
Walter Pabst Frankfurt, der 4. April 2015

**Bericht des Datenschutzbeauftragten zum
Verbandstag 2015**

Sehr geehrte Teilnehmer des Verbandstages!

Im vergangenen Berichtsjahr gab es in den Belangen des Datenschutzes wenig Handlungsbedarf.

Ein Mitglied eines dem HBV angeschlossenen Vereines hat Kontakt mit dem hessischen Datenschutzbeauftragten aufgenommen. Es wurde im konkreten Fall die Frage nach Datenschutz im Zusammenhang mit dem Ergebnisdienst für die Spielrunde aufgeworfen. Nach Prüfung und Rücksprache mit dem hessischen Datenschutzbeauftragten, hat dieser dem HBV bestätigt, dass im Sinne des Datenschutzes die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden.

Das Fehlen der verabschiedeten Datenschutzordnung in den Veröffentlichungen wurde dem Präsidium mitgeteilt.

Sascha Kunert
Datenschutzbeauftragter des Hessischen Badminton Verband e.V.



Bericht des Webmasters zum Verbandstag 2015

- Das HBV-Webseitensystem, dass ich zusammen mit Marc Gemmerich betreue, läuft weiterhin reibungslos.
- Die geplante Umstellung auf das neue Joomla! 3.5 konnte leider aus zeitlichen und organisatorischen Gründen noch nicht stattfinden, da es hier zu größeren Umstellungen kommen wird. Neben der Darstellung der neuen Verbandsstruktur, die in einer neuen Menüstruktur abgebildet werden soll, ist ein komplett neues Layout geplant. Mithilfe des neuen Layouts soll die HBV-Webseite auch auf Smartphones und Tablets gut dargestellt werden.
- Noch ein Hinweis zu Kleinanzeigen: Diese sind nach einem Beschluss des HBV-Hauptausschusses für HBV-Mitgliedsvereine ab 2015 kostenlos. Dies betrifft primär die Rubriken Privatturniere, Trainersuche und Spiellersuche. Die Kleinanzeigen werden nicht mehr auf der Hauptseite, sondern auf den entsprechenden Kleinanzeigen-Seiten, veröffentlicht. Ich hoffe, dass nun alle Privatturniere der HBV-Mitgliedsvereine hier gemeldet werden.

Die Texte für Kleinanzeigen werden direkt an mich gesendet. Sie müssen einen bestimmten Aufbau haben, damit ich es einfach auf der Webseite veröffentlichen kann. Weitere Informationen hierzu befinden sich auf der Webseite im Bereich Kleinanzeigen.

Für Änderungswünsche zur Webseite habe ich immer ein offenes Ohr.

Frankfurt, den 31.03.2015

Markus Nerding
 HBV-Webmaster



56. Verbandstag 2016

Gewinn-/Verlustrechnung 2014

Ertrag	Nachtragshaushalt 2014		
	IST	Plan neu	Abweichung [Ist - Plan]
03.02.2015			
Ideeller Bereich			

Umlagen, Strafen	16.845,00	22.660,00	-5.815,00
Isbh Wettanteile	83.915,00	70.000,00	13.915,00
Zuschüsse u. Förderbeiträge	50.552,99	47.500,00	3.052,99
Gutschrift Förderverein	0,00	500,00	-500,00
Beiträge Vereine	84.886,00	86.419,00	-1.533,00
Summe Ideeller Bereich	236.198,99	227.079,00	9.119,99

Zweckbetrieb			
--------------	--	--	--

Ausbildungen	5.095,00	9.000,00	-3.905,00
Beteiligungen Bez.Stützpunkte	5.698,53	400,00	5.298,53
Camps Auslagensatz	8.185,00	8.000,00	185,00
Eigenbeteiligung Lehrgänge	8.424,50	5.800,00	2.624,50
Summe Zweckbetrieb	27.403,03	23.200,00	4.203,03

Vermögensverwaltung			
---------------------	--	--	--

Zinserträge	24,95	200,00	-175,05
Summe Vermögensverwaltung	24,95	200,00	-175,05

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb			
-----------------------------------	--	--	--

Einnahmen aus Verträgen (Ballpool)	12.356,32	12.000,00	356,32
Homepage Anzeigen Internet Präz.	811,00	1.000,00	-189,00
Summe Wirtschaftsbetrieb	13.167,32	13.000,00	167,32

Aufwand	Nachtragshaushalt 2014		
	IST	Plan neu	Abweichung [Ist - Plan]
03.02.2015			
Ideeller Bereich			

Ausschüsse, Sitzungen, Tagungen	12.353,75	13.700,00	-1.346,25
Personalkosten	57.465,18	54.153,00	3.312,18
Kosten Präsidium u. Ausschüsse	17.020,70	17.860,00	-839,30
Rechtsberatungskosten	1.338,75	1.000,00	338,75
Ehrengeschenke und Infomaterial	4.490,12	5.070,00	-579,88
Zuschüsse an Bezirke	13.416,00	13.416,00	0,00
Haftpflichtversicherung	2.489,30	2.500,00	-10,70
Ust.Vorsteuer nicht abzugsfähig	0,00	0,00	0,00
Umlagen DBV	40.011,00	39.950,00	61,00
Beiträge an DOSB	1.843,56	1.830,00	13,56
Summe Ideeller Bereich	150.428,36	149.479,00	949,36

Zweckbetrieb			
--------------	--	--	--

Bezirksstützpunkte	6.498,74	3.400,00	3.098,74
Leistungszentrum u. Lehrgänge	74.224,52	73.400,00	824,52
Sportbetrieb Sen. U. AK	12.318,84	11.250,00	1.068,84
Sportbetrieb Jugend u. Schüler	13.995,14	16.600,00	-2.604,86
Camps Auslagen	8.323,42	8.000,00	323,42
Breitensport	237,20	1.200,00	-962,80
Summe Zweckbetrieb	115.597,86	113.850,00	1.747,86

Vermögensverwaltung			
---------------------	--	--	--

Kosten des Geldverkehrs	134,10	150,00	-15,90
Summe Vermögensverwaltung	134,10	150,00	-15,90

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb			
-----------------------------------	--	--	--

Balleinkauf Turniere	0,00	0,00	0,00
Summe Wirtschaftsbetrieb	0,00	0,00	0,00

Nachtragshaushalt 2014

Gegenüberstellung Ertrag und Aufwand

03.02.2015

Ideeller Bereich
Zweckbetrieb
Vermögensverwaltung
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Ertrag	
2014	
IST	Plan neu

Aufwand	
2014	
IST	Plan neu

236.198,99	227.079,00
27.403,03	23.200,00
24,95	200,00
13.167,32	13.000,00

150.428,36	149.479,00
115.597,86	113.850,00
134,10	150,00
0,00	0,00

276.794,29	263.479,00
------------	------------

266.160,32	263.479,00
------------	------------

10.633,97	0,00
-----------	------

Für die Richtigkeit
Friedberg, den 09.04.2015

gez. Hans-Lothar Lortz



Gewinn und Verlust Rechnung 2014

Vermögensübersicht zum 31.12.2014

Aktiva		2013	2014
1000 Kasse		0	0
1100 Postgiro		8.345,24	13.226,56
1200 Frank.VB 200741188		2.479,22	18.698,20
1220 Frankf.VB 3400740410		33.132,41	28.157,36
1400 Forderungen		11.302,50	4.557,00
Summe		55.259,37	64.639,12

Für die Richtigkeit
Friedberg, den 09.04.2015

gez. Hans-Lothar Lortz

Passiva		2013	2014
800 Rücklagen		51.155,67	61.789,64
1800 Verbindlichkeiten		3.890,29	2.849,48
1880 UST Verrechnungskonto		213,41	
1530 Durchlaufende Posten			
Summe		55.259,37	64.639,12

Kassenprüfer

gez. Weide

gez. Barth



Gewinn und Verlust Rechnung 2014

Anlage zur Vermögensübersicht 2014
Gliederung Rücklagen

A	Allgemeine Rücklage	4.000,00
B	Investitionen	1.500,00
C	Aufrechterhaltung des Sportbetriebs:	
	Es handelt sich um lfd. Kosten, die in den ersten Monaten des Jahres 2013 vorfinanziert werden müssen, da die Beitragserhebung erst im Laufe des ersten Halbjahres abgeschlossen sein wird.	
	Leistungszentren Jugend/Schüler	28.989,64
	Bundesnachwuchsstützpunkt	4.000,00
	Landesprogramm Lehrertrainer	1.300,00
	Löhne/Sozialaufwendungen	12.000,00
	Beiträge für den DBV	10.000,00
	Summe	61.789,64

Friedberg, den 09.04.2015

gez. Hans-Lothar Lortz

Gewinn und Verlustrechnung 2014

der 5 Bezirke des Hessischen Badminton Verbandes

Anfangsbestand zum	01.01.2014	33.695,70
--------------------	------------	------------------

Einnahmen:

ideeller Bereich

2160	Zuschuß HBV	13.616,00	
2170	Zuschuß Kreis	800,00	
2400	Sonst. Einnahmen		
2405	Ordnungsgebühren	2.710,00	
2420	Spenden	1.200,00	18.326,00

Zweckbetrieb

8300	Umlage Spielbetrieb	5.584,00	
8840	Freizeiten	193,00	
8850	Eigenbet. Kader	3.676,00	9.453,00

Vermögensverwaltung

2070	Zinsen	7,37	7,37
------	--------	------	------

Gesamt-Einnahmen

27.786,37

Ausgaben:

ideeller Bereich

5700	Bürom/Porto/Tel.	-2.761,57	
5710	FK/Spesen	-4.788,72	
5755	Veröff. Organ	-120,00	
5495	Ehrgengesch.	-138,20	
5760	Infomaterial	-589,31	
5910	Ansch./Zuschüsse	-805,85	-9.203,65

Zweckbetrieb

4050	Zuschuss an Vereine	-650,00	
4140	Turnierzusch. Senioren	-386,00	
4145	Turnierzusch. Jugend	-1.438,00	
4301	Bez. Kader u. Lehrgänge	-13.948,13	
4630	Rep./Instandhaltung	0,00	
4495	Urkunden/Pokale	-2.315,23	
4911	Zuschuss Schiedsr.	0,00	-18.737,36

Vermögensverwaltung

3695	Kontoführung	-58,05	-58,05
------	--------------	--------	--------

Gesamt-Ausgaben

-27.999,06

Gewinn/Verlust

-212,69

Endbestand zum	31.12.2014	33.483,01
----------------	------------	------------------



56. Verbandstag 2015

Nachtragshaushalt 2015

(nur zur Kenntnis)

Ertrag		Haushaltsplan 2015		
10.04.2015		IST	Plan	Plan Nachtrag
Ideeller Bereich				

Umlagen, Strafen		12.960,00	12.960,00	
Isbh Beitragsrückfluss		12.000,00	12.000,00	
Isbh Wettanteile		70.000,00	70.000,00	
Zuschüsse u. Förderbeiträge		43.000,00	67.500,00	
Beiträge Vereine		103.630,00	103.630,00	
Summe Ideeller Bereich	0,00	241.590,00		266.090,00

Zweckbetrieb

Ausbildungen		12.600,00	12.600,00	
Beteiligungen Bez.Stützpunkte		400,00	400,00	
Camps Auslagensatz		8.000,00	8.000,00	
Eigenbeteiligung Lehrgänge		6.400,00	6.400,00	
Summe Zweckbetrieb	0,00	27.400,00		27.400,00

Vermögensverwaltung

Zinserträge		50,00	50,00	
Summe Vermögensverwaltung	0,00	50,00		50,00

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Einnahmen aus Verträgen(Ballpool)		12.000,00	12.000,00	
Homepage Anzeigen Internet Präsi.		700,00	700,00	
Summe Wirtschaftsbetrieb	0,00	12.700,00		12.700,00

Aufwand		Haushaltsplan 2015		
10.04.2015		IST	Plan	Plan Nachtrag
Ideeller Bereich				

Ausschüsse, Sitzungen, Tagungen		14.200,00	14.200,00	
Personalkosten		66.400,00	77.900,00	
Kosten Präsidium u. Ausschüsse		18.100,00	18.100,00	
Ehrengeschenke und Infomaterial		5.100,00	5.100,00	
Rechtsberatungskosten		500,00	500,00	
Zuschüsse an Bezirke		13.664,00	13.664,00	
Haftpflichtversicherung		2.500,00	2.500,00	
Ust. Vorsteuer nicht abzugsfähig		0,00	0,00	
Umlagen DBV		40.000,00	40.000,00	
Beiträge an DOSB		1.800,00	1.800,00	
Summe Ideeller Bereich	0,00	162.264,00		173.764,00

Zweckbetrieb

Zuführung Rücklage		8.226,00	8.226,00	
Bezirksstützpunkte		3.400,00	3.400,00	
Leistungszentrum u. Lehrgänge		68.100,00	76.700,00	
Sportbetrieb Sen. U. AK		13.400,00	14.500,00	
Sportbetrieb Jugend u. Schüler		17.700,00	20.500,00	
Camps Auslagen		8.000,00	8.000,00	
Breitensport		500,00	1.000,00	
Summe Zweckbetrieb	0,00	119.326,00		132.326,00

Vermögensverwaltung

Kosten des Geldverkehrs		150,00	150,00	
Summe Vermögensverwaltung	0,00	150,00		150,00

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Balleinkauf Turniere		0,00	0,00	
Summe Wirtschaftsbetrieb	0,00	0,00		0,00

Haushaltsplan 2015

- Nachtrag -

Gegenüberstellung Ertrag und Aufwand

10.04.2015

Ideeller Bereich
Zweckbetrieb
Vermögensverwaltung
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Ertrag		
2015		
IST	Plan	Plan Nachtrag

	241.590,00	266.090,00
	27.400,00	27.400,00
	50,00	50,00
	12.700,00	12.700,00

0,00	281.740,00	306.240,00
------	------------	------------

0,00	0,00	0,00
------	------	------

Aufwand		
2015		
IST	Plan	Plan Nachtrag

	162.264,00	173.764,00
	119.326,00	132.326,00
	150,00	150,00
	0,00	0,00

0,00	281.740,00	306.240,00
------	------------	------------

Für die Richtigkeit
Friedberg, den 10.04.2015

gez. Hans-Lothar Lortz



56. Verbandstag 2015

Haushaltsplan 2016



Haushaltsplanung 2016 des Hessischen Badminton-Verbandes

Ertrag 2016

14.02.2015

Ideeller Bereich	272.210 €
------------------	-----------

Isbh, Förderungen und Zuschüsse	151.000 €
Umlagen, Ordnungsgebühren	13.460 €
Beiträge Vereine	107.750 €

Zweckbetrieb	26.500 €
--------------	----------

Ausbildungen	10.600 €
Beteiligung Bezirksstützpunkte	400 €
Eigenbeteiligung Leistungszentrum & Lehrgänge	7.500 €
Camp Auslagenersatz	8.000 €

Vermögensverwaltung	20 €
---------------------	------

Zinserträge	20 €
-------------	------

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	12.500 €
-----------------------------------	----------

Einnahmen Verträge	12.000 €
Einnahmen Anzeigen	500 €

Gesamtsumme ERTRAG	311.230 €
--------------------	-----------

geplante Rücklage: 7.490 €

Für die Richtigkeit
Friedberg, den 10.04.2015

gez. Hans-Lothar Lortz

Aufwand 2016

14.02.2015

Ideeller Bereich	184.640 €
------------------	-----------

Ausschüsse, Sitzungen, Tagungen	21.000 €
Personalkosten	94.100 €
Kosten der Verwaltung	9.350 €
Versicherungen	4.000 €
Zuschüsse Bezirke	12.390 €
Umlage DBV	42.000 €
Beiträge DOSB	1.800 €

Zweckbetrieb	118.950 €
--------------	-----------

Leistungszentrum und Lehrgänge	70.700 €
Talentstützpunkte Bezirke	4.250 €
Spielbetrieb Senioren	15.000 €
Turnierbetrieb Jugend	20.500 €
Camps Auslagen	8.000 €
Breitensportmaßnahmen	500 €

Vermögensverwaltung	150 €
---------------------	-------

Kosten des Geldverkehrs	150 €
-------------------------	-------

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	0 €
-----------------------------------	-----

Gesamtsumme AUFWAND	303.740 €
---------------------	-----------



56. Verbandstag 2015

Antrag

- Satzungsänderung

Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015
§ 1 Name, Rechtsform und Sitz 1.1. Der Hessische Badminton-Verband e.V. ist die Vereinigung der Badminton spielenden Vereine in Hessen. Er ist in das Vereinsregister eingetragen und hat seinen Sitz in Frankfurt am Main. § 2 Zweck und Aufgabe 2.1. Der Hessische Badminton-Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung und zwar insbesondere durch Pflege und Förderung des Badmintonsports in Hessen. 2.2. Zu diesem Zweck betreut der Hessische Badminton-Verband als Fachverband und als Mitglied des Landessportbundes Hessen e.V. die ihm angeschlossenen Vereine in allen, den Badmintonsport betreffenden Fragen und vertritt ihre Belange und gemeinsamen Interessen gegenüber Staat und Gemeinden sowie in der Öffentlichkeit. 2.3. Er regelt ferner alle, mit der Pflege des Badmintonsports zusammenhängenden Fragen, soweit er hierfür sachlich und räumlich zuständig ist. 2.4. Der Hessische Badminton-Verband ist Mitglied des Deutschen Badminton-Verbandes. § 3 Verbandsgebiet 3.1. Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet des Landes Hessen. Das Verbandsgebiet ist in Bezirke gegliedert. Für Änderungen in der Bezirkseinteilung und die Neubildung von Bezirken ist der Hauptausschuss zuständig. Die Neubildung von Bezirken bedarf der Zustimmung des Verbandstages.	§ 1 Name, Rechtsform und Sitz 1.1. Der Hessische Badminton-Verband e.V. ist die Vereinigung der Badminton spielenden Vereine in Hessen. Er ist in das Vereinsregister eingetragen und hat seinen Sitz in Frankfurt am Main. § 2 Zweck und Aufgabe 2.1. Der Hessische Badminton-Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung und zwar insbesondere durch Pflege und Förderung des Badmintonsports in Hessen. 2.2. Zu diesem Zweck betreut der Hessische Badminton-Verband als Fachverband und als Mitglied des Landessportbundes Hessen e.V. die ihm angeschlossenen Vereine in allen, den Badmintonsport betreffenden Fragen und vertritt ihre Belange und gemeinsamen Interessen gegenüber Staat und Gemeinden sowie in der Öffentlichkeit. 2.3. Er regelt ferner alle, mit der Pflege des Badmintonsports zusammenhängenden Fragen, soweit er hierfür sachlich und räumlich zuständig ist. 2.4. Der Hessische Badminton-Verband ist Mitglied des Deutschen Badminton-Verbandes. § 3 Verbandsgebiet 3.1. Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet des Landes Hessen. Das Verbandsgebiet ist in Bezirke gegliedert. Für Änderungen in der Bezirkseinteilung und die Neubildung von Bezirken ist der Hauptausschuss zuständig. Die Neubildung von Bezirken bedarf der Zustimmung des Verbandstages.

Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015
§ 4 Geschäftsjahr 4.1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. § 5 Gemeinnützigkeit 5.1. Der Hessische Badminton-Verband ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. 5.2. Mittel des Hessischen Badminton-Verbandes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Hessischen Badminton-Verbandes. 5.3 Die Mitglieder der Organe des Verbandes sowie mit Aufgaben zur Förderung des Verbandes betraute Mitglieder haben gegenüber dem Verband einen Anspruch auf Ersatz der ihnen in Zusammenhang mit ihrer Amtsausübung entstandenen Aufwendungen (§ 670 BGB) im Rahmen der Beschlüsse des Präsidiums und im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit des Verbandes. Eine Ehrenamtspauschale (§ 3 Nr. 26 a EStG) in Form pauschalen Aufwendersatzes kann geleistet werden. 5.4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des HBVfremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. § 6 Zuständigkeit und Rechtsgrundlagen 6.1. Der Hessische Badminton-Verband regelt seinen eigenen Geschäftsbereich durch Ordnungen, Anlagen und Entscheidungen seiner Organe. Er gibt sich zu diesem Zwecke insbesondere eine 6.1.1. Geschäftsordnung, 6.1.2. Finanzordnung, 6.1.3. Jugendordnung, 6.1.4. Rechtsordnung,	§ 4 Geschäftsjahr 4.1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. § 5 Gemeinnützigkeit 5.1. Der Hessische Badminton-Verband ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. 5.2. Mittel des Hessischen Badminton-Verbandes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Hessischen Badminton-Verbandes. 5.3 Die Mitglieder der Organe des Verbandes sowie mit Aufgaben zur Förderung des Verbandes betraute Mitglieder haben gegenüber dem Verband einen Anspruch auf Ersatz der ihnen in Zusammenhang mit ihrer Amtsausübung entstandenen Aufwendungen (§ 670 BGB) im Rahmen der Beschlüsse des Präsidiums und im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit des Verbandes. Eine Ehrenamtspauschale (§ 3 Nr. 26 a EStG) in Form pauschalen Aufwendersatzes kann geleistet werden. 5.4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des HBVfremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. § 6 Zuständigkeit und Rechtsgrundlagen 6.1. Der Hessische Badminton-Verband regelt seinen eigenen Geschäftsbereich durch Ordnungen, Anlagen und Entscheidungen seiner Organe. Er gibt sich zu diesem Zwecke insbesondere eine 6.1.1. Geschäftsordnung, 6.1.2. Finanzordnung, 6.1.3. Jugendordnung, 6.1.4. Rechtsordnung,

Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015
6.1.5. Ehrenordnung, 6.1.6. Schiedsrichterordnung, 6.1.7. Lehrausschussordnung, 6.1.8. Spielordnung. 6.2. Diese Ordnungen, Anlagen und Entscheidungen der Organe des Hessischen Badminton-Verbandes sind für die Vereine und deren Mitglieder verbindlich.	6.1.5. Ehrenordnung, 6.1.6. Schiedsrichterordnung, 6.1.7. Lehrausschussordnung, 6.1.7. Spielordnung. 6.2. Diese Ordnungen, Anlagen und Entscheidungen der Organe des Hessischen Badminton-Verbandes sind für die Vereine und deren Mitglieder verbindlich.
§ 7 Mitgliedschaft	§ 7 Mitgliedschaft
7.1. Mitglied im Hessischen Badminton-Verband wird jeder Badminton spielende Verein, der die Mitgliedschaft im Landessportbund Hessen e.V., nachfolgend Isbh genannt, nach dessen Satzung erworben hat und das Präsidium des Hessischen Badminton-Verbandes keinen Einspruch innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Veröffentlichung in der Zeitschrift „Sport in Hessen“ gegen die Aufnahme beim Isbh eingelegt hat. Eine Ablehnung ist dem Isbh schriftlich bekannt zu geben und bedarf keiner Begründung. 7.2. Für neu gegründete Vereinsabteilung ist entsprechend zu verfahren. 7.3. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme des Vereins / Vereinsabteilung im Isbh.	7.1. Mitglied im Hessischen Badminton-Verband wird jeder Badminton spielende Verein, der die Mitgliedschaft im Landessportbund Hessen e.V., nachfolgend Isbh genannt, nach dessen Satzung erworben hat und das Präsidium des Hessischen Badminton-Verbandes keinen Einspruch innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Veröffentlichung in der Zeitschrift „Sport in Hessen“ gegen die Aufnahme beim Isbh eingelegt hat. Eine Ablehnung ist dem Isbh schriftlich bekannt zu geben und bedarf keiner Begründung. 7.2. Für neu gegründete Vereinsabteilung ist entsprechend zu verfahren. 7.3. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme des Vereins / Vereinsabteilung im Isbh.
§ 8 Erlöschten der Mitgliedschaft	§ 8 Erlöschten der Mitgliedschaft
8.1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder Ausschluss aus dem Isbh oder Auflösung des Vereins. 8.2. Der Ausschluss eines Vereins kann auf schriftlichen Antrag des Präsidiums des Hessischen Badminton-Verbandes nur durch den Isbh vorgenommen werden. 8.3. Der Ausschluss ist zulässig: 8.3.1. wegen Handlungen, die sich gegen den Hessischen Badminton Verband oder den Isbh, seine Zwecke und Aufgaben und sein Ansehen auswirken und die in	8.1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder Ausschluss aus dem Isbh oder Auflösung des Vereins. 8.2. Der Ausschluss eines Vereins kann auf schriftlichen Antrag des Präsidiums des Hessischen Badminton-Verbandes nur durch den Isbh vorgenommen werden. 8.3. Der Ausschluss ist zulässig: 8.3.1. wegen Handlungen, die sich gegen den Hessischen Badminton Verband oder den Isbh, seine Zwecke und Aufgaben und sein Ansehen auswirken und die in

Verbandstag 2015 / **Satzung: Antrag-Nr. 01 /2015****Präsidium**

Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015
besonderem Maße die Belange des Sports schädigen, 8.3.2. wegen eines groben Verstoßes gegen die Satzung des Hessischen Badminton-Verbandes oder des Isbh oder sonstige Ordnungen des Hessischen Badminton-Verbandes oder des Isbh, 8.3.3. wegen Nichtbeachtung von Beschlüssen der Organe des Hessischen Badminton-Verbandes oder des Isbh. 8.4. Für die Löschung einer Vereinsabteilung gelten Abs. (8.3.1) bis (8.3.3) entsprechend.	besonderem Maße die Belange des Sports schädigen, 8.3.2. wegen eines groben Verstoßes gegen die Satzung des Hessischen Badminton-Verbandes oder des Isbh oder sonstige Ordnungen des Hessischen Badminton-Verbandes oder des Isbh, 8.3.3. wegen Nichtbeachtung von Beschlüssen der Organe des Hessischen Badminton-Verbandes oder des Isbh. 8.4. Für die Löschung einer Vereinsabteilung gelten Abs. (8.3.1) bis (8.3.3) entsprechend.
§ 9 Rechte 9.1. Die angeschlossenen Vereine sind die Träger des Hessischen Badminton-Verbandes. Daraus ergibt sich das Recht, - die gemeinsamen Interessen durch den Hessischen Badminton-Verband vertreten zu lassen, - die durch den Hessischen Badminton-Verband geschaffenen Einrichtungen unter den gemeinsam festgelegten Bedingungen zu nutzen, - an den Verbandstagen teilzunehmen, Anträge zu stellen und an Abstimmungen und Wahlen durch Ausübung des Stimmrechts mitzuwirken.	§ 9 Rechte 9.1. Die angeschlossenen Vereine sind die Träger des Hessischen Badminton-Verbandes. Daraus ergibt sich das Recht, - die gemeinsamen Interessen durch den Hessischen Badminton-Verband vertreten zu lassen, - die durch den Hessischen Badminton-Verband geschaffenen Einrichtungen unter den gemeinsam festgelegten Bedingungen zu nutzen, - an den Verbandstagen teilzunehmen, Anträge zu stellen und an Abstimmungen und Wahlen durch Ausübung des Stimmrechts mitzuwirken.
§ 10 Pflichten der Mitglieder Die Vereine sind verpflichtet, 10.1. sich für den Verband einzusetzen und alles zu unterlassen, was seinem Ansehen schaden kann, 10.2. die Satzung und Ordnung des Verbandes zu achten, die von den berechtigten Personen entsprechend den Ordnungen verhängten Ordnungsgelder zu zahlen, sowie den Anordnungen der Organe des Verbandes zu folgen, 10.3. auf dem Verbandstag vertreten zu sein. Bei Nichterscheinen ist eine Ordnungsgebühr zu zahlen. Die Höhe der Ordnungsgebühr ist in der	§ 10 Pflichten der Mitglieder Die Vereine sind verpflichtet, 10.1. sich für den Verband einzusetzen und alles zu unterlassen, was seinem Ansehen schaden kann, 10.2. die Satzung und Ordnung des Verbandes zu achten, die von den berechtigten Personen entsprechend den Ordnungen verhängten Ordnungsgelder zu zahlen, sowie den Anordnungen der Organe des Verbandes zu folgen, 10.3. auf dem Verbandstag vertreten zu sein. Bei Nichterscheinen ist eine Ordnungsgebühr zu zahlen. Die Höhe der Ordnungsgebühr ist in der

Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015
Finanzordnung (§ 9) festgelegt, 10.4. Das Organ des Deutschen Badminton-Verbandes „Badminton Sport“ zu beziehen und die Kosten hierfür zu übernehmen. Dies gilt nur für die Vereine / Spielgemeinschaften, welche mit mindestens einer Mannschaft an der Verbandsrunde des Hessischen Badminton-Verbandes oder seiner Bezirke teilnehmen. § 11 Haushalt 11.1. Das Präsidium ist verpflichtet, für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan aufzustellen. 11.2. Die Mittel sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit bei sparsamster Geschäftsführung ausschließlich für die Zwecke des Badmintonsportes zu verwenden. Die Ausgaben sollen sich im Rahmen des Haushaltsplanes halten. Näheres bestimmt die Finanzordnung. 11.3. Für jedes Geschäftsjahr ist über Einnahmen und Ausgaben abzurechnen. Die Rechnungsprüfer haben die Jahresrechnung zu prüfen und dem Verbandstag zu berichten. Sie haben das Recht, während des Geschäftsjahres Prüfungen der Kasse, Bücher und Belege vorzunehmen. Näheres bestimmt die Finanzordnung. § 12 Beiträge 12.1. Der Hessische Badminton-Verband erhebt von den Vereinen Beiträge. 12.2. Die Berechnungsgrundlagen für die Mitgliedsbeiträge, den Stichtag und die Fälligkeit sind in der Finanzordnung (§ 9) festgelegt. 12.3. Der Verbandstag bestimmt die Höhe des Beitrages. 12.4. Das Präsidium ist berechtigt, auf begründeten Antrag den Beitrag für längstens ein Jahr zu stunden. 12.5. Im Jahr der Anmeldung ihrer Mitgliedschaft im Hessischen Badminton-Verband sind Vereine vom Grundbetrag befreit. Die Befreiung gilt pro Verein nur einmal.	Finanzordnung (§ 9) festgelegt, 10.4. Das Organ des Deutschen Badminton-Verbandes „Badminton Sport“ zu beziehen und die Kosten hierfür zu übernehmen. Dies gilt nur für die Vereine / Spielgemeinschaften, welche mit mindestens einer Mannschaft an der Verbandsrunde des Hessischen Badminton-Verbandes oder seiner Bezirke teilnehmen. § 11 Haushalt 11.1. Das Präsidium ist verpflichtet, für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan aufzustellen. 11.2. Die Mittel sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit bei sparsamster Geschäftsführung ausschließlich für die Zwecke des Badmintonsportes zu verwenden. Die Ausgaben sollen sich im Rahmen des Haushaltsplanes halten. Näheres bestimmt die Finanzordnung. 11.3. Für jedes Geschäftsjahr ist über Einnahmen und Ausgaben abzurechnen. Die Rechnungsprüfer haben die Jahresrechnung zu prüfen und dem Verbandstag zu berichten. Sie haben das Recht, während des Geschäftsjahres Prüfungen der Kasse, Bücher und Belege vorzunehmen. Näheres bestimmt die Finanzordnung. § 12 Beiträge 12.1. Der Hessische Badminton-Verband erhebt von den Vereinen Beiträge. 12.2. Die Berechnungsgrundlagen für die Mitgliedsbeiträge, den Stichtag und die Fälligkeit sind in der Finanzordnung (§ 9) festgelegt. 12.3. Der Verbandstag bestimmt die Höhe des Beitrages. 12.4. Das Präsidium ist berechtigt, auf begründeten Antrag den Beitrag für längstens ein Jahr zu stunden. 12.5. Im Jahr der Anmeldung ihrer Mitgliedschaft im Hessischen Badminton-Verband sind Vereine vom Grundbetrag befreit. Die Befreiung gilt pro Verein nur einmal.

Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015
§ 13 Organe und die Wahl ihrer Mitglieder 13.1. Organe sind 13.1.1. der Verbandstag, 13.1.2. das Präsidium, 13.1.3. der Hauptausschuss, 13.1.4. die Ausschüsse, 13.1.5. das Verbandsgericht, 13.1.6. die Spruchkammer, 13.1.7. der Bezirkstag, 13.1.8. der Bezirksvorstand. 13.2. Auf Antrag ist bei Wahlen eine Wahlkommission zu bilden. Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern. 13.3. Wählbar sind volljährige Frauen und Männer, die Mitglied eines dem Hessischen Badminton-Verbandes angeschlossenen Vereins sind. 13.4. Auf Antrag sind Wahlen schriftlich und geheim durchzuführen. 13.5. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, ist offene Abstimmung zulässig. Er gilt als gewählt, wenn er die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Stehen mehrere Kandidaten zur Wahl ist derjenige gewählt, der mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl von keinem Kandidaten erreicht, findet zwischen den zwei Kandidaten, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt , bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. 13.6. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. 13.6. Scheidet während der Wahlzeit ein Mitglied aus einem Organ gemäß § 13, Abs.1, Ziffer 2, 5, 6 und 8 aus, kann für den Rest der Wahlzeit durch Beschluss des Organs ein Ersatzmitglied berufen werden. Verbleiben nach dem Ausscheiden von Mitgliedern nicht mindestens zwei gewählte Mitglieder im Amt oder scheidet gleichzeitig mehr als die Hälfte der Mitglieder aus, so muss eine Ersatzwahl	§ 13 Organe und die Wahl ihrer Mitglieder 13.1. Organe sind 13.1.1. der Verbandstag, 13.1.2. das Präsidium, 13.1.3. der Hauptausschuss, 13.1.4. die Ausschüsse, 13.1.5. das Verbandsgericht, 13.1.6. die Spruchkammer, 13.1.7. der Bezirkstag, 13.1.8. der Bezirksvorstand. 13.2. Auf Antrag ist bei Wahlen eine Wahlkommission zu bilden. Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern. 13.3. Wählbar sind volljährige Frauen und Männer, die Mitglied eines dem Hessischen Badminton-Verbandes angeschlossenen Vereins sind. 13.4. Auf Antrag sind Wahlen schriftlich und geheim durchzuführen. 13.5. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, ist offene Abstimmung zulässig. Er gilt als gewählt, wenn er die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Stehen mehrere Kandidaten zur Wahl ist derjenige gewählt, der mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl von keinem Kandidaten erreicht, findet zwischen den zwei Kandidaten, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt , bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. 13.6. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. 13.6. Scheidet während der Wahlzeit ein Mitglied aus einem Organ gemäß § 13, Abs.1, Ziffer 2, 5, 6 und 8 aus, kann für den Rest der Wahlzeit durch Beschluss des Organs ein Ersatzmitglied berufen werden. Verbleiben nach dem Ausscheiden von Mitgliedern nicht mindestens zwei gewählte Mitglieder im Amt oder scheidet gleichzeitig mehr als die Hälfte der Mitglieder aus, so muss eine Ersatzwahl

Verbandstag 2015 / Sitzung: Antrag-Nr. 01 /2015

Präsidium

Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015
vorgenommen werden.	vorgenommen werden.
13.7. Scheidet ein Ausschussvorsitzender während der Wahlzeit aus, wird der neue Ausschussvorsitzende für den Rest der Wahlzeit vom Präsidium berufen.	13.7. Scheidet ein Ausschussvorsitzender während der Wahlzeit aus, wird der neue Ausschussvorsitzende für den Rest der Wahlzeit vom Präsidium berufen.
13.8. Einzelheiten über Sitzungen und Tagungen der Organe regeln die Geschäftsordnungen.	13.8. Einzelheiten über Sitzungen und Tagungen der Organe regeln die Geschäftsordnungen.
§ 14 Verbandstag	§ 14 Verbandstag
14.1. Der Verbandstag setzt sich aus den Delegierten der dem Hessischen Badminton-Verband angeschlossenen Vereine zusammen. Jeder Mitgliedsverein im HBV hat zwei Grundstimmen. Zusätzlich erhält jeder Mitgliedsverein bei einer nachgewiesenen Mitgliedsstärke - von 50 Mitgliedern 1 Stimme - von 100 Mitgliedern 2 Stimmen - von 150 Mitgliedern 3 Stimmen. Die Stimmzahl erhöht sich weiter um je eine Stimme für je zusätzlich 50 Mitglieder. Jede/r bevollmächtigte/r Delegierte/r kann bis zu 3 Stimmen wahrnehmen. Die HBV-Präsidiumsmitglieder, die Ausschussvorsitzenden, die Beauftragte für Frauenfragen sowie die Bezirksvorsitzenden haben je eine Stimme. Sie können alternativ als Delegierte ihres Vereins abstimmen. Das Stimmrecht vorgenannter Personen entfällt bei Wahlen und Entlastungen.	14.1. Der Verbandstag setzt sich aus den Delegierten der dem Hessischen Badminton-Verband angeschlossenen Vereine zusammen. Jeder Mitgliedsverein im HBV hat zwei Grundstimmen. Zusätzlich erhält jeder Mitgliedsverein bei einer nachgewiesenen Mitgliedsstärke - von 50 Mitgliedern 1 Stimme - von 100 Mitgliedern 2 Stimmen - von 150 Mitgliedern 3 Stimmen. Die Stimmzahl erhöht sich weiter um je eine Stimme für je zusätzlich 50 Mitglieder. Jede/r bevollmächtigte/r Delegierte/r kann bis zu 3 Stimmen wahrnehmen. Die HBV-Präsidiumsmitglieder, die Ausschussvorsitzenden, die Beauftragte für Frauenfragen sowie die Bezirksvorsitzenden haben je eine Stimme. Sie können alternativ als Delegierte ihres Vereins abstimmen. Das Stimmrecht vorgenannter Personen entfällt bei Wahlen und Entlastungen.
14.2. Geleitet wird der Verbandstag durch den/ die Präsident/in oder durch eine/n Vizepräsident/in.	14.2. Geleitet wird der Verbandstag durch den/ die Präsident/in oder durch eine/n Vizepräsident/in.
14.3. Der ordentliche Verbandstag findet jedes Jahr in der ersten Hälfte des Kalenderjahres statt.	14.3. Der ordentliche Verbandstag findet jedes Jahr in der ersten Hälfte des Kalenderjahres statt.
14.4. Tagungsort und -zeit werden durch das Präsidium unter Beachtung der gleichmäßigen Verteilung auf die einzelnen Bezirke bestimmt und mindestens 6 Wochen vor dem Verbandstag, mit der Tagesordnung in der Zeitschrift „Sport in Hessen“ und / oder auf der Internet Homepage des HBV unter http://www.hbv-aktuell.de bekannt gegeben.	14.4. Tagungsort und -zeit werden durch das Präsidium unter Beachtung der gleichmäßigen Verteilung auf die einzelnen Bezirke bestimmt und mindestens 6 Wochen vor dem Verbandstag, mit der Tagesordnung in der Zeitschrift „Sport in Hessen“ und / oder auf der Internet Homepage des HBV unter http://www.hbv-aktuell.de bekannt gegeben.

Verbandstag 2015 / Satzung: Antrag-Nr. 01 /2015

Präsidium

Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015
Mitteilungen im Internet gelten als offiziell bekannt gegeben, wenn termingerecht in einem öffentlichen Mitteilungsorgan des Hessischen Badminton-Verbandes darauf hingewiesen wird. Vereine ohne Internetzugang haben die Möglichkeit die Informationen schriftlich von der veröffentlichenden Person abzufordern. 14.5. Aufgaben des Verbandstages sind insbesondere: 14.5.1. Ehrungen vorzunehmen, 14.5.2. Entgegennahme von Jahresbericht und Jahresabrechnung des Präsidiums, der Ausschussvorsitzenden und der Beauftragten für Frauenfragen, 14.5.3. Entgegennahme des Berichts der Kassen- und Rechnungsprüfer, 14.5.4. Entlastung des Präsidiums, der Ausschussvorsitzenden und der Beauftragten für Frauenfragen, 14.5.5. Wahl des Präsidiums und der Organe, 14.5.6. Wahl der Ausschussvorsitzenden, 14.5.7. Wahl des Vorsitzenden & der beiden Beisitzer des Verbandsgerichts, 14.5.8. Wahl des Vorsitzenden und der beiden Beisitzer der Spruchkammer, 14.5.9. Wahl der Beauftragten für Frauenfragen, 14.5.10. Wahl der Kassen- und der Rechnungsprüfer, 14.5.11. Genehmigung des Haushaltsplanes des nächsten Jahres, 14.5.12. Festlegung des Beitrages, 14.5.13. Verabschiedung und Änderung der Satzung, 14.5.14. Auflösung des Verbandes, 14.5.15. Behandlung von Anträgen der Mitgliedsvereine und der Organe. 14.6. Die Aufgaben in § 14, Abs.5, Ziffer 1-10, 12-14 dürfen keinen anderen Organen übertragen werden.	Mitteilungen im Internet gelten als offiziell bekannt gegeben, wenn termingerecht in einem öffentlichen Mitteilungsorgan des Hessischen Badminton-Verbandes darauf hingewiesen wird. Vereine ohne Internetzugang haben die Möglichkeit die Informationen schriftlich von der veröffentlichenden Person abzufordern. 14.5. Aufgaben des Verbandstages sind insbesondere: 14.5.1. Ehrungen vorzunehmen, 14.5.2. Entgegennahme von Jahresbericht und Jahresabrechnung des Präsidiums, der Ausschussvorsitzenden und der Beauftragten für Frauenfragen, 14.5.3. Entgegennahme des Berichts der Kassen- und Rechnungsprüfer, 14.5.4. Entlastung des Präsidiums, der Ausschussvorsitzenden und der Beauftragten für Frauenfragen, 14.5.5. Wahl des Präsidiums und der Organe, 14.5.6. Wahl der Ausschussvorsitzenden, 14.5.7. Wahl des Vorsitzenden & der beiden Beisitzer des Verbandsgerichts, 14.5.8. Wahl des Vorsitzenden und der beiden Beisitzer der Spruchkammer, 14.5.9. Wahl der Beauftragten für Frauenfragen, 14.5.10. Wahl der Kassen- und der Rechnungsprüfer, 14.5.11. Genehmigung des Haushaltsplanes des nächsten Jahres, 14.5.12. Festlegung des Beitrages, 14.5.13. Verabschiedung und Änderung der Satzung, 14.5.14. Auflösung des Verbandes, 14.5.15. Behandlung von Anträgen der Mitgliedsvereine und der Organe. 14.6. Die Aufgaben in § 14, Abs.5, Ziffer 1-10, 12-14 dürfen keinen anderen Organen übertragen werden.

Verbandstag 2015 / Satzung: Antrag-Nr. 01 /2015

Präsidium

Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015
14.7. Anträge müssen spätestens 8 Wochen vor dem Verbandstag dem Präsidium vorliegen. Anträge müssen begründet sein. Das Präsidium bzw. der Hauptausschuss können zu Anträgen schriftlich zum Verbandstag Stellung nehmen.	14.7. Anträge müssen spätestens 8 Wochen vor dem Verbandstag dem Präsidium vorliegen. Anträge müssen begründet sein. Das Präsidium bzw. der Hauptausschuss können zu Anträgen schriftlich zum Verbandstag Stellung nehmen.
14.8. Dringlichkeitsanträge bedürfen zu ihrer Aufnahme auf die Tagesordnung einer 2/3 Mehrheit, der anwesenden Stimmberechtigten, Stimmenthaltungen gelten als nicht anwesend.	14.8. Dringlichkeitsanträge bedürfen zu ihrer Aufnahme auf die Tagesordnung einer 2/3 Mehrheit, der anwesenden Stimmberechtigten, Stimmenthaltungen gelten als nicht anwesend.
14.9. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen oder auf Auflösung des Hessischen Badminton-Verbandes sind nicht zulässig.	14.9. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen oder auf Auflösung des Hessischen Badminton-Verbandes sind nicht zulässig.
14.10. Ein außerordentlicher Verbandstag ist einzuberufen, wenn es von einem Fünftel der Mitgliedsvereine schriftlich unter Angabe der Gründe verlangt wird. - wenn es das Präsidium oder der Hauptausschuss im Interesse des Verbandes für erforderlich hält.	14.10. Ein außerordentlicher Verbandstag ist einzuberufen, wenn es von einem Fünftel der Mitgliedsvereine schriftlich unter Angabe der Gründe verlangt wird. - wenn es das Präsidium oder der Hauptausschuss im Interesse des Verbandes für erforderlich hält.
14.11. Der außerordentliche Verbandstag ist alsdann - spätestens acht Wochen nach Eingang des Antrages - einzuberufen. Die Einladungen sind spätestens vier Wochen vorher unter Angabe der Gründe zuzustellen. Die Bestimmungen für den ordentlichen Verbandstag gelten entsprechend.	14.11. Der außerordentliche Verbandstag ist alsdann - spätestens acht Wochen nach Eingang des Antrages - einzuberufen. Die Einladungen sind spätestens vier Wochen vorher unter Angabe der Gründe zuzustellen. Die Bestimmungen für den ordentlichen Verbandstag gelten entsprechend.
14.12. Der Verbandstag ist stets beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen worden ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst, wobei die Enthaltungen als nicht anwesend gewertet werden.	14.12. Der Verbandstag ist stets beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen worden ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst, wobei die Enthaltungen als nicht anwesend gewertet werden.
14.13. Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3 Mehrheit, die Auflösung des Verbandes einer 3/4 Mehrheit.	14.13. Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3 Mehrheit, die Auflösung des Verbandes einer 3/4 Mehrheit.
14.14. Über jeden Verbandstag ist eine Niederschrift anzufertigen, die den Verlauf sowie die Ergebnisse und Beschlüsse wiedergibt. Der / Die Protokollführer/in und der/die Tagungsleiter/in haben die Niederschrift zu unterzeichnen und innerhalb zwei Monaten den Mitgliedsvereinen zuzustellen. Vier Wochen nach Zustellung gilt die Niederschrift als genehmigt, sofern keine Widersprüche eingelegt worden sind. Eingegangene Widersprüche sind im nächsten Hauptausschuss zu bereinigen.	14.14. Über jeden Verbandstag ist eine Niederschrift anzufertigen, die den Verlauf sowie die Ergebnisse und Beschlüsse wiedergibt. Der / Die Protokollführer/in und der/die Tagungsleiter/in haben die Niederschrift zu unterzeichnen und innerhalb zwei Monaten den Mitgliedsvereinen zuzustellen. Vier Wochen nach Zustellung gilt die Niederschrift als genehmigt, sofern keine Widersprüche eingelegt worden sind. Eingegangene Widersprüche sind im nächsten Hauptausschuss zu bereinigen.

Verbandstag 2015 / Satzung: Antrag-Nr. 01 /2015

Präsidium

Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015
§ 15 Präsidium 15.1. Das Präsidium besteht aus 15.1.1. dem/der Präsident/in, 15.1.2. dem/der Vizepräsident/in Finanzen 15.1.3. dem/der Vizepräsident/in Wettkampfsport 15.1.4. dem/der Vizepräsident/in Leistungssport 15.1.5. dem/der Vizepräsident/in Öffentlichkeitsarbeit 15.2. Das Präsidium wird auf eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt. Es bleibt den Bezirken vorbehalten für Ihre Vorstandsmitglieder eine andere Amtszeit zu wählen. 15.3. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB, sind der/die Präsident/in und die fünf vier Vizepräsidenten/innen. Jeweils zwei sind gemeinsam vertretungsberechtigt. 15.4. Das Präsidium führt die Geschäfte des Verbandes und kann sich hierbei der Hilfe Dritter bedienen. 15.5. Tritt das Präsidium insgesamt zurück, so hat der Hauptausschuss einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen. 15.6. Wird auf einem ordentlichen oder außerordentlichen Verbandstag von der Hälfte der stimmberechtigten Delegierten ein Misstrauensantrag gegen ein Präsidiumsmitglied gestellt, können diese mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmen vor Beendigung ihrer Amtsperiode abgewählt werden. 15.7. Bei Nachwahlen der jeweiligen Amtsperiode erfolgt die Nachwahl für die noch verbleibende Amtszeit des jeweiligen Vorgängers. 15.8. Das Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung, in der unter anderem die Aufgabenverteilung für die einzelnen Präsidiumsmitglieder sowie die Aufgaben der Angestellten des HBV festzulegen sind. 15.9. Das Präsidium überwacht die Tätigkeit der Ausschüsse und der Bezirke. Es kann die Beschlüsse der Ausschüsse bzw. Bezirke aufheben. Das Präsidium ist berechtigt, Ausschussmitglieder und	§ 15 Präsidium 15.1. Das Präsidium besteht aus 15.1.1. dem/der Präsident/in, 15.1.2. dem/der Vizepräsident/in Finanzen 15.1.3. dem/der Vizepräsident/in Wettkampfsport 15.1.4. dem/der Vizepräsident/in Leistungssport 15.1.5. dem/der Vizepräsident/in Öffentlichkeitsarbeit 15.2. Das Präsidium wird auf eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt. Es bleibt den Bezirken vorbehalten für Ihre Vorstandsmitglieder eine andere Amtszeit zu wählen. 15.3. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB, sind der/die Präsident/in und die fünf vier Vizepräsidenten/innen. Jeweils zwei sind gemeinsam vertretungsberechtigt. 15.4. Das Präsidium führt die Geschäfte des Verbandes und kann sich hierbei der Hilfe Dritter bedienen. 15.5. Tritt das Präsidium insgesamt zurück, so hat der Hauptausschuss einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen. 15.6. Wird auf einem ordentlichen oder außerordentlichen Verbandstag von der Hälfte der stimmberechtigten Delegierten ein Misstrauensantrag gegen ein Präsidiumsmitglied gestellt, können diese mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmen vor Beendigung ihrer Amtsperiode abgewählt werden. 15.7. Bei Nachwahlen der jeweiligen Amtsperiode erfolgt die Nachwahl für die noch verbleibende Amtszeit des jeweiligen Vorgängers. 15.8. Das Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung, in der unter anderem die Aufgabenverteilung für die einzelnen Präsidiumsmitglieder sowie die Aufgaben der Angestellten des HBV festzulegen sind. 15.9. Das Präsidium überwacht die Tätigkeit der Ausschüsse und der Bezirke. Es kann die Beschlüsse der Ausschüsse bzw. Bezirke aufheben. Das Präsidium ist berechtigt, Ausschussmitglieder und

Verbandstag 2015 / Satzung: Antrag-Nr. 01 /2015	Präsidium
Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015
Ausschuss-Vorsitzende bzw. Bezirksvorstände und deren Mitglieder bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von ihrer Tätigkeit für den HBV zu entbinden. Die Entscheidung des Präsidiums ist bis zur etwaigen Aufhebung durch das Verbandsgericht wirksam. Das Präsidium kann auch Mitglieder des Verbandsgerichts einschließlich des Vorsitzenden und der Ersatzmitglieder von Ihrer Tätigkeit für den HBV entbinden, dies jedoch nur dann, wenn sie eine Rechtsbeugung begangen haben oder wenn sie sich einer über 2 Monate hinausgehenden Untätigkeit schuldig gemacht haben. 15.10. Das Präsidium ist berechtigt, die Überwachung der Verbandsordnungen und die Verhängung der in den jeweiligen Ordnungen vorgesehenen Ordnungsgebühren auf Verbandsorgane und/ oder deren Mitglieder zu übertragen.	Ausschuss-Vorsitzende bzw. Bezirksvorstände und deren Mitglieder bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von ihrer Tätigkeit für den HBV zu entbinden. Die Entscheidung des Präsidiums ist bis zur etwaigen Aufhebung durch das Verbandsgericht wirksam. Das Präsidium kann auch Mitglieder des Verbandsgerichts einschließlich des Vorsitzenden und der Ersatzmitglieder von Ihrer Tätigkeit für den HBV entbinden, dies jedoch nur dann, wenn sie eine Rechtsbeugung begangen haben oder wenn sie sich einer über 2 Monate hinausgehenden Untätigkeit schuldig gemacht haben. 15.10. Das Präsidium ist berechtigt, die Überwachung der Verbandsordnungen und die Verhängung der in den jeweiligen Ordnungen vorgesehenen Ordnungsgebühren auf Verbandsorgane und/ oder deren Mitglieder zu übertragen.
§ 16 Hauptausschuss 16.1. Der Hauptausschuss setzt sich zusammen aus - den Mitgliedern des Präsidiums, - den Vorsitzenden der Ausschüsse oder deren bevollmächtigten Vertretern, - den Bezirksvorsitzenden oder deren bevollmächtigten Vertretern, - der/dem Datenschutzbeauftragte/n, - der/dem Webmaster, - der/dem Beauftragten für Frauenfragen. 16.2. Dem Hauptausschuss obliegen insbesondere folgende Aufgaben: 16.2.1. die Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, soweit sie nicht gemäß § 14, Abs.6 der Beschlussfassung des Verbandstages vorbehalten sind, 16.2.2. Entscheidungen in Angelegenheiten, die sich aus anderen Bestimmungen der Satzung ergeben,	§ 16 Hauptausschuss 16.1. Der Hauptausschuss setzt sich zusammen aus - den Mitgliedern des Präsidiums, - den Vorsitzenden der Ausschüsse oder deren bevollmächtigten Vertretern, - den Bezirksvorsitzenden oder deren bevollmächtigten Vertretern, - der/dem Datenschutzbeauftragte/n, - der/dem Webmaster, - der/dem Beauftragten für Frauenfragen. 16.2. Dem Hauptausschuss obliegen insbesondere folgende Aufgaben: 16.2.1. die Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, soweit sie nicht gemäß § 14, Abs.6 der Beschlussfassung des Verbandstages vorbehalten sind, 16.2.2. Entscheidungen in Angelegenheiten, die sich aus anderen Bestimmungen der Satzung ergeben,

Verbandstag 2015 / **Satzung: Antrag-Nr. 01 /2015** **Präsidium**

Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015
16.2.3. Änderung der Ordnung gemäß § 6 (1) bei vorliegender Dringlichkeit, 16.2.4. Beschlussfassung über Angelegenheiten, die ihm vom Verbandstag übertragen wurden. Der Hauptausschuss tritt einmal im Jahr zusammen. Zu den Sitzungen ist mindestens 14 Tage vorher einzuladen. Die Sitzungen werden durch den/die Präsidenten/in oder eine/e Vizepräsident/in geleitet.	16.2.3. Änderung der Ordnung gemäß § 6 (1) bei vorliegender Dringlichkeit, 16.2.4. Beschlussfassung über Angelegenheiten, die ihm vom Verbandstag übertragen wurden. Der Hauptausschuss tritt einmal im Jahr zusammen. Zu den Sitzungen ist mindestens 14 Tage vorher einzuladen. Die Sitzungen werden durch den/die Präsidenten/in oder eine/e Vizepräsident/in geleitet.
§ 17 Ausschüsse	§ 17 Ausschüsse
17.1. Das Präsidium wird bei seiner Arbeit durch folgende Ausschüsse unterstützt: 17.1.1. den Landesausschuss Finanzen 17.1.2. den Landesausschuss Spielbetrieb & Senioren 17.1.3. den Landesausschuss Schiedsrichterwesen 17.1.4. den Landesausschuss Breitensport 17.1.5. den Landesausschuss Jugend 17.1.6. den Landesausschuss Schulsport 17.1.7. den Landesausschuss Ausbildung & Lehnwesen 17.1.8. den Landesausschuss Öffentlichkeitsarbeit 17.1.9. den Landesausschuss Marketing	17.1. Das Präsidium wird bei seiner Arbeit durch folgende Ausschüsse unterstützt: 17.1.1. den LandesAusschuss Finanzen 17.1.2. den LandesAusschuss Spielbetrieb & Senioren 17.1.3. den LandesAusschuss Schiedsrichterwesen 17.1.4. den LandesAusschuss Breiten- und Behindertensport 17.1.5. den LandesAusschuss Jugend 17.1.6. den LandesAusschuss Schulsport 17.1.7. den LandesAusschuss Ausbildung & Lehnwesen 17.1.8. den LandesAusschuss Öffentlichkeitsarbeit 17.1.9. den LandesAusschuss Marketing
17.2. Die Ausschussvorsitzenden werden auf eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt.	17.2. Die Ausschussvorsitzenden werden auf eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt.
17.3. Den Ausschüssen gehören neben dem/der Vorsitzenden bis zu fünf Mitglieder an.	17.3. Den Ausschüssen gehören neben dem/der Vorsitzenden bis zu fünf Mitglieder an.
17.4. Die Beisitzer der Ausschüsse werden durch das Präsidium berufen. Der Hauptausschuss soll dem Präsidium Kandidaten vorschlagen.	17.4. Die Beisitzer der Ausschüsse werden durch das Präsidium berufen. Der Hauptausschuss soll dem Präsidium Kandidaten vorschlagen.
17.5. Zur Unterstützung von Ausschüssen können durch den Ausschussvorsitzenden Fachkommissionen gebildet werden.	17.5. Zur Unterstützung von Ausschüssen können durch den Ausschussvorsitzenden Fachkommissionen gebildet werden.
17.6. Das Präsidium beschließt für die Arbeit der Ausschüsse eine	17.6. Das Präsidium beschließt für die Arbeit der Ausschüsse eine

Verbandstag 2015 / **Satzung: Antrag-Nr. 01 /2015****Präsidium**

Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015
Geschäftsordnung. 17.7. Hauptausschuss und Präsidium sind berechtigt, für die Erledigung von Sonderaufgaben weitere Ausschüsse zu berufen. 17.8. Die Ausschüsse des HBV berufen Sitzungen nach Erfordernissen selbst ein. Anschließend ist dem Präsidium über die HBV Geschäftsstelle ein Protokoll der Sitzung vorzulegen. Beschlüsse und Begründungen aller Ausschüsse müssen dem Präsidium zur Kenntnis gebracht werden.	Geschäftsordnung. 17.7. Hauptausschuss und Präsidium sind berechtigt, für die Erledigung von Sonderaufgaben weitere Ausschüsse zu berufen. 17.8. Die Ausschüsse des HBV berufen Sitzungen nach Erfordernissen selbst ein. Anschließend ist dem Präsidium über die HBV Geschäftsstelle ein Protokoll der Sitzung vorzulegen. Beschlüsse und Begründungen aller Ausschüsse müssen dem Präsidium zur Kenntnis gebracht werden.
§ 18 Beauftragte für Frauenfragen 18.1. Der Beauftragten für Frauenfragen obliegt die Interessenvertretung der spezifischen Interessen der Frauen im Hessischen Badminton-Verband. 18.2. Der Beauftragten für Frauenfragen hat den Kontakt des Verbandes zum Landesausschuss Frauen im Sport des Landessportbundes und zum Frauensportreferenten des DBV zu unterhalten.	§ 18 Beauftragte für Frauenfragen 18.1. Der Beauftragten für Frauenfragen obliegt die Interessenvertretung der spezifischen Interessen der Frauen im Hessischen Badminton-Verband. 18.2. Der Beauftragten für Frauenfragen hat den Kontakt des Verbandes zum Landesausschuss Frauen im Sport des Landessportbundes und zum Frauensportreferenten des DBV zu unterhalten.
§ 19 Ehrenpräsidenten 19.1. Der Verbandstag kann einen Ehrenpräsidenten wählen. Die Aufgaben und Rechte werden durch die Ehrenordnung geregelt, die durch das Präsidium erlassen wird.	§ 19 Ehrenpräsidenten 19.1. Der Verbandstag kann einen Ehrenpräsidenten wählen. Die Aufgaben und Rechte werden durch die Ehrenordnung geregelt, die durch das Präsidium erlassen wird.
§ 20 Bezirkstag 20.1. Der Bezirkstag ist die Versammlung der bevollmächtigten Vertreter aller Vereine eines Bezirks. 20.2. Die Aufgaben des Bezirkstages sind insbesondere: 20.2.1. Entgegennahme der Jahresberichte, 20.2.2. Entlastung des Bezirksvorstandes, 20.2.3. Neuwahl des Bezirksvorstandes, 20.2.4. Neuwahl der Kassenprüfer	§ 20 Bezirkstag 20.1. Der Bezirkstag ist die Versammlung der bevollmächtigten Vertreter aller Vereine eines Bezirks. 20.2. Die Aufgaben des Bezirkstages sind insbesondere: 20.2.1. Entgegennahme der Jahresberichte, 20.2.2. Entlastung des Bezirksvorstandes, 20.2.3. Neuwahl des Bezirksvorstandes, 20.2.4. Neuwahl der Kassenprüfer

Verbandstag 2015 / Satzung: Antrag-Nr. 01 /2015

Präsidium

Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015
20.2.5. Beschlussfassung über Anträge. 20.3. Der Bezirkstag ist für die Regelung des Spielbetriebes auf Bezirksebene zuständig, soweit seitens von Organen des Hessischen Badminton-Verbandes gemäß § 13 Abs. 1-3 keine anderweitige ausdrückliche Regelung getroffen wurde. 20.4. Anträge zur Tagesordnung eines Bezirkstages sind vier Wochen vor dem Bezirkstag schriftlich mit Begründung beim Bezirksvorstand einzureichen. 20.5. Der Bezirkstag kann eine von § 14, Abs.1, Satz 2 abweichende Stimmverteilung beschließen. Alle Mitglieder des Bezirksvorstandes haben je 1 Stimme. Nimmt ein Mitglied des Bezirksvorstandes in dieser Funktion sein Stimmrecht wahr, so hat er kein Stimmrecht als Delegierter eines Mitgliedsvereins. 20.6. Auf Antrag ist bei Wahlen eine Wahlkommission zu bilden. Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern. 20.7. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für Verbandstage sinngemäß. § 21 Bezirksvorstand 21.1. Der Bezirksvorstand besteht mindestens aus 21.1.1. dem/der Vorsitzenden, 21.1.2. dem/der stellvertretenden Vorsitzenden, 21.1.3. dem/der Sportwart/in, 21.1.4. dem/der Jugendwart/in, 21.1.5. dem/der Schiedsrichterwart/in. Weitere Vorstandsmitglieder können vom Bezirkstag gewählt werden. 21.2. Der Bezirksvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, der die Aufgabenverteilung regelt. 21.3. Dem Bezirksvorstand obliegt die Vertretung, Betreuung und Regelung des Badmintonsports in sportlicher Hinsicht im Bezirk, soweit nicht ein Organ gemäß § 13, Abs. 1, Ziffer 2-4 zuständig ist.	20.2.5. Beschlussfassung über Anträge. 20.3. Der Bezirkstag ist für die Regelung des Spielbetriebes auf Bezirksebene zuständig, soweit seitens von Organen des Hessischen Badminton-Verbandes gemäß § 13 Abs. 1-3 keine anderweitige ausdrückliche Regelung getroffen wurde. 20.4. Anträge zur Tagesordnung eines Bezirkstages sind vier Wochen vor dem Bezirkstag schriftlich mit Begründung beim Bezirksvorstand einzureichen. 20.5. Der Bezirkstag kann eine von § 14, Abs.1, Satz 2 abweichende Stimmverteilung beschließen. Alle Mitglieder des Bezirksvorstandes haben je 1 Stimme. Nimmt ein Mitglied des Bezirksvorstandes in dieser Funktion sein Stimmrecht wahr, so hat er kein Stimmrecht als Delegierter eines Mitgliedsvereins. 20.6. Auf Antrag ist bei Wahlen eine Wahlkommission zu bilden. Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern. 20.7. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für Verbandstage sinngemäß. § 21 Bezirksvorstand 21.1. Der Bezirksvorstand besteht mindestens aus 21.1.1. dem/der Vorsitzenden, 21.1.2. dem/der stellvertretenden Vorsitzenden, 21.1.3. dem/der Sportwart/in, 21.1.4. dem/der Jugendwart/in, 21.1.5. dem/der Schiedsrichterwart/in. Weitere Vorstandsmitglieder können vom Bezirkstag gewählt werden. 21.2. Der Bezirksvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, der die Aufgabenverteilung regelt. 21.3. Dem Bezirksvorstand obliegt die Vertretung, Betreuung und Regelung des Badmintonsports in sportlicher Hinsicht im Bezirk, soweit nicht ein Organ gemäß § 13, Abs. 1, Ziffer 2-4 zuständig ist.

Verbandstag 2015 / **Satzung: Antrag-Nr. 01 /2015****Präsidium**

Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015
21.4. Zur Unterstützung des Jugendwartes kann ein Jugendausschuss gebildet werden. Er besteht aus dem Jugendwart und zwei vom Vorstand zu bestellenden Beisitzern.	21.4. Zur Unterstützung des Jugendwartes kann ein Jugendausschuss gebildet werden. Er besteht aus dem Jugendwart und zwei vom Vorstand zu bestellenden Beisitzern.
21.5. Zur Unterstützung des Sportwartes können vom Vorstand, Klassenleiter und Turnierwarte bestellt werden.	21.5. Zur Unterstützung des Sportwartes können vom Vorstand, Klassenleiter und Turnierwarte bestellt werden.
21.6. Dem erweiterten Vorstand gehören der Vorstand, die Klassenleiter, die Turnierwarte und die Jugendausschussbeisitzer an.	21.6. Dem erweiterten Vorstand gehören der Vorstand, die Klassenleiter, die Turnierwarte und die Jugendausschussbeisitzer an.
21.7. Der erweiterte Vorstand soll einmal im Jahr tagen.	21.7. Der erweiterte Vorstand soll einmal im Jahr tagen.
§ 22 Verbandsgericht / Spruchkammer	§ 22 Verbandsgericht / Spruchkammer
22.1. Das Verbandsgericht und die Spruchkammer bestehen aus	22.1. Das Verbandsgericht und die Spruchkammer bestehen aus
22.1.1. dem/ der Vorsitzenden,	22.1.1. dem/ der Vorsitzenden,
22.1.2. zwei Beisitzern und	22.1.2. zwei Beisitzern und
22.1.3. zwei Ersatzbeisitzern.	22.1.3. zwei Ersatzbeisitzern.
22.2. Der Vorsitzende bestimmt vor der ersten Entscheidung des Verbandsgerichts / Spruchkammer in der neu gewählten Zusammensetzung die Reihenfolge der Stellvertretung und der Beiziehung der Ersatzbeisitzer.	22.2. Der Vorsitzende bestimmt vor der ersten Entscheidung des Verbandsgerichts / Spruchkammer in der neu gewählten Zusammensetzung die Reihenfolge der Stellvertretung und der Beiziehung der Ersatzbeisitzer.
22.3. Die Vorsitzenden und die Beisitzer werden auf eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt.	22.3. Die Vorsitzenden und die Beisitzer werden auf eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt.
22.4. Die Verbandsgerichtsbarkeit kann folgende Strafen aussprechen:	22.4. Die Verbandsgerichtsbarkeit kann folgende Strafen aussprechen:
22.4.1. Verwarnung,	22.4.1. Verwarnung,
22.4.2. Verweis,	22.4.2. Verweis,
22.4.3. Geldstrafen. Die Höhe der Strafen ist in der Finanzordnung (§10) festgelegt.	22.4.3. Geldstrafen. Die Höhe der Strafen ist in der Finanzordnung (§10) festgelegt.
22.4.4. bis zur Höchstdauer von 2 Jahren befristete Sperre von Spielern,	22.4.4. bis zur Höchstdauer von 2 Jahren befristete Sperre von Spielern,
22.4.5. eine zeitliche oder dauernde Aberkennung der Fähigkeit, ein DBV, Landesverbands- oder Vereinsamt zu bekleiden oder aufgrund eines anderen Rechtsverhältnisses eine	22.4.5. eine zeitliche oder dauernde Aberkennung der Fähigkeit, ein DBV, Landesverbands- oder Vereinsamt zu bekleiden oder aufgrund eines anderen Rechtsverhältnisses eine

Präsidium

Verbandstag 2015 / Satzung: Antrag-Nr. 01 /2015

Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015
ähnliche Tätigkeit auszuüben. 22.4.6. Punktabzug, 22.4.7. Versetzung in eine niedrigere Spielklasse. 22.5. Zuständigkeit und Tätigkeit des Verbandsgerichts und der Spruchkammer ergeben sich aus der Satzung und der Rechtsordnung.	ähnliche Tätigkeit auszuüben. 22.4.6. Punktabzug, 22.4.7. Versetzung in eine niedrigere Spielklasse. 22.5. Zuständigkeit und Tätigkeit des Verbandsgerichts und der Spruchkammer ergeben sich aus der Satzung und der Rechtsordnung.
§ 23 Satzung und Ordnung anderer sportlicher Institutionen 23.1 Die Satzung und Ordnung des Landessportbundes, des Deutschen Badminton Verbandes und der europäischen Badminton Union gelten, sofern durch den Hessischen Badminton-Verband keine anderweitige Regelung getroffen wurde.	§ 23 Satzung und Ordnung anderer sportlicher Institutionen 23.1 Die Satzung und Ordnung des Landessportbundes, des Deutschen Badminton Verbandes und der europäischen Badminton Union gelten, sofern durch den Hessischen Badminton-Verband keine anderweitige Regelung getroffen wurde.
§ 24 Vorsitz im Präsidium 24.1. Der Präsident bestimmt die Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes. Er steht dem Präsidium vor. 24.2. Das Präsidium tritt auf Ladung des Präsidenten zusammen.	§ 24 Vorsitz im Präsidium 24.1. Der Präsident bestimmt die Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes. Er steht dem Präsidium vor. 24.2. Das Präsidium tritt auf Ladung des Präsidenten zusammen.
§ 25 Kompetenz des Präsidenten 25.1. Der Präsident hat das arbeitsrechtliche Direktionsrecht über die HBV-Geschäftsstelle, HBV-Spielberechtigungsstelle sowie alle mit Arbeitsverträgen versehenen Angestellten. 25.2. Der Präsident kann Zuständigkeiten an andere Präsidiumsmitglieder delegieren.	§ 25 Kompetenz des Präsidenten 25.1. Der Präsident hat das arbeitsrechtliche Direktionsrecht über die HBV-Geschäftsstelle, HBV-Spielberechtigungsstelle sowie alle mit Arbeitsverträgen versehenen Angestellten. 25.2. Der Präsident kann Zuständigkeiten an andere Präsidiumsmitglieder delegieren.
§ 26 Datenschutz/Persönlichkeitsrechte 26.1 Erfassung von Daten: Der HBV erfasst Daten seiner Mitglieder, der Spieler innerhalb der	§ 26 Datenschutz/Persönlichkeitsrechte 26.1 Erfassung von Daten: Der HBV erfasst Daten seiner Mitglieder, der Spieler innerhalb der

Verbandstag 2015 / Satzung: Antrag-Nr. 01 /2015

Präsidium

Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015
Mitgliedsvereine, der Verbandsangehörigen, von Funktionsträgern, Schiedsrichtern und Übungsleitern. Dabei handelt es sich um folgende Angaben: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kommunikationsdaten und Bankverbindung. Es werden grundsätzlich nur die für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des HBV relevanten Daten verwendet sowie Daten, bei denen keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen verletzt werden. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zur Wahrung der berechtigten Interessen des HBV. Dies gilt auch für die speziellen Daten der Spieler und Angaben zu deren Gesundheit, soweit diese auf Grund eines Antrags des Spielers oder dessen Vereins auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung bzw. Spielberechtigung erforderlich sind bzw. dies für eine Teilnahme an einer HBV-Veranstaltung erforderlich sind. Die Mitglieder sind verpflichtet, in eigener Verantwortung diese Schutzbestimmungen den Spielern bekanntzumachen. Die Vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt. Zur Überwachung der Datenschutzbestimmungen wird vom Präsidium ein Datenschutzbeauftragter bestellt. 26.2 Interne Weitergabe von Daten: Die gespeicherten Daten werden zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des HBV gegen die schriftliche Versicherung, dass die Daten nicht für andere Zwecke verwendet werden, den zuständigen Funktionsträgern im HBV zur Verfügung gestellt. Als Mitglied des Landessportbundes Hessen (lsbh) und des Deutschen Badminton-Verbandes (DBV) stellt der HBV die zur Sicherung der satzungsmäßigen Zwecke seiner Dachorganisationen notwendigen personen- und vereinsbezogenen Daten zur Verfügung. 26.3 Externe Weitergabe von Daten: Der HBV übermittelt seinen Kooperationspartnern auf Anforderung Listen bestimmter Personen- oder Vereinsgruppen, auf denen lediglich die Daten Name, Vorname und Adresse vermerkt sind.	Mitgliedsvereine, der Verbandsangehörigen, von Funktionsträgern, Schiedsrichtern und Übungsleitern. Dabei handelt es sich um folgende Angaben: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kommunikationsdaten und Bankverbindung. Es werden grundsätzlich nur die für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des HBV relevanten Daten verwendet sowie Daten, bei denen keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen verletzt werden. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zur Wahrung der berechtigten Interessen des HBV. Dies gilt auch für die speziellen Daten der Spieler und Angaben zu deren Gesundheit, soweit diese auf Grund eines Antrags des Spielers oder dessen Vereins auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung bzw. Spielberechtigung erforderlich sind bzw. dies für eine Teilnahme an einer HBV-Veranstaltung erforderlich sind. Die Mitglieder sind verpflichtet, in eigener Verantwortung diese Schutzbestimmungen den Spielern bekanntzumachen. Die Vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt. Zur Überwachung der Datenschutzbestimmungen wird vom Präsidium ein Datenschutzbeauftragter bestellt. 26.2 Interne Weitergabe von Daten: Die gespeicherten Daten werden zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des HBV gegen die schriftliche Versicherung, dass die Daten nicht für andere Zwecke verwendet werden, den zuständigen Funktionsträgern im HBV zur Verfügung gestellt. Als Mitglied des Landessportbundes Hessen (lsbh) und des Deutschen Badminton-Verbandes (DBV) stellt der HBV die zur Sicherung der satzungsmäßigen Zwecke seiner Dachorganisationen notwendigen personen- und vereinsbezogenen Daten zur Verfügung. 26.3 Externe Weitergabe von Daten: Der HBV übermittelt seinen Kooperationspartnern auf Anforderung Listen bestimmter Personen- oder Vereinsgruppen, auf denen lediglich die Daten Name, Vorname und Adresse vermerkt sind.

Verbandstag 2015 / Satzung: Antrag-Nr. 01 /2015

Präsidium

Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015
Diese Weitergabe erfolgt nur, wenn die Kooperationspartner zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke beauftragt wurden. Eine Weitergabe aus rein kommerziellen Zwecken ist ausdrücklich ausgeschlossen. 26.4. Veröffentlichung von Daten: Mit der Mitgliedschaft im HBV willigt das Mitglied ein, dass sein Vereinsname, die Vereinsnummer, seine Spielorte und die vom Mitglied selbst zu bestimmende Kontaktadresse auf geeignete Weise veröffentlicht werden. Mit der Übernahme einer Tätigkeit im HBV willigt der Verbandsmitarbeiter bzw. der Schiedsrichter bzw. der Übungsleiter ein, dass seine Funktion, sein Name und Vorname sowie seine Adresse und Kontaktdaten auf geeignete Weise veröffentlicht werden. Im Rahmen der vom Satzungszweck gedeckten Öffentlichkeitsarbeit werden die in Ziffer 1 genannten Daten im Internet auf der Homepage des HBV oder eines beauftragten Ergebnisdienstes bekannt gemacht. Die Veröffentlichung weiterer vereins- oder personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich mit schriftlichem Einverständnis der Mitglieder bzw. Einzelpersonen. Mit der Teilnahme am Spielbetrieb willigen Vereine und Spieler ein, dass ihre Daten wie z.B. Name, Vorname, Geschlecht, Altersklasse und Vereinszugehörigkeit sowie ihre Erfolge und Fotos bzw. Filmaufnahmen veröffentlicht werden. 26.5 Dauer der Datenspeicherung: Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie zur Wahrung der berechtigten Interessen des HBV nicht mehr erforderlich sind. Die vom HBV gespeicherten Daten von Personen mit besonderem Interesse für den HBV (z.B. Funktionsträger, erfolgreiche Spieler) werden nicht gelöscht. Die vom HBV gespeicherten Daten der Mitglieder werden bei Austritt aus dem HBV für statistische Zwecke bzgl. der finanziellen Belange wegen der steuergesetzlichen Bestimmungen über das Austrittsdatum hinaus gespeichert.	Diese Weitergabe erfolgt nur, wenn die Kooperationspartner zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke beauftragt wurden. Eine Weitergabe aus rein kommerziellen Zwecken ist ausdrücklich ausgeschlossen. 26.4. Veröffentlichung von Daten: Mit der Mitgliedschaft im HBV willigt das Mitglied ein, dass sein Vereinsname, die Vereinsnummer, seine Spielorte und die vom Mitglied selbst zu bestimmende Kontaktadresse auf geeignete Weise veröffentlicht werden. Mit der Übernahme einer Tätigkeit im HBV willigt der Verbandsmitarbeiter bzw. der Schiedsrichter bzw. der Übungsleiter ein, dass seine Funktion, sein Name und Vorname sowie seine Adresse und Kontaktdaten auf geeignete Weise veröffentlicht werden. Im Rahmen der vom Satzungszweck gedeckten Öffentlichkeitsarbeit werden die in Ziffer 1 genannten Daten im Internet auf der Homepage des HBV oder eines beauftragten Ergebnisdienstes bekannt gemacht. Die Veröffentlichung weiterer vereins- oder personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich mit schriftlichem Einverständnis der Mitglieder bzw. Einzelpersonen. Mit der Teilnahme am Spielbetrieb willigen Vereine und Spieler ein, dass ihre Daten wie z.B. Name, Vorname, Geschlecht, Altersklasse und Vereinszugehörigkeit sowie ihre Erfolge und Fotos bzw. Filmaufnahmen veröffentlicht werden. 26.5 Dauer der Datenspeicherung: Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie zur Wahrung der berechtigten Interessen des HBV nicht mehr erforderlich sind. Die vom HBV gespeicherten Daten von Personen mit besonderem Interesse für den HBV (z.B. Funktionsträger, erfolgreiche Spieler) werden nicht gelöscht. Die vom HBV gespeicherten Daten der Mitglieder werden bei Austritt aus dem HBV für statistische Zwecke bzgl. der finanziellen Belange wegen der steuergesetzlichen Bestimmungen über das Austrittsdatum hinaus gespeichert.

Präsidium

Verbandstag 2015 / Satzung: Antrag-Nr. 01 /2015

Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015
§ 27 Auflösung 27.1 Bei Auflösung oder Aufhebung des Verbandes oder Wegfall seines bisherigen Zweckes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Verbandes, an den Deutschen Badminton Verband e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke auf dem Gebiet des Sportes zu verwenden hat.	§ 27 Auflösung 27.1 Bei Auflösung oder Aufhebung des Verbandes oder Wegfall seines bisherigen Zweckes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Verbandes, an den Deutschen Badminton Verband e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke auf dem Gebiet des Sportes zu verwenden hat.

Begründung:

- § 6.1.7:** Lehrausschussordnung streichen: Basis für die Trainerausbildung ist die DBV-Ordnung, davon abweichende Regelungen sind im HBV wegen der Ausbildungsvereinheitlichung nicht vorgesehen.
- § 10.4:** ersatzlos streichen (die Regelung zur Pflichtabnahme ist seitens des DBV entfallen).
- § 17.1.x:** nur Klarstellung der Nomenklatur, zusätzlich Behindertensport im Ausschuss Breitensport zur Darstellung der Außenwirksamkeit aufführen
- § 26:** Text wurde 2014 nicht mit übernommen, hier zur Klarstellung ohne textliche Änderungen der Vollständigkeit halber aufgeführt (Datenschutz wurde 2011 verbindlich in die HBV-Satzung verankert)



56. Verbandstag 2015

Anträge

- Ordnungen



56. Verbandstag 2015

Anträge

- Finanzordnung

Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015
§ 9 Beitrag der Vereine 9.1. Der Beitrag setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag pro Verein, einem Teilbetrag pro gemeldeter Seniorenmannschaft (Verein und/oder Spielgemeinschaft) und einem Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Senioren (Verein und/oder Spielgemeinschaft). Er umfasst den vom Hessischen an den Deutschen Badminton-Verband zu leistenden Beitrag. Stichtag für die Beitragsbemessung der Spielberechtigungen ist der 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres. Stichtag für die Beitragsbemessung der Seniorenmannschaften ist der Verbandsrundenbeginn 01. Juli des jeweiligen Vorjahres. Die fälligen Beträge werden den Vereinen durch den Bereich Finanzen in Rechnung gestellt. Der Gesamtbetrag ist jeweils spätestens am 1. April fällig. Den Bezirken bleibt es vorbehalten, für ihren Zuständigkeitsbereich weitere Abgaben zu erheben. Diese sind gegebenenfalls durch die Bezirkstage zu beschließen. Vereine, für die im Seniorenbereich weder Spielberechtigungen registriert noch Mannschaften gemeldet sind, leisten über den Grundbetrag hinaus weder Beiträge noch Abgaben. 9.2. Wenn die Beträge nicht binnen vierzehn Tagen seit Fälligkeit dem Konto des HBV gutgeschrieben sind, wird ein Säumniszuschlag von 10% des Umlagebetrages in Rechnung gestellt. Sollte diese Zahlung im vorgegebenen Zeitraum nicht dem Konto des HBV gutgeschrieben sein, wird eine Sperre des Vereins eingeleitet. 9.3. Auf schriftlichen Antrag hin kann das Präsidium in besonders begründeten Ausnahmefällen eine Stundung des fälligen Betrages gewähren.	§ 9 Beitrag der Vereine 9.4. Der Beitrag setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag pro Verein, einem Teilbetrag pro gemeldeter Seniorenmannschaft (Verein und/oder Spielgemeinschaft) und einem Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Senioren (Verein und/oder Spielgemeinschaft). Er umfasst den vom Hessischen an den Deutschen Badminton-Verband zu leistenden Beitrag. Stichtag für die Beitragsbemessung der Spielberechtigungen ist der 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres. Stichtag für die Beitragsbemessung der Seniorenmannschaften ist der Verbandsrundenbeginn 01. Juli des jeweiligen Vorjahres. Die fälligen Beträge werden den Vereinen durch den Bereich Finanzen in Rechnung gestellt. Der Gesamtbetrag ist jeweils spätestens am 1. April fällig. Den Bezirken bleibt es vorbehalten, für ihren Zuständigkeitsbereich weitere Abgaben zu erheben. Diese sind gegebenenfalls durch die Bezirkstage zu beschließen. Vereine, für die im Seniorenbereich weder Spielberechtigungen registriert noch Mannschaften gemeldet sind, leisten über den Grundbetrag hinaus weder Beiträge noch Abgaben. 9.5. Wenn die Beträge nicht binnen vierzehn Tagen seit Fälligkeit dem Konto des HBV gutgeschrieben sind, wird ein Säumniszuschlag von 10% des Umlagebetrages in Rechnung gestellt. Sollte diese Zahlung im vorgegebenen Zeitraum nicht dem Konto des HBV gutgeschrieben sein, wird eine Sperre des Vereins eingeleitet. 9.6. Auf schriftlichen Antrag hin kann das Präsidium in besonders begründeten Ausnahmefällen eine Stundung des fälligen Betrages gewähren.

Begründung:**§ 9.4: Terminpräzisierung**

Verbandstag 2015 / Finanzordnung (Anlage): Antrag-Nr. 02 / 2015 Präsidium

Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015																								
§ 3 3.1. Ordnungsgebühren HBV-Gebühren (allgemein) <table><tr><td colspan="2">Geldstrafen Verbandsgericht / Spruchkammer</td></tr><tr><td>3.1.1 für Einzelmitglieder</td><td>250,- €</td></tr><tr><td>3.1.2 für übrige Mitglieder</td><td>250,- €</td></tr><tr><td>3.1.3 Nichtteilnahme am Verbandstag</td><td>100,- €</td></tr><tr><td colspan="2">Nichtstellen einer Jugend- / Schülermannschaft für Vereine mit Mannschaften in der:</td></tr><tr><td>3.1.4 1. Bundesliga, 2. Bundesliga, Regionalliga, Oberliga, Hessenliga, Verbandsliga</td><td>100,- €</td></tr></table>	Geldstrafen Verbandsgericht / Spruchkammer		3.1.1 für Einzelmitglieder	250,- €	3.1.2 für übrige Mitglieder	250,- €	3.1.3 Nichtteilnahme am Verbandstag	100,- €	Nichtstellen einer Jugend- / Schülermannschaft für Vereine mit Mannschaften in der:		3.1.4 1. Bundesliga, 2. Bundesliga, Regionalliga, Oberliga, Hessenliga, Verbandsliga	100,- €	§ 3 3.1. Ordnungsgebühren HBV-Gebühren (allgemein) <table><tr><td colspan="2">Geldstrafen Verbandsgericht / Spruchkammer</td></tr><tr><td>3.1.1 für Einzelmitglieder</td><td>≤ 250,- €</td></tr><tr><td>3.1.2 für übrige Mitglieder</td><td>≤ 500,- €</td></tr><tr><td>3.1.3 Nichtteilnahme am Verbandstag</td><td>100,- €</td></tr><tr><td colspan="2">Nichtstellen einer Jugend- / Schülermannschaft für Vereine mit Mannschaften in der:</td></tr><tr><td>3.1.4 1. Bundesliga, 2. Bundesliga, Regionalliga, Oberliga, Hessenliga, Verbandsliga</td><td>100,- €</td></tr></table>	Geldstrafen Verbandsgericht / Spruchkammer		3.1.1 für Einzelmitglieder	≤ 250,- €	3.1.2 für übrige Mitglieder	≤ 500,- €	3.1.3 Nichtteilnahme am Verbandstag	100,- €	Nichtstellen einer Jugend- / Schülermannschaft für Vereine mit Mannschaften in der:		3.1.4 1. Bundesliga, 2. Bundesliga, Regionalliga, Oberliga, Hessenliga, Verbandsliga	100,- €
Geldstrafen Verbandsgericht / Spruchkammer																									
3.1.1 für Einzelmitglieder	250,- €																								
3.1.2 für übrige Mitglieder	250,- €																								
3.1.3 Nichtteilnahme am Verbandstag	100,- €																								
Nichtstellen einer Jugend- / Schülermannschaft für Vereine mit Mannschaften in der:																									
3.1.4 1. Bundesliga, 2. Bundesliga, Regionalliga, Oberliga, Hessenliga, Verbandsliga	100,- €																								
Geldstrafen Verbandsgericht / Spruchkammer																									
3.1.1 für Einzelmitglieder	≤ 250,- €																								
3.1.2 für übrige Mitglieder	≤ 500,- €																								
3.1.3 Nichtteilnahme am Verbandstag	100,- €																								
Nichtstellen einer Jugend- / Schülermannschaft für Vereine mit Mannschaften in der:																									
3.1.4 1. Bundesliga, 2. Bundesliga, Regionalliga, Oberliga, Hessenliga, Verbandsliga	100,- €																								

Begründung:

§ 3.1.2: Anpassung/Richtigstellung (vgl. Text FO, § 11 Geldstrafen Verbandsgericht/Spruchkammer)

Präsidium

HBV-Verbandstag 2015 / Finanzordnung: Antrag-Nr. 03 /2015

Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015																																				
3.5. Jugendturniere (Startgebühren) <table><tr><td>3.5.1</td><td>HBV-Meisterschaft pro Person und Disziplin</td><td>4,- €</td></tr><tr><td>3.5.2</td><td>HBV-Rangliste (Einzel)</td><td>4,- €</td></tr><tr><td>3.5.3</td><td>HBV-Rangliste (Doppel, Mixed) pro Person</td><td>2,- €</td></tr><tr><td>3.5.4</td><td>HBV-Mannschaftsmeisterschaften</td><td>40,- €</td></tr><tr><td colspan="3">Regelung gemäß der Ausschreibung</td></tr><tr><td colspan="3">Bezirke legen eigene Regelungen fest</td></tr></table>	3.5.1	HBV-Meisterschaft pro Person und Disziplin	4,- €	3.5.2	HBV-Rangliste (Einzel)	4,- €	3.5.3	HBV-Rangliste (Doppel, Mixed) pro Person	2,- €	3.5.4	HBV-Mannschaftsmeisterschaften	40,- €	Regelung gemäß der Ausschreibung			Bezirke legen eigene Regelungen fest			3.5. Jugendturniere (Startgebühren) <table><tr><td>3.5.1</td><td>HBV-Meisterschaft pro Person und Disziplin</td><td>4,- €</td></tr><tr><td>3.5.2</td><td>HBV-Rangliste (Einzel)</td><td>4,- €</td></tr><tr><td>3.5.3</td><td>HBV-Rangliste (Doppel, Mixed) pro Person</td><td>2,- €</td></tr><tr><td>3.5.4</td><td>HBV-Mannschaftsmeisterschaften</td><td>60,- €</td></tr><tr><td colspan="3">Regelung gemäß der Ausschreibung</td></tr><tr><td colspan="3">Bezirke legen eigene Regelungen fest</td></tr></table>	3.5.1	HBV-Meisterschaft pro Person und Disziplin	4,- €	3.5.2	HBV-Rangliste (Einzel)	4,- €	3.5.3	HBV-Rangliste (Doppel, Mixed) pro Person	2,- €	3.5.4	HBV-Mannschaftsmeisterschaften	60,- €	Regelung gemäß der Ausschreibung			Bezirke legen eigene Regelungen fest		
3.5.1	HBV-Meisterschaft pro Person und Disziplin	4,- €																																			
3.5.2	HBV-Rangliste (Einzel)	4,- €																																			
3.5.3	HBV-Rangliste (Doppel, Mixed) pro Person	2,- €																																			
3.5.4	HBV-Mannschaftsmeisterschaften	40,- €																																			
Regelung gemäß der Ausschreibung																																					
Bezirke legen eigene Regelungen fest																																					
3.5.1	HBV-Meisterschaft pro Person und Disziplin	4,- €																																			
3.5.2	HBV-Rangliste (Einzel)	4,- €																																			
3.5.3	HBV-Rangliste (Doppel, Mixed) pro Person	2,- €																																			
3.5.4	HBV-Mannschaftsmeisterschaften	60,- €																																			
Regelung gemäß der Ausschreibung																																					
Bezirke legen eigene Regelungen fest																																					

Begründung:

§ 3.5: Im Gegensatz zu Individual-Turnieren (Rangliste/Meisterschaften) ist die Teilnahmegebühr bei den Mannschaftsmeisterschaften (max. 12 Mannschaften) recht gering. Um für dieses Turnier die Kosten des Ausrichters zu decken, sollen die Startgebühren angepasst werden. Startgebühren bei den Mannschaftsmeisterschaften DBV: 150 €/Mannschaft; Gruppe Mitte: 70 €/Mannschaft (bei gleicher Teilnehmerzahl).

Dieser Antrag wurde durch die Jugendvollversammlung erarbeitet und dem HBV-Verbandstag zur Zustimmung vorgelegt.



56. Verbandstag 2015

Anträge

- Spielordnung

HBV-Verbandstag 2015

Spielordnung Antrag-Nr. SpO-Nr-00 (A)

Ausschuss Spielbetrieb

Alter Text:		Neuer Text:	
§ 2	Aufgaben	§ 2	Aufgaben
2.1.	Der Ausschuss soll den Leistungssport stärken und fördern und die sportliche Durchführung des Spielbetriebs einschließlich der Turniere unter Beachtung der Spielordnung regeln.	2.1.	Der Ausschuss soll den Leistungssport stärken und fördern und die sportliche Durchführung des Spielbetriebs einschließlich der Turniere unter Beachtung der Spielordnung regeln.
2.2.	Er hat folgende Aufgaben:	2.2.	Er hat folgende Aufgaben:
2.1.	den Spielbetrieb der Hessenliga und Verbandsliga zu organisieren,	2.2.1.	den Spielbetrieb der Hessenliga und Verbandsliga zu organisieren,
2.2.	in Zusammenarbeit mit der Gruppe Mitte den Spielbetrieb der Regional- und Oberligen zu organisieren,	2.2.2.	in Zusammenarbeit mit der Gruppe Mitte den Spielbetrieb der Regional- und Oberligen zu organisieren,
2.3.	hessische RL-Turniere und Meisterschaften (O19, U22, O35-O75) vorzubereiten und durchzuführen,	2.2.3.	hessische RL-Turniere und Meisterschaften (O19, U22, O35-O75) vorzubereiten und durchzuführen,
2.4.	Südwestdeutsche Meisterschaften (O19, U22, O35-O75), die vom HBV ausgerichtet werden, vorzubereiten und durchzuführen,	2.2.4.	Südwestdeutsche Meisterschaften (O19, U22, O35-O75), die vom HBV ausgerichtet werden, vorzubereiten und durchzuführen,
2.5.	Nominierung der Teilnehmer für überregionale Veranstaltungen in Abstimmung mit dem VP Wettkampfsport und Schiedsrichterwesen,	2.2.5.	Nominierung der Teilnehmer für überregionale Veranstaltungen in Abstimmung mit dem VP Wettkampfsport und Schiedsrichterwesen ,
2.6.	Kooperation mit Bezirksleistungszentren und Landestrainer,	2.2.6.	Kooperation mit Bezirksleistungszentren und Landestrainer,
2.7.	Wahrnehmung der sportlichen Interessen des HBVs in der Gruppe Mitte und DBV.	2.2.7.	Wahrnehmung der sportlichen Interessen des HBVs in der Gruppe Mitte und DBV.

Begründung:

Begriffsänderung zur Anpassung der HBV-Spielordnung bei Annahme der Struktur-Reform 2014

Ausschuss Spielbetrieb

HBV-Verbandstag 2015 Spielordnung Antrag-Nr. SpO-Nr-00 (A)

Alter Text:	Neuer Text:
gesamte Spielordnung:	gesamte Spielordnung:
AV Breitensport	AV Breiten- & Behindertensport

Begründung:

Begriffsänderung zur Anpassung der HBV-Spielordnung bei Annahme **Satzungsantrag Nr. 01/2015**

Ausschuss Spielbetrieb

HBV-Verbandstag 2015 Spielordnung Antrag-Nr. SpO-Nr-00 (B)

Alter Text:	Neuer Text:
gesamte Spielordnung:	gesamte Spielordnung:
AV Breitensport	AV Breiten- & Behindertensport

Begründung:

Begriffsänderung zur Anpassung der HBV-Spielordnung bei Annahme **Satzungsantrag Nr. 01/2015**

HBV-Verbandstag 2015 Spielordnung Antrag-Nr. SpO-Nr-01

1. BC Kassel

Alter Text	Neuer Text: 30.05.2015
HBV-Spielordnung III. Spielberechtigungen, Spielberechtigungswechsel, Wechselselfristen und Sperren § 5 Spielberechtigungswechsel 5.1 Für einen Spielberechtigungswechsel muss der aufnehmende Verein des Spielers bei der HBV-Spielberechtigungsstelle einen Antrag im vorgegebenen Formular auf Spielberechtigungswechsel in den folgenden Zeiten stellen: 5.1.1 für die <u>Hinrunde</u> vom 01.04. bis 30.06. eines Jahres 5.1.2 für die <u>Rückrunde</u> vom 01.10. bis 31.10. eines Jahres Der Spielberechtigungswechsel wird dann gültig: 5.1.3 für die <u>Hinrunde</u> am 01.07. eines Jahres 5.1.4 für die <u>Rückrunde</u> am ersten Tag nach dem im Rahmenterminplan veröffentlichten Ende der Hinrunde In Ausnahmefällen entscheidet auf zu begründenden Antrag eines Vereins der VP Wettkampfsport / der AV Spielbetrieb & Senioren bzw. der VP Leistungssport / der AV Jugend. 5.2 Der Wechsel der Spielberechtigung eines Spielers ist kein Grund für eine Vereinssperre. 5.3 Spieler sind bei einem Spielberechtigungswechsel vom alten Verein binnen 14 Kalendertagen freizugeben. Die Freigabe ist der HBV-Spielberechtigungsstelle mitzuteilen. Geht innerhalb dieser Frist eine Erklärung nicht ein, gilt der Spieler als freigegeben; zusätzlich ist der alte Verein durch die HBV-Spielberechtigungsstelle mit einer Ordnungsgebühr gemäß der HBV-FO zu belegen. 5.4 Wird die Freigabe verweigert, sind die Gründe innerhalb der oben angegebenen Frist der HBV-Spielberechtigungsstelle mitzuteilen. 5.5 Nichtfreigabe kann erfolgen, wenn: 5.5.1 Beitragsrückstände vorhanden sind, 5.5.2 die Rückgabe von vereinseigenen Gegenständen nicht erfolgt ist, 5.5.3 Vereinsstrafen vor Austritt eines Spielers aus dem Verein verhängt und schriftlich mit dem HBV-Präsidium und dem Betroffenen innerhalb von 7 Kalendertagen mit Begründung offiziell mitgeteilt wurden. 5.6 Wechselt ein Spieler aus einem anderen Landesverband des DBV / Nationalverband so ist zur Erteilung der Spielberechtigung die schriftliche Freigabeerklärung des letzten Landesverbandes / Nationalverbandes erforderlich. Eine mögliche automatische Freigabe wird in der DBV-SpO geregelt.	HBV-Spielordnung III. Spielberechtigungen, Spielberechtigungswechsel, Wechselselfristen und Sperren § 5 Spielberechtigungswechsel 5.1 Für einen Spielberechtigungswechsel muss der aufnehmende Verein des Spielers bei der HBV-Spielberechtigungsstelle einen Antrag im vorgegebenen Formular auf Spielberechtigungswechsel in den folgenden Zeiten stellen: 5.1.1 für die <u>Hinrunde</u> vom 01.04. bis 30.06. eines Jahres 5.1.2 für die <u>Rückrunde</u> vom 01.10. bis 30.11. eines Jahres Der Spielberechtigungswechsel wird dann gültig: 5.1.3 für die <u>Hinrunde</u> am 01.07. eines Jahres 5.1.4 für die <u>Rückrunde</u> am ersten Tag nach dem im Rahmenterminplan veröffentlichten Ende der Hinrunde In Ausnahmefällen entscheidet auf zu begründenden Antrag eines Vereins der VP Wettkampfsport / der AV Spielbetrieb & Senioren bzw. der VP Leistungssport / der AV Jugend. 5.2 Der Wechsel der Spielberechtigung eines Spielers ist kein Grund für eine Vereinssperre. 5.3 Spieler sind bei einem Spielberechtigungswechsel vom alten Verein binnen 14 Kalendertagen freizugeben. Die Freigabe ist der HBV-Spielberechtigungsstelle mitzuteilen. Geht innerhalb dieser Frist eine Erklärung nicht ein, gilt der Spieler als freigegeben; zusätzlich ist der alte Verein durch die HBV-Spielberechtigungsstelle mit einer Ordnungsgebühr gemäß der HBV-FO zu belegen. 5.4 Wird die Freigabe verweigert, sind die Gründe innerhalb der oben angegebenen Frist der HBV-Spielberechtigungsstelle mitzuteilen. 5.5 Nichtfreigabe kann erfolgen, wenn: 5.5.1 Beitragsrückstände vorhanden sind, 5.5.2 die Rückgabe von vereinseigenen Gegenständen nicht erfolgt ist, 5.5.3 Vereinsstrafen vor Austritt eines Spielers aus dem Verein verhängt und schriftlich mit dem HBV-Präsidium und dem Betroffenen innerhalb von 7 Kalendertagen mit Begründung offiziell mitgeteilt wurden. 5.6 Wechselt ein Spieler aus einem anderen Landesverband des DBV / Nationalverband so ist zur Erteilung der Spielberechtigung die schriftliche Freigabeerklärung des letzten Landesverbandes / Nationalverbandes erforderlich. Eine mögliche automatische Freigabe wird in der DBV-SpO geregelt.

HBV-Verbandstag 2015 Spielordnung Antrag-Nr. SpO-Nr-01**1. BC Kassel****Begründung:**

Anpassung der Frist für Vereinswechsel an die Frist für Erteilung einer Spielberechtigung (HBV-SpO III. § 1).

Das Aufrechterhalten von unterschiedlichen Fristen für Erteilung einer Spielberechtigung und Vereinswechsel erscheint unsinnig und ist in der Planung und Organisation der Vereine nicht zweckmäßig.

Zudem erscheint auch der 31.10. als Frist sehr früh, in der vergangenen Saison waren zu diesem Zeitpunkt erst 3 von 7 Spieltagen der Hinrunde auf hessischer Ebene absolviert. Spielern wird so die Möglichkeit eines Vereinswechsels unnötig erschwert, es sollte ausreichend Zeit vorhanden sein, einen Vereinswechsel in Erwägung ziehen zu können.

Alter Text	Neuer Text: 30.05.2015
HBV-Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften § 3 Rangliste 3.1. Die an den Mannschaftsmeisterschaften teilnehmenden Vereine melden in elektronischer Form (Excelformat) vor der jeweiligen Halbserie dem jeweiligen SLS-Bezirk die Vereinsranglisten. In das vorgegebene Format des verbindlichen einheitlichen Meldeformulars dürfen nur spielberechtigte Spieler aufgeführt werden. Ist eine Onlinemeldung im Online-Ergebnisdienst verfügbar, so ist diese von den Vereinen zu nutzen. Es entfällt dann die Meldung mittels Meldeformular. 3.2. Die Vereinsranglisten für die 1. und 2. Bundesliga, Regionalliga Mitte, Oberliga Mitte, Hessenliga und Verbandsligen müssen zeitgerecht in der Reihenfolge SLS-Bezirk / SLS-HBV / VP Wettkampfsport eingereicht werden. 3.3. Der Abgabetermin aller Vereinsranglisten wird im aktuellen Saisonrahmenplan veröffentlicht. 3.4. Die Meldeadressen und Meldefristen für die 1. und 2. Bundesliga, Regionalliga Mitte und Oberliga Mitte, werden von den jeweiligen SLS rechtzeitig vor Rundenbeginn bekanntgegeben bzw. sind in der Bundesligaordnung / Spielordnung der Gruppe Mitte geregelt. 3.5. Die Rangfolge dieser Ranglisten ist im Einzel aufgrund der derzeit nachgewiesenen sportlichen Leistungen aufzustellen. 3.6. Sollten die Vereinsranglisten hinsichtlich ihrer Reihenfolge nicht den derzeit nachgewiesenen sportlichen Leistungen entsprechen, muss die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk Änderungen vornehmen. Diese geänderten Vereinsranglisten sind endgültig. 3.7. Die Vereinsranglisten müssen auch alle Spieler höherer Mannschaften enthalten, oberhalb der höchsten Mannschaft, für die diese Ranglisten gelten. 3.8. Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Spielklasse, können zur Rückrunde grundsätzlich Spieler nicht in einer anderen, in der gleichen Spielklasse spielenden Mannschaft, gemeldet werden. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV. Als zusätzliche Ausnahme für den vorgenannten Punkt gilt die Anwendung der Dummyregel. 3.9. Ohne Spielberechtigungs-Nr. aufgeführte Personen sind nicht spielberechtigt. 3.10. Nicht spielberechtigte Spieler dürfen in den Vereinsranglisten nicht aufgeführt werden.	HBV-Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften § 3 Rangliste 3.1. Die an den Mannschaftsmeisterschaften teilnehmenden Vereine melden in elektronischer Form (Excelformat) vor der jeweiligen Halbserie dem jeweiligen SLS-Bezirk die Vereinsranglisten. In das vorgegebene Format des verbindlichen einheitlichen Meldeformulars dürfen nur spielberechtigte Spieler aufgeführt werden. Ist eine Onlinemeldung im Online-Ergebnisdienst verfügbar, so ist diese von den Vereinen zu nutzen. Es entfällt dann die Meldung mittels Meldeformular. 3.2. Die Vereinsranglisten für die 1. und 2. Bundesliga, Regionalliga Mitte, Oberliga Mitte, Hessenliga und Verbandsligen müssen zeitgerecht in der Reihenfolge SLS-Bezirk / SLS-HBV / VP Wettkampfsport eingereicht werden. 3.3. Der Abgabetermin aller Vereinsranglisten wird im aktuellen Saisonrahmenplan veröffentlicht. 3.4. Die Meldeadressen und Meldefristen für die 1. und 2. Bundesliga, Regionalliga Mitte und Oberliga Mitte, werden von den jeweiligen SLS rechtzeitig vor Rundenbeginn bekanntgegeben bzw. sind in der Bundesligaordnung / Spielordnung der Gruppe Mitte geregelt. 3.5. Die Rangfolge dieser Ranglisten ist im Einzel aufgrund der derzeit nachgewiesenen sportlichen Leistungen aufzustellen. 3.6. Sollten die Vereinsranglisten hinsichtlich ihrer Reihenfolge nicht den derzeit nachgewiesenen sportlichen Leistungen entsprechen, muss die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk Änderungen vornehmen. Diese geänderten Vereinsranglisten sind endgültig. 3.7. Die Vereinsranglisten müssen auch alle Spieler höherer Mannschaften enthalten, oberhalb der höchsten Mannschaft, für die diese Ranglisten gelten. 3.8. Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Spielklasse, können zur Rückrunde grundsätzlich Spieler nicht in einer anderen, in der gleichen Spielklasse spielenden Mannschaft, gemeldet werden. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV. Als zusätzliche Ausnahme für den vorgenannten Punkt gilt die Anwendung der Dummyregel. 3.9. Ohne Spielberechtigungs-Nr. aufgeführte Personen sind nicht spielberechtigt. 3.10. Nicht spielberechtigte Spieler dürfen in den Vereinsranglisten nicht aufgeführt werden.

HBV-Verbandstag 2015

Spielordnung Antrag-Nr. SpO-Nr-02

1. BC Kassel

3.11. Die im Online-Ergebnisdienst veröffentlichten Vereinsranglisten sind endgültig und bindend. Bei möglichen Relegationsspielen gelten die im Online-Ergebnisdienst veröffentlichten Vereinsranglisten der Rückrunde. 3.12. Ein Aufführen von Jugendlichen in den Seniorenvereinsranglisten ist zulässig, wenn die Richtlinien der HBV-Jugendordnung erfüllt sind.	3.11. Die im Online-Ergebnisdienst veröffentlichten Vereinsranglisten sind endgültig und bindend. Bei möglichen Relegationsspielen gelten die im Online-Ergebnisdienst veröffentlichten Vereinsranglisten der Rückrunde. 3.12. Die Veröffentlichung der endgültigen Vereinsranglisten im Online-Ergebnisdienst erfolgt durch die SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV spätestens 7 Tage vor dem im Rahmenplan festgelegten Hin- bzw. Rückrundenbeginn. 3.13. Ein Aufführen von Jugendlichen in den Seniorenvereinsranglisten ist zulässig, wenn die Richtlinien der HBV-Jugendordnung erfüllt sind.
---	---

Begründung:**Festlegung eines Datums zur Veröffentlichung der (überprüfen) Vereinsranglisten.**

In der vergangenen Saison wurden die Vereinsranglisten mehrerer Vereine erst 3 Tage vor dem ersten Spieltag der Rückrunde veröffentlicht. Dadurch war eine Planung des Spieltagwochenendes unnötig deutlich erschwert. Da durch eine geänderte Rangliste u.U. auch Änderungen in den Mannschaftszusammensetzungen möglich sind, genügen drei Tage als Reaktionszeit für die Vereine nicht. Ferner sind etwaige Einsprüche gegen die von SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV geänderten Ranglisten in dieser kurzen Zeitspanne auch nur sehr beschränkt möglich.

HBV-Verbandstag 2015

Spielordnung Antrag-Nr. SpO-Nr-03

TSG 1861 Oberursel

Alter Text	Neuer Text
IV. Mannschaftsmeisterschaften § 4 Rangliste – Festspielregel 4.1. derzeit nicht vorhanden	IV. Mannschaftsmeisterschaften § 4 Rangliste – Festspielregel 4.1. derzeit nicht vorhanden 4.1 Jugendliche, die in Seniorenmannschaften zum Einsatz kommen, spielen sich mit dem zweiten Einsatz in der untersten Liga oder mit dem ersten Einsatz in einer höheren Liga im Seniorenbereich fest.

Begründung:

Aktuell können U19-Jugendliche auf Bezirksebene in allen Seniorenmannschaften und Jugendmannschaften eingesetzt werden. Dies führt dazu, dass Jugendliche in der Bezirksoberliga wie auch in der Jugend Grundklasse spielen können. Dort sind ihre Gegner dann zumeist völlig chancenlos, was weder den Gewinnern noch den Verlierern Spaß macht und sie sportlich nicht weiterbringt

Spielordnung_Antrag_Nr-03_2015_TSG Oberursel.docx

HBV-Verbandstag 2015

Spielordnung Antrag-Nr. SpO-Nr-04

Ausschuss Spielbetrieb

alt:	neu:
IV. Mannschaftsmeisterschaften § 6 Spieltermin 6.1. Der Spielbeginn darf samstags nicht vor 15.00 Uhr und nicht nach 19.00 Uhr und sonntags nicht vor 9.00 Uhr und nicht nach 16.00 Uhr angesetzt werden. Eine Abweichung von diesen Wochentagen und/oder Anfangszeiten ist nur mit schriftlicher Einverständniserklärung beider betroffener Vereine möglich.	IV. Mannschaftsmeisterschaften § 6 Spieltermin 6.1. Der Spielbeginn darf samstags nicht vor 15.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr und sonntags nicht vor 9.00 Uhr und nicht nach 16.00 Uhr angesetzt werden. Eine Abweichung von diesen Wochentagen und/oder Anfangszeiten ist nur mit schriftlicher Einverständniserklärung beider betroffener Vereine möglich.

Begründung:

Anpassung an den Arbeitsalltag

Spielordnung_Antrag_Nr-04_2015.docx

HBV-Verbandstag 2015

Spielordnung Antrag-Nr. SpO-Nr-05

Ausschuss Spielbetrieb

alt:		neu:	
IV. Mannschaftsmeisterschaften § 9 Hallenverfügbarkeit 9.1. Steht einem Heimverein eine Halle nicht zur Verfügung und ist eine Vorverlegung nicht möglich, so ist er verpflichtet, zum angesetzten Termin beim Gegner anzutreten. Er gilt dann trotzdem als Heimverein und trägt die Kosten der Halle und der Ballgestellung.		IV. Mannschaftsmeisterschaften § 9 Hallenverfügbarkeit 9.2. Steht einem Heimverein eine Halle nicht zur Verfügung und ist eine Vorverlegung nicht möglich, so ist er verpflichtet, zum angesetzten Termin beim Gegner anzutreten. Er gilt dann trotzdem als Heimverein und trägt die Kosten der Halle und und hat alle weiteren Pflichten eines Heimvereins (z.B. Ballgestellung, Bereitstellung Spielbericht, Ergebniseintragungen, usw.)..	

Begründung:

Klarstellung

HBV-Verbandstag 2015

Spielordnung Antrag-Nr. SpO-Nr-06

Ausschuss Spielbetrieb

alt:	neu:
IV. Mannschaftsmeisterschaften § 10 Mannschaftsaufstellung Es ist möglich, dass ein Spieler an einem Kalendertag zu verschiedenen Zeiten in mehreren Mannschaften eingesetzt werden kann, jedoch müssen seine Spiele des jeweils vorherigen Mannschaftsspiels abgeschlossen sein.	IV. Mannschaftsmeisterschaften § 10 Mannschaftsaufstellung 10.14. Ein Spieler kann an einem Kalendertag zu verschiedenen Zeiten in mehreren Mannschaften eingesetzt werden. Bevor er in den Spielbericht eines nachfolgenden Spiels eingetragen werden kann, müssen seine Spiele eines vorherigen Mannschaftsspiels abgeschlossen sein. Weitere Regelungen bzgl. Rangliste, Spielaufgabe usw. sind zu berücksichtigen.

Begründung:

Klarstellung

Spielordnung_Antrag_Nr-06_2015.docx

HBV-Verbandstag 2015 Spielordnung Antrag-Nr. SpO-Nr-07

TSG 1861 Oberursel

Alter Text		Neuer Text:	
IV.	Mannschaftsmeisterschaften	IV.	Mannschaftsmeisterschaften
§ 11	Mannschaftsaufstellung – vorgesehene Ersatzspieler	§ 11	Mannschaftsaufstellung – vorgesehene Ersatzspieler
11.1.	Nur wenn weniger als 8 Herren bzw. 4 Damen in der Mannschaftsaufstellung aufgeführt sind, können im Spielbericht vorgesehene Ersatzspieler aufgeführt werden.	11.1.	Nur wenn weniger als 8 Herren bzw. 4 Damen in der Mannschaftsaufstellung aufgeführt sind, können im Spielbericht vorgesehene Ersatzspieler aufgeführt werden. Die Summe aus Spielern in der Mannschaftsaufstellung und vorgesehenen Ersatzspielern ist auf 8 Herren und 4 Damen begrenzt.
11.2.	Stammspieler (die ersten vier Herren und die ersten zwei Damen) der Mannschaft dürfen auf dem Spielberichtsbogen nicht als vorgesehene Ersatzspieler eingetragen werden.	11.2.	Stammspieler (die ersten vier Herren und die ersten zwei Damen) der Mannschaft dürfen auf dem Spielberichtsbogen nicht als vorgesehene Ersatzspieler eingetragen werden.
11.3.	Es dürfen nur vor Spielbeginn Anwesende (maximal 4 Herren und 2 Damen) als vorgesehene Ersatzspieler im Spielbericht eingetragen werden.	11.3.	Es dürfen nur vor Spielbeginn Anwesende (maximal 4 Herren und 2 Damen) als vorgesehene Ersatzspieler im Spielbericht eingetragen werden. Es dürfen nur vor Spielbeginn Anwesende als vorgesehene Ersatzspieler im Spielbericht eingetragen werden.
11.4.	Vorgesehene Ersatzspieler können in den nächsten Spielen dort eingesetzt werden, wo der ausgeschiedene Spieler aufgestellt war. Der ausgeschiedene Spieler darf jedoch nicht disqualifiziert worden sein.	11.4.	Vorgesehene Ersatzspieler können in den nächsten Spielen dort eingesetzt werden, wo der ausgeschiedene Spieler aufgestellt war. Der ausgeschiedene Spieler darf jedoch nicht disqualifiziert worden sein.
11.5.	Ein bereits eingesetzter vorgesehener Ersatzspieler kann nicht noch einen Spieler ersetzen und kann nicht selbst ersetzt werden.	11.5.	Ein bereits eingesetzter vorgesehener Ersatzspieler kann nicht noch einen Spieler ersetzen und kann nicht selbst ersetzt werden.
11.6.	Das Einwechseln von vorgesehenen Ersatzspielern ist nur bis zum offiziellen Aufruf des betreffenden Spiels möglich.	11.6.	Das Einwechseln von vorgesehenen Ersatzspielern ist nur bis zum offiziellen Aufruf des betreffenden Spiels möglich.
11.7.	Ein Spieler kann immer nur eine Person ersetzen, die in der genehmigten Rangliste vor ihm aufgelistet ist.	11.7.	Ein Spieler kann immer nur eine Person ersetzen, die in der genehmigten Rangliste vor ihm aufgelistet ist.
11.8.	Ein Einsatz eines vorgesehenen Ersatzspielers muss auf dem Spielbericht mit der Info, für welchen Spieler der Ersatzspieler übernommen hat, vermerkt werden.	11.8.	Ein Einsatz eines vorgesehenen Ersatzspielers muss auf dem Spielbericht mit der Info, für welchen Spieler der Ersatzspieler übernommen hat, vermerkt werden.

Begründung:

Die aktuelle Formulierung ist missverständlich. Sie kann so ausgelegt werden, dass bei 7 Herren und 3 Damen in der Mannschaftsaufstellung noch 4 weitere Herren und 2 weitere Damen als vorgesehene Ersatzspieler aufgeführt werden dürfen. Diese Unklarheit soll mit der neuen Fassung beseitigt werden.

HBV-Verbandstag 2015 Spielordnung Antrag-Nr. SpO-Nr-08

TV Dieburg

Alter Text Spielordnung		Neuer Text Spielordnung	
IV. Mannschaftsmeisterschaften		IV. Mannschaftsmeisterschaften	
§ 18	Rückzug / Nichtantritt	§ 18	Rückzug / Nichtantritt
18.1.	Wird eine Mannschaft (Hessenliga bis unterste Spielklasse) nach Spielrundenende bis zum 15. Mai zurückgezogen, so steigt die Mannschaft in die nächst niedrigere Spielklasse ab. Der frei gewordene Platz wird durch eine Mannschaft gemäß den jeweils gültigen Aufstiegsregeln eingenommen.	18.1.	Wird eine Mannschaft (Hessenliga bis unterste Spielklasse) nach Spielrundenende bis zum 15. Mai zurückgezogen, so steigt die Mannschaft in die nächst niedrigere Spielklasse ab. Der frei gewordene Platz wird durch eine Mannschaft gemäß den jeweils gültigen Aufstiegsregeln eingenommen.
18.2.	In begründeten Ausnahmefällen ist ein Zurückziehen bis zum 1. Juli eines jeden Jahres bzw. zu dem gemäß SpO als Stichtag der Wechselfrist bestimmten Stichtag möglich. Eine Ordnungsgebühr ist nicht fällig. Der frei gewordene Platz kann in Absprache mit dem Verein der nachrückenden Mannschaft von der SLS neu besetzt werden.	18.2.	In begründeten Ausnahmefällen ist ein Zurückziehen bis zum 1. Juli eines jeden Jahres bzw. zu dem gemäß SpO als Stichtag der Wechselfrist bestimmten Stichtag möglich. Eine Ordnungsgebühr ist nicht fällig. Der frei gewordene Platz kann in Absprache mit dem Verein der nachrückenden Mannschaft von der SLS neu besetzt werden.
18.3.	Tritt eine Mannschaft nicht an (kampflös), so hat der Gegner das Spiel mit 2:0 Punkten, 8:0 Spielen und 16:0 Sätzen und 336:0 Punkten gewonnen Ein ausgefüllter originaler Spielberichtsbogen ist un- aufgefördert durch den Gewinner (Heim- oder Gastverein) an die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk zu senden. § 12 Abs. 1 gilt dann nicht. Bei Nichtantreten einer Mannschaft an einem der letzten beiden Spieltage einer Saison in der Verbandsliga oder höher, hat der nicht angetretene Verein eine erhöhte Ordnungsgebühr gemäß HBV-FO zu entrichten.	18.3.	Nach Veröffentlichung der Spielpläne darf nur die unterste Mannschaft eines Vereins zurückgezogen werden. Wird eine Mannschaft zurückgezogen, die nicht die unterste eines Vereines ist, darf diese nicht im nächsten Jahr in der niedrigeren Liga spielen, sondern muss ggfs. ganz unten anfangen. Alle anderen Mannschaften des Vereins werden umbenannt.
18.4.	Eine Mannschaft gilt als Nichtangetreten, wenn 18.4.1 weniger als 4 Herren und 2 Damen (Hessen-/Verbandsligen) 18.4.2 nicht mindestens 5 Spielberechtigte anwesend sind, wobei hierunter wenigstens eine Dame und drei Herren vertreten sein muss/müssen (ab Bezirksoberligen abwärts sowie Jugend- und Schülerklassen) zum festgesetzten Spielbeginn spielbereit sind. Für Schüler- und Jugendminimannschaften gelten die Regelungen	18.4.	Tritt eine Mannschaft nicht an (kampflös), so hat der Gegner das Spiel mit 2:0 Punkten, 8:0 Spielen und 16:0 Sätzen und 336:0 Punkten gewonnen Ein ausgefüllter originaler Spielberichtsbogen ist un- aufgefördert durch den Gewinner (Heim- oder Gastverein) an die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk zu senden. § 12 Abs. 1 gilt dann nicht. Bei Nichtantreten einer Mannschaft an einem der letzten beiden Spieltage einer Saison in der Verbandsliga oder höher, hat der nicht angetretene Verein eine erhöhte Ordnungsgebühr gemäß HBV-FO zu entrichten.
18.4.	Eine Mannschaft gilt als Nichtangetreten, wenn 18.4.1 weniger als 4 Herren und 2 Damen (Hessen-/Verbandsligen) 18.4.2 nicht mindestens 5 Spielberechtigte anwesend sind, wobei hierunter wenigstens eine Dame und drei Herren vertreten sein muss/müssen (ab Bezirksoberligen abwärts sowie Jugend- und Schülerklassen) zum festgesetzten Spielbeginn spielbereit sind. Für Schüler- und Jugendminimannschaften gelten die Regelungen	18.5.	Eine Mannschaft gilt als Nichtangetreten, wenn 18.4.1 weniger als 4 Herren und 2 Damen (Hessen-/Verbandsligen) 18.4.2 nicht mindestens 5 Spielberechtigte anwesend sind, wobei hierunter wenigstens eine Dame und drei Herren vertreten sein muss/müssen (ab Bezirksoberligen abwärts sowie Jugend- und Schülerklassen) zum festgesetzten Spielbeginn spielbereit sind. Für Schüler- und Jugendminimannschaften gelten die Regelungen

HBV-Verbandstag 2015 Spielordnung Antrag-Nr. SpO-Nr-08

TV Dieburg

der HBV-Jugendordnung.	
18.5.	Eine Mannschaft steigt in die nächst niedrigere Klasse ab, wenn sie während einer Spielzeit zweimal ein Meisterschaftsspiel kampflos abgibt bzw. nicht antritt oder vom Spielbetrieb zurückgezogen wird.
18.6.	Als nicht angetreten gelten auch Meisterschaftsspiele, die wegen einer Sperre nicht ausgetragen werden.
18.7.	Steigt eine Mannschaft aus den unter Punkt 5 und 6 genannten Gründen ab, so werden alle bisher von ihr ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen.
18.8.	Die Spieler dieser Mannschaften können nachfolgend nur noch in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. Verbleibt durch das Zurückziehen bzw. Nichtantreten nur noch eine niedrigere Mannschaft des Vereins im Spielbetrieb, steht einer Ummeldung zur Rückrunde und der Einsatz dieser Spieler in der verbleibenden Mannschaft nichts im Wege, sofern die Mannschaft fristgerecht umgemeldet wird.
18.9.	Die Spieler dieser Mannschaften können nachfolgend nur noch in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. Verbleibt durch das Zurückziehen bzw. Nichtantreten nur noch eine niedrigere Mannschaft des Vereins im Spielbetrieb, steht einer Ummeldung zur Rückrunde und der Einsatz dieser Spieler in der verbleibenden Mannschaft nichts im Wege, sofern die Mannschaft fristgerecht umgemeldet wird.

Begründung:

Die oberen Ligen eines Landesverbandes oder Bezirk müssen immer die volle Mannschaftsstärke haben, wenn wir weiterhin wollen, das unsere Sportart vielleicht auch Beachtung in den Medien findet. (siehe Verbandsliga Süd 2014/15) Diesmal waren es Darmstädter Vereine, aber das gibt es auch in anderen Bezirken.



56. Verbandstag 2015

Anträge

- Jugendordnung

HBV-Verbandstag 2015 / Jugendordnung, Anlage 1: Antrag-Nr. 01 /2015

Ausschuss Jugend

Alter Text	Neuer Text:
1. Grundsätze für hessische Ranglistenturniere und Meisterschaften 1.1. Turnierzeiten HBV-Meisterschaften Mixed, Einzel, Doppel Beginn Samstag 13.00 Uhr (10.00 Uhr, wenn dies erforderlich ist) Beginn Sonntag 9.00 Uhr HBV-Mannschaftsmeisterschaften Beginn Samstag 10.00 Uhr Beginn Sonntag 10.00 Uhr HBV-Ranglistenturniere Beginn Samstag 10.00 Uhr Beginn Sonntag 9.00 Uhr Die Bezirke sollten diese Zeitvorgaben übernehmen.	1. Grundsätze für hessische Ranglistenturniere und Meisterschaften 1.1. Turnierzeiten HBV-Meisterschaften Mixed, Einzel, Doppel Beginn Samstag 13.00 Uhr (10.00 Uhr, wenn dies erforderlich ist) Beginn Sonntag 9.00 Uhr HBV-Mannschaftsmeisterschaften Beginn Samstag 12.00 Uhr Beginn Sonntag 10.00 Uhr HBV-Ranglistenturniere Beginn Samstag 10.00 Uhr Beginn Sonntag 9.00 Uhr Die Bezirke sollten diese Zeitvorgaben übernehmen.

Begründung:

Aufgrund der geringen Turnierdauer (3 Runden a 2-2,5 Stunden) kann am Samstag später begonnen werden, um die Anreise-Situation für Vereine mit weiterer Anfahrt zu entlasten.

Diese Anträge wurden durch die Jugendvollversammlung erarbeitet und dem HBV-Verbandstag zur Zustimmung vorgelegt.

Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015
4. Spielberechtigung für Jugendliche in Seniorenmannschaften Jugendliche die in Senioren-Mannschaften eingesetzt werden, müssen eine Freistellungserklärung haben um in einer Seniorenmannschaft spielen zu dürfen. Im Folgenden sind die Regelungen für die einzelnen Bereiche aufgeführt: 4.1. Bundesligen: Nach Jugendordnung des Deutschen Badminton Verbandes 4.2. Gruppe Mitte: Nach Jugendordnung der Gruppe Mitte 4.3 Hessenliga / Verbandsligen: • U19 Jugendliche können ohne Antrag in Seniorenmannschaften eingesetzt werden. • U17 Jugendliche können eine Freistellung erhalten, wenn die unten aufgeführten Voraussetzungen eingehalten sind und sie in der jeweiligen gültigen HBV-Einzelrangliste U17 auf den Plätzen 1-15 stehen oder in der gültigen HBV-Doppelrangliste U17 auf den Plätzen 1-8 und an mindestens zwei HBV-Ranglistenturnieren teilgenommen haben. Die Freigabe erfolgt durch den AV-Jugend – in Zweifelsfällen durch den HBV-Jugendausschuss. • U15 Wird vom zuständigen HBV- Landestrainer eine Empfehlung (schriftlich) zur Freistellung eines/er U15 Spielers/in (zweites Jahr) ausgesprochen, kann eine Freistellung für eine Seniorenmannschaft genehmigt werden. Diese Freistellung kann nur gemeinsam vom VP Jugend, VP Leistungssport und vom AV Jugend einstimmig ausgesprochen werden.	4. Spielberechtigung für Jugendliche in Seniorenmannschaften Jugendliche die in Senioren-Mannschaften eingesetzt werden, müssen eine Freistellungserklärung haben um in einer Seniorenmannschaft spielen zu dürfen. Im Folgenden sind die Regelungen für die einzelnen Bereiche aufgeführt: 4.1. Bundesligen: Nach Jugendordnung des Deutschen Badminton Verbandes 4.2. Gruppe Mitte: Nach Jugendordnung der Gruppe Mitte 4.3 Hessenliga / Verbandsligen: • U19 Jugendliche können ohne Antrag in Seniorenmannschaften eingesetzt werden. • U17 Jugendliche können eine Freistellung erhalten, wenn die unten aufgeführten Voraussetzungen eingehalten sind und sie in der jeweiligen gültigen HBV-Einzelrangliste U17 auf den Plätzen 1-15 stehen oder in der gültigen HBV-Doppelrangliste U17 auf den Plätzen 1-8 und an mindestens zwei HBV-Ranglistenturnieren teilgenommen haben. Die Freigabe erfolgt durch den AV-Jugend – in Zweifelsfällen durch den HBV-Jugendausschuss. • U15 Wird vom zuständigen HBV- Landestrainer eine Empfehlung (schriftlich) zur Freistellung eines/er U15 Spielers/in (zweites Jahr) ausgesprochen, kann eine Freistellung für eine Seniorenmannschaft genehmigt werden. Diese Freistellung kann nur gemeinsam vom VP Jugend, VP Leistungssport, VP Wettkampfsport und vom AV Jugend einstimmig ausgesprochen werden.

Begründung:
\$4.3 Klarstellung und redaktionelle Änderung (vgl. andere Unterpunkte)

Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015
4. Spielberechtigung für Jugendliche in Seniorenmannschaften Jugendliche die in Senioren-Mannschaften eingesetzt werden, müssen eine Freistellungserklärung haben um in einer Seniorenmannschaft spielen zu dürfen. Im Folgenden sind die Regelungen für die einzelnen Bereiche aufgeführt: 4.1. Bundesligen: Nach Jugendordnung des Deutschen Badminton Verbandes 4.2. Gruppe Mitte: Nach Jugendordnung der Gruppe Mitte 4.3 Hessenliga / Verbandsligen: • U19 Jugendliche können ohne Antrag in Seniorenmannschaften eingesetzt werden. • U17 Jugendliche können eine Freistellung erhalten, wenn die unten aufgeführten Voraussetzungen eingehalten sind und sie in der jeweiligen gültigen HBV-Einzelrangliste U17 auf den Plätzen 1-15 stehen oder in der gültigen HBV-Doppelrangliste U17 auf den Plätzen 1-8 und an mindestens zwei HBV-Ranglistenturnieren teilgenommen haben. Die Freigabe erfolgt durch den AV-Jugend – in Zweifelsfällen durch den HBV-Jugendausschuss. • U15 Wird vom zuständigen HBV- Landestrainer eine Empfehlung (schriftlich) zur Freistellung eines/er U15 Spielers/in (zweites Jahr) ausgesprochen, kann eine Freistellung für eine Seniorenmannschaft genehmigt werden. Diese Freistellung kann nur gemeinsam vom VP Jugend, VP Leistungssport und vom AV Jugend einstimmig ausgesprochen werden. 4.4. Bezirksoberliga und tiefer: • U19 Jugendliche können ohne Antrag in Seniorenmannschaften eingesetzt werden. • U17 Jugendliche können eine Freistellung erhalten wenn die unten aufgeführten Voraussetzungen eingehalten sind und sie in der jeweiligen gültigen HBV-Doppelrangliste U17 auf	4. Spielberechtigung für Jugendliche in Seniorenmannschaften Jugendliche die in Senioren-Mannschaften eingesetzt werden, müssen eine Freistellungserklärung haben um in einer Seniorenmannschaft spielen zu dürfen. Im Folgenden sind die Regelungen für die einzelnen Bereiche aufgeführt: 4.1. Bundesligen: Nach Jugendordnung des Deutschen Badminton Verbandes 4.2. Gruppe Mitte: Nach Jugendordnung der Gruppe Mitte 4.3 Hessenliga / Verbandsligen: • U19 Jugendliche können ohne Antrag in Seniorenmannschaften eingesetzt werden. • U17 Jugendliche können eine Freistellung erhalten, wenn die unten aufgeführten Voraussetzungen eingehalten sind und sie in der jeweiligen gültigen HBV-Einzelrangliste U17 auf den Plätzen 1-12 stehen oder in der gültigen HBV-Doppelrangliste U17 auf den Plätzen 1-5 und an mindestens zwei HBV-Ranglistenturnieren teilgenommen haben. Die Freigabe erfolgt durch den AV-Jugend – in Zweifelsfällen durch den HBV-Jugendausschuss. • U15 Wird vom zuständigen HBV- Landestrainer eine Empfehlung (schriftlich) zur Freistellung eines/er U15 Spielers/in (zweites Jahr) ausgesprochen, kann eine Freistellung für eine Seniorenmannschaft genehmigt werden. Diese Freistellung kann nur gemeinsam vom VP Jugend, VP Leistungssport und vom AV Wettkampfsport und vom AV Jugend einstimmig ausgesprochen werden. 4.4. Bezirksoberliga und tiefer: • U19 Jugendliche können ohne Antrag in Seniorenmannschaften eingesetzt werden. • U17 Jugendliche können eine Freistellung erhalten wenn die unten aufgeführten Voraussetzungen eingehalten sind und sie in der jeweiligen gültigen HBV-Einzelrangliste U17 auf den Plätzen

HBV-Verbandstag 2015 / Jugendordnung, Anlage 1: Antrag-Nr. 03 /2015

Ausschuss Jugend

den Plätzen 1-8 stehen oder in der jeweiligen gültigen und bereinigten (s.u. Ziff. 7) Bezirksrangliste U17 auf den Plätzen 1-8 im Einzel oder in der gültigen und bereinigten (s.u. Ziff. 7) Bezirksrangliste U17 auf den Plätzen 1-6 im Doppel stehen und an mindestens zwei HBV- oder Bezirksranglistenturnieren teilgenommen haben. Die Freigabe erfolgt durch den Bezirksjugendwart – in Zweifelsfällen durch den Bezirksjugendausschuss (wenn vorhanden). • U15 Wird vom zuständigen HBV- Landestrainer eine Empfehlung (schriftlich) zur Freistellung eines/er U15 Spielers/in (zweites Jahr) ausgesprochen, kann eine Freistellung für eine Seniorenmannschaft mindestens A Klasse – genehmigt werden. Diese Freistellung kann nur gemeinsam vom VP Leistungssport, VP Wettkampfsport und vom AV Jugend einstimmig ausgesprochen werden. • Die Bezirke können diese Regelung für die Bezirksoberriga und tiefer durch einen Beschluss des Bezirkstages einschränken.	1-12 stehen oder in der gültigen HBV-Doppelrangliste U17 auf den Plätzen 1-5 stehen oder in der jeweiligen gültigen und bereinigten (s.u. Ziff. 7) Bezirksrangliste U17 auf den Plätzen 1-5 im Einzel oder in der gültigen und bereinigten (s.u. Ziff. 7) Bezirksrangliste U17 auf den Plätzen 1-3 im Doppel stehen und an mindestens zwei HBV- oder Bezirksranglistenturnieren teilgenommen haben. Die Freigabe erfolgt durch den Bezirksjugendwart – in Zweifelsfällen durch den Bezirksjugendausschuss (wenn vorhanden). • U15 Wird vom zuständigen HBV- Landestrainer eine Empfehlung (schriftlich) zur Freistellung eines/er U15 Spielers/in (zweites Jahr) ausgesprochen, kann eine Freistellung für eine Seniorenmannschaft mindestens A Klasse – genehmigt werden. Diese Freistellung kann nur gemeinsam vom VP Leistungssport, VP Wettkampfsport und vom AV Jugend einstimmig ausgesprochen werden. • Die Bezirke können diese Regelung für die Bezirksoberriga und tiefer durch einen Beschluss des Bezirkstages einschränken.
--	---

Begründung:

\$4.3/4 Es hat sich erwiesen, dass die Spielstärke der Spieler und Spielerinnen, die nach bisherigen Quoten in einer Seniorenmannschaft spielen können, nicht ausreichend sind. Der dadurch erhoffte Lerneffekt bleibt aus. Zudem hat die Anzahl der Mannschaften im Nachwuchsbereich nachgelassen. Im Jugendausschuss und der Jugendvollversammlung wurde für die Reduzierung der Quoten plädiert.

Dieser Antrag wurde durch die Jugendvollversammlung erarbeitet und dem HBV-Verbandstag zur Zustimmung vorgelegt.

Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015
4. Spielberechtigung für Jugendliche in Seniorenmannschaften 4.5 Für die Freistellung eines Jugendlichen bedarf es im Weiteren folgende Voraussetzungen: 1. Der schriftliche Antrag des Vereins muss bis zum 31.07. vor der kommenden Saison oder bis zum 30.11. der laufenden Saison für die Rückrunde an den AV Jugend (Hessen-/ Verbandsliga) oder den zuständigen Bezirksjugendwart (Bezirksoberriga und tiefer) eingereicht werden 2. schriftliche Bestätigung des Erziehungsberechtigten 3. ein ärztliches Attest, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 4 Monate ist 4. Mindestalter 15 Jahre 5. Der Verein muss eine Jugend- oder Schülermannschaft (darunter fallen keine Minimannschaften) gemeldet haben, bei Rückzug oder Ausscheiden aus der Spielrunde erlischt die Freistellung. 6. Sollte ein Verein keine Schüler oder Jugendmannschaft gemeldet haben (also gar keine Mannschaft oder „nur“ Minimannschaften), so besteht die Möglichkeit max. einen Jugendlichen für den Seniorenspielbetrieb freistellen zu lassen. Dies muss gesondert über den AV Jugend beantragt werden. Über den Antrag entscheidet der VP Leistungssport, VP Wettkampfsport, AV Leistungssport und der AV Jugend gemeinsam.	4. Spielberechtigung für Jugendliche in Seniorenmannschaften 4.5 Für die Freistellung eines Jugendlichen bedarf es im Weiteren folgende Voraussetzungen: 1. Der schriftliche Antrag des Vereins muss bis zum 31.07. vor der kommenden Saison oder bis zum 30.11. der laufenden Saison für die Rückrunde an den AV Jugend (Hessen-/ Verbandsliga) oder den zuständigen Bezirksjugendwart (Bezirksoberriga und tiefer) eingereicht werden 2. schriftliche Bestätigung des Erziehungsberechtigten 3. ein ärztliches Attest, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 4 Monate ist 4. Mindestalter 15 Jahre 5. Der Verein muss eine Jugend- oder Schülermannschaft (Minimannschaften siehe Anlage 2) gemeldet haben, bei Rückzug oder Ausscheiden aus der Spielrunde erlischt die Freistellung. 6. Sollte ein Verein keine Schüler oder Jugendmannschaft gemeldet haben (also gar keine Mannschaft oder „nur“ Minimannschaften, die gem. Anlage 2 diese Bedingungen nicht erfüllen), so besteht die Möglichkeit max. einen Jugendlichen für den Seniorenspielbetrieb freistellen zu lassen. Dies muss gesondert über den AV Jugend beantragt werden. Über den Antrag entscheidet der VP Leistungssport, VP Wettkampfsport, AV Leistungssport und der AV Jugend gemeinsam.
Anlage 2 zur HBV-Jugendordnung Schüler und Jugend Minimannschaften Die Bezirke können neben den regulären Jugend- oder Schülermannschaftsrunden auch Minimannschaftsrunden für Jugendliche oder Schüler durchführen. Als Minimannschaften werden Mannschaften bezeichnet, die nicht aus	Anlage 2 zur HBV-Jugendordnung Schüler und Jugend Minimannschaften Die Bezirke können neben den regulären Jugend- oder Schülermannschaftsrunden auch Minimannschaftsrunden für Jugendliche oder Schüler durchführen. Als Minimannschaften werden Mannschaften bezeichnet, die nicht aus

HBV-Verbandstag 2015 / Jugendordnung, Anlage 1: Antrag-Nr. 04 /2015

Ausschuss Jugend

mindestens 4 männlichen und 2 weiblichen Spielern bestehen. Diese Mannschaften sind keine regulären Mannschaften im Sinne der HBV-Spielordnung und sind auch nicht mit diesen gleichzustellen. Dies gilt insbesondere bei Spielberechtigungen in Seniorenmannschaften (Freistellungserklärung) und der Verpflichtung zur Bestellung einer Jugend- oder Schülermannschaft für Mannschaften ab Verbandsliga bis zur Bundesliga. (Nach HBV- Spielordnung IV. §1 Abs. 5) Sofern zwei Minimannschaften mit mindestens jeweils zwei Jungen und zwei Mädchen gemeldet werden, die in den Begegnungen der Minimannschaftsrunde jeweils 1 Jungeneinzel, 1 Mixed, 1 Mädchendoppel sowie 1 Jungeneinzel und 1 Mädcheneinzel zu spielen haben, gelten diese zwei Minimannschaften im Sinne der HBV Ordnungen wie eine reguläre Mannschaft. Geschlechtsneutrale Minimannschaften, sowie hiervon abweichende Regelungen der Bezirke, zählen in diesem Zusammenhang nicht. Die Regeln zur Durchführung von Minimannschaftsrunden erstellen die Bezirke eigenständig.	mindestens 4 männlichen und 2 weiblichen Spielern bestehen. Diese Mannschaften sind keine regulären Mannschaften im Sinne der HBV-Spielordnung und sind auch nicht mit diesen gleichzustellen. Dies gilt insbesondere bei Spielberechtigungen in Seniorenmannschaften (Freistellungserklärung) und der Verpflichtung zur Bestellung einer Jugend- oder Schülermannschaft für Mannschaften ab Verbandsliga bis zur Bundesliga. (Nach HBV- Spielordnung IV. §1 Abs. 5) Die Regeln zur Durchführung von Minimannschaftsrunden erstellen die Bezirke eigenständig.
--	---

Begründung:

\$4.3 Klarstellung und redaktionelle Änderung (vgl. andere Unterpunkte)

Alter Text	Neuer Text:
4. Spielberechtigung für Jugendliche in Seniorenmannschaften 4.5 Für die Freistellung eines Jugendlichen bedarf es im Weiteren folgende Voraussetzungen: 1 - 9 Bei einer Spielgemeinschaft, die ausschließlich im Jugendbereich (Jugendspielgemeinschaft) gebildet wird, werden beide Stammvereine begünstigt. Jugendliche der Altersklasse U19 sowie freigestellte Jugendliche der Altersklassen U15 und U17 dürfen sowohl in Senioren- als auch in Jugendmannschaften in hessischen Spielklassen eingesetzt werden. Eine Liste der freigestellten Jugendlichen auf Bezirksebene ist vor Rundenbeginn (Hin und Rückrunde) vom jeweiligen Bezirksjugendwart dem AV Jugend mitzuteilen und im amtlichen Organ des HBV (Sport in Hessen und/ oder im Internet unter www.hbv-aktuell.de) zu veröffentlichen – für die Bezirke auf den jeweiligen Bezirksseiten. Die Vereine sind verpflichtet die Freistellungen in den entsprechenden Vereinsranglisten an der vorgegebenen Stelle einzutragen.	4. Spielberechtigung für Jugendliche in Seniorenmannschaften 4.5 Für die Freistellung eines Jugendlichen bedarf es im Weiteren folgende Voraussetzungen: 1 – 9 Bei einer Spielgemeinschaft, die ausschließlich im Jugendbereich (Jugendspielgemeinschaft) gebildet wird, werden beide Stammvereine begünstigt. Jugendliche der Altersklasse U19 sowie freigestellte Jugendliche der Altersklassen U15 und U17 dürfen sowohl in Senioren- als auch in Jugendmannschaften in hessischen Spielklassen eingesetzt werden. Eine Liste der freigestellten Jugendlichen auf Bezirksebene ist vor Rundenbeginn (Hin und Rückrunde) vom jeweiligen Bezirksjugendwart dem AV Jugend mitzuteilen und im amtlichen Organ des HBV (Sport in Hessen und/ oder im Internet unter www.hbv-aktuell.de) zu veröffentlichen – für die Bezirke auf den jeweiligen Bezirksseiten. Die Vereine sind verpflichtet die Freistellungen in den entsprechenden Vereinsranglisten an der vorgegebenen Stelle einzutragen. Spieler, die einen Verein wechseln, behalten ihre Freistellung auch beim neuen Verein, sofern dieser die Punkte 5. und 6. der „weiteren Voraussetzungen für die Freistellung eines Jugendlichen“ (Stellung einer Schüler-/Jugendmannschaft) erfüllt.

Begründung:

Klarstellung der Beibehaltung einer Freistellung bei einem Vereinswechsel

Diese Anträge wurden durch die Jugendvollversammlung erarbeitet und dem HBV-Verbandstag zur Zustimmung vorgelegt.

HBV-Verbandstag 2015 / Jugendordnung, Anlage 1: Antrag-Nr. 06 /2015

TSG Oberursel

Alter Text	Neuer Text
4. Spielberechtigung für Jugendliche in Seniorenmannschaften 4.1 – 4.5	4. Spielberechtigung für Jugendliche in Seniorenmannschaften 4.6 Jugendliche, die in Seniorenmannschaften zum Einsatz kommen, dürfen nicht in Jugendmannschaften eingesetzt werden. 4.7 Jugendliche, die in Seniorenmannschaften zum Einsatz kommen, dürfen im Jugendbereich nur in der Leistungsklasse spielen.

Begründung:

Aktuell können U19-Jugendliche auf Bezirksebene in allen Seniorenmannschaften und Jugendmannschaften eingesetzt werden. Dies führt dazu, dass Jugendliche in der Bezirksoberliga wie auch in der Jugend Grundklasse spielen können. Dort sind ihre Gegner dann zumeist völlig chancenlos, was weder den Gewinnern noch den Verlierern Spaß macht und sie sportlich nicht weiterbringt.

Jugendordnung_Antrag_Nr-06_2015_TSG Oberursel.docx



56. Verbandstag 2015

Antrag

- Ehrenordnung

Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015
§ 5 Ehrengeschenke / Mitglieder Vorschlagsberechtigt ist das Präsidium, die Ausschussvorsitzenden, die Bezirksvorstände sowie die Mitgliedsvereine. Die eingereichten Vorschläge sind zu begründen. Die Mitgliedsvereine reichen die Vorschläge an den jeweiligen Bezirksvorsitzenden ein und werden von diesem, mit einer Stellungnahme versehen, an das Präsidium weitergeleitet. Das Präsidium entscheidet endgültig. Die Verleihungen sind in einem Ehrenbuch aufzuführen. Die Überreichung erfolgt zusammen mit der Übergabe der Urkunde. 5.1. Die silberne Ehrennadel kann unter folgenden Voraussetzungen verliehen: 5.1.1 An alle Personen, die durch besondere Verdienste den Badminton Sport gefördert haben und hierfür geehrt werden sollen. 5.1.2. Für ununterbrochene fünfjährige Tätigkeit im HBV Hauptausschuss sowie Bezirksvorstand. 5.1.3 Für 10 jährige Tätigkeit als Vorsitzender eines Badminton-Vereins oder einer Badminton-Abteilung. 5.2. Die goldene Ehrennadel kann unter folgenden Voraussetzungen verliehen werden: 5.2. 1. An alle Personen die bereits im Besitz der silbernen Ehrennadel sind und deren Verdienste einer besonderen Ehrung bedürfen. 5.2. 2. Für ununterbrochene zehnjährige Tätigkeit im HBV-Hauptausschuss, als Bezirksvorsitzender, Bezirkssportwart oder Bezirksjugendwart sowie Bezirksvorstand. 5.2. 3. Für 20 jährige Tätigkeit als Vorsitzender eines Badminton-Vereins oder einer Badminton-Abteilung.	§ 5 Ehrengeschenke / Mitglieder Vorschlagsberechtigt ist das Präsidium, die Ausschussvorsitzenden, die Bezirksvorstände sowie die Mitgliedsvereine. Die eingereichten Vorschläge sind zu begründen. Die Mitgliedsvereine reichen die Vorschläge an den jeweiligen Bezirksvorsitzenden ein und werden von diesem, mit einer Stellungnahme versehen, an das Präsidium weitergeleitet. Das Präsidium entscheidet endgültig. Die Verleihungen sind in einem Ehrenbuch aufzuführen. Die Überreichung erfolgt zusammen mit der Übergabe der Urkunde. 5.1. Die silberne Ehrennadel kann unter folgenden Voraussetzungen verliehen: 5.1.1 An alle Personen, die durch besondere Verdienste den Badminton Sport gefördert haben und hierfür geehrt werden sollen. 5.1.2. Für ununterbrochene fünfjährige Tätigkeit im HBV Hauptausschuss sowie Bezirksvorstand. 5.1.3 Für 10 jährige Tätigkeit als Vorsitzender eines Badminton-Vereins oder einer Badminton-Abteilung. 5.2. Die goldene Ehrennadel kann unter folgenden Voraussetzungen verliehen werden: 5.2. 1. An alle Personen die bereits im Besitz der silbernen Ehrennadel sind und deren Verdienste einer besonderen Ehrung bedürfen. 5.2. 2. Für ununterbrochene zehnjährige Tätigkeit im HBV-Hauptausschuss, als Bezirksvorsitzender, Bezirkssportwart oder Bezirksjugendwart sowie Bezirksvorstand. 5.2. 3. Für 20 jährige Tätigkeit als Vorsitzender eines Badminton-Vereins oder einer Badminton-Abteilung.

Begründung: § 5.2.2: Präzisierung der Formulierung

Ehrenordnung-Antrag_Nr-01-2015.docx



56. Verbandstag 2015

Anträge

- Rechtsordnung

Verbandstag 2015 / Rechtsordnung: Antrag-Nr. 01 /2015

Präsidium

Alter Text		Neuer Text: 05.04.2015	
§ 4 Strafmaß		§ 4 Strafmaß	
4.1. Als Strafen sind nur zulässig:		4.2. Als Strafen sind nur zulässig:	
4.1.1 Verwarnung		4.1.1 Verwarnung	
4.1.2 Verweis		4.1.2 Verweis	
4.1.3 Geldstrafe (auch als Nebenstrafe) für Einzelmitglieder höchstens 250.--€, im Übrigen höchstens 500.--€		4.1.3 Geldstrafe (auch als Nebenstrafe) für Einzelmitglieder höchstens 250.--€, im Übrigen höchstens 500.--€ gemäß HBV-Finanzordnung (FO), §11 und Anlage zur HBV-FO, §3.1	
4.1.4 befristete Sperren von Spielern und Vereinen / Abteilungen bis zur Höchstdauer von zwei Jahren		4.1.4 befristete Sperren von Spielern und Vereinen / Abteilungen bis zur Höchstdauer von zwei Jahren	
4.1.5 eine zeitliche oder dauernde Aberkennung der Fähigkeit, ein Landesverbands- oder Vereinsamt zu bekleiden oder aufgrund eines anderen Rechtsverhältnisses eine ähnliche Tätigkeit auszuüben		4.1.5 eine zeitliche oder dauernde Aberkennung der Fähigkeit, ein Landesverbands- oder Vereinsamt zu bekleiden oder aufgrund eines anderen Rechtsverhältnisses eine ähnliche Tätigkeit auszuüben	
4.1.6 Punktabzug		4.1.6 Punktabzug	
4.1.7 Versetzung in eine niedrigere Spielklasse.		4.1.7 Versetzung in eine niedrigere Spielklasse.	

Begründung:

§ 4.1.3: Ordnungsgebühren sollen zentral in einer Ordnung (hier: Finanzordnung) verwaltet werden



56. Verbandstag 2015

Förderverein

Förderverein des Hessischen Badminton-Verbands e.V.



HBV Präsidium
Herrn Bernd Pfeifer

Karl Nagel
1. Vorsitzender
**Förderverein des Hessischen
Badminton-Verbands e.V.**

karlfranz.nagel@t-online.de
Am Mühlbach 12
64331 Weiterstadt
Tel.: 06150/545775

Weiterstadt, April 2015

Vorstellung Förderverein des Hessischen Badminton-Verbands e.V.

Der Förderverein des Hessischen Badminton-Verbands e.V. unterstützt die Jugendarbeit und den Leistungssport im Hessischen Badminton-Verband e.V. und leistet damit einen Beitrag, um u.a. bei der Arbeit der verschiedenen Förderteams des Verbandes, z.B. NTH, TTH oder TH und der Leistungssportler zu helfen.

Hierzu wurden in den vergangenen Jahren Zuschüsse zu Trainerhonoraren, Unterstützung für die Betreuung der Spieler/Innen auf großen Turnieren, Anfahrtskosten von Spielern und Trainern zu Großereignissen, Anschaffung technischer Ausrüstung für Training und Coaching, wie Kamera und Software und die Anschaffung von Teamkleidung zur Verfügung gestellt.

Der Förderverein möchte diese Arbeit fortführen und mit zusätzlichen Aktionen in 2015 weiter fortsetzen.

Der Verein finanziert sich durch Beiträge der Mitglieder sowie Spenden und ist ausschließlich gemeinnützig tätig. Die Einnahmen werden zu 100 % zur Förderung der Sportler verwandt. Der Vorstand des Fördervereins würde sich freuen auch Sie als Mitglied des Vereins und Unterstützer der Jugendarbeit begrüßen zu dürfen. Der Beitrag ist mit 20 € pro Jahr gering und kommt direkt der Förderung der Kinder der Förderteams zu Gute. Gerne nehmen wir auch Ihre Spende entgegen. Hierfür können wir Ihnen selbstverständlich auch eine Spendenquittung ausstellen, die steuerlich abzugsfähig ist.

Weitere Informationen und Kontaktdaten können Sie der Internetpräsenz des Fördervereins www.hessischer-badminton-verband.de/hbv/foerderverein entnehmen. Die Vorstandsmitglieder des Fördervereins stehen Ihnen natürlich auch gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Karl Nagel
1. Vorsitzender
Förderverein des Hessischen Badminton-Verbands e.V.



Förderverein des Hessischen Badminton-Verbands e.V.



- Förderung der Jugendarbeit und des Leistungssports des HBV
- 100% der Beiträge und Spenden kommen den Sportlern zu Gute
- Beteiligung Anfahrtskosten von Spielern und Trainern zu Großereignissen
- Anschaffung technischer Ausrüstung für Training und Coaching, wie Kamera und Software
- Finanzierung Trainerkosten an Turnieren
- Anschaffung von Teamkleidung
- Der Jahresbeitrag beträgt lediglich 20 €/Jahr

www.hessischer-badminton-verband.de/hbv/foerderverein

